

# Das Parlament

Berlin, Dienstag 06. Juni 2017

www.das-parlament.de

67. Jahrgang | Nr. 23-25 | Preis 1 € | A 5544

**KOPF DER WOCHE**

## Plötzlich Ministerin

Katarina Barley Gestern noch SPD-Generalsekretärin, heute schon Bundesfamilienministerin. Anfang vergangener Woche konnte Katarina Barley nicht wissen, dass sie schon am Freitag als neue Ressortchefin und Nachfolgerin von Manuela Schwesig vor dem Bundestag vereidigt werden sollte. Das alles als Folge des überraschend angekündigten Rücktritts von Mecklenburg-Vorpommerns Ministerpräsident Erwin Sellering wegen einer Krebserkrankung. Für ihn rückt nun SPD-Parteifreundin Schwesig nach. Barleys „Generals“-Posten bei der SPD, den sie erst seit ein Jahr innehat, übernimmt wie von 2005 bis 2009 der Bundestagsabgeordnete Hubertus Heil. Für die Juristin Barley, erst seit 2013 im Bundestag, ist der Wechsel eine Notbeförderung aus traurigem Anlass. Daraus will die 48-Jährige für die letzten Monate der Legislaturperiode nun das Beste machen. kru



**ZAHLE DER WOCHE**

268

Euro beträgt künftig der Unterhaltsvorschuss für Kinder zwischen 12 und 18 Jahren, der mit der Reform des Bund-Länder-Finanzausgleichs eingeführt wird. Bisher wurde Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende nur bis zum 12. Lebensjahr des Kindes gezahlt. Das Gesetz tritt am 1. Juli 2017 in Kraft.

**ZITAT DER WOCHE**

»Machen Sie noch etwas aus dem Rest der Nacht.«

Norbert Lammert (CDU), Bundestagspräsident, am Freitag um 2.01 Uhr zum Ende der bislang längsten Sitzung dieser Legislaturperiode

**IN DIESER WOCHE**

**INNENPOLITIK**  
**Flüchtlinge** Disput in Koalition um Familiennachzug und Abschiebungen Seite 5

**EUROPA UND DIE WELT**  
**Großbritannien** Große Spannung vor den Neuwahlen zum Unterhaus Seite 7

**WIRTSCHAFT UND FINANZEN**  
**Digitale Agenda** Regierung sieht in ihrem Bericht große Fortschritte Seite 10

**KEHRSEITE**  
**Jugend und Parlament** Podiumsdebatte fesselt mehr als 300 junge Hörer Seite 12

**MIT DER BEILAGE**



Das Parlament  
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH  
60268 Frankfurt am Main



4 194560 401004

# Mit langem Anlauf ins Ziel

**BUND-LÄNDER-FINANZEN** Umfangreiche Änderungen im Grundgesetz beschlossen

Eines der komplexesten Gesetzesvorhaben dieser Legislaturperiode hat vergangene Woche seinen Abschluss gefunden – mit großem Tamtam. Allein neun namentliche und zahlreiche weitere Abstimmungen standen zur zweiten und dritten Lesung der Gesetzespakete zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen an. Drei Bundesminister und zwei Ministerpräsidenten sprachen im Plenum des Reichstages. Mit Abstimmungen und Debatte verbrachten die Abgeordneten knapp 4,5 Stunden am Donnerstag. Tags darauf widmete sich der Bundsrat ebenfalls noch intensiv dem Thema, dann waren auch dort die notwendigen Mehrheiten erreicht.

13 Grundgesetzänderungen sehen die Pakete vor. Dazu kommen zahlreiche Änderungen und Neuerungen einfachgesetzlicher Art. Dabei geht es nicht nur um die Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen und des Länderfinanzausgleichs. Auf diese hatten sich zunächst die Länder überraschend einmütig im Dezember 2015 geeinigt. Denn dann kam der Bund in Form der Bundesregierung hinzu – und der wollte Gegenleistungen für die finanziellen Belastungen, etwa bei der Steuerverwaltung und den Mitwirkungsrechten bei Investitionshilfen an die Länder. Hinzu kamen Bundesfinanzhilfen für Schulsanierungen in finanzschwachen Kommunen, eine umfassende Neuausrichtung der Autobahnverwaltung samt neuer, gleich von Beginn an umstrittener Infrastrukturgesellschaft und eine ebenfalls umfangreiche Reform des Unterhaltsvorschlusses. Am 9. Dezember 2016 stand die grundsätzliche Einigung zwischen Bundesregierung und Länderchefs. Nur mit dem Bundestag hatte da noch keiner geredet. Die Abgeordneten nahmen sich seit Februar die Entwürfe vor. Insbesondere die Infrastrukturgesellschaft sorgte für Knatsch; eine erste geplante Abstimmung über die Reformpakete flog Mitte Mai kurzfristig von der Tagesordnung. Im Ergebnis präsentierten die Koalitionsfraktionen umfangreiche Änderungsanträge, die neben der Infrastrukturgesellschaft vor allem auf Kontroll- und Mitwirkungsrechte fokussierten (siehe Seite 3).

**An der Grenze** Viele Interessen zu vereinen bedeutet Kompromisse zu machen; es bedeutet auch, die eine oder andere Kröte zu schlucken. „Ein Meisterwerk ist es sicherlich nicht geworden“, sagte Unions-Fraktionsvize Ralph Brinkhaus (CDU) zum Gesamtspaket während der Debatte. Die Abgeordneten zeigten erneut, dass sie mit der eigentlichen Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen nicht wirklich glücklich sind. Die finanziellen Vorteile der Länder – von der Neuregelung profitieren grundsätzlich alle Länder ab 2020 – bezahlt der Bund mit rund 9,7 Milliarden Euro. Damit seien die Grenzen der finanziellen Belastbarkeit erreicht, sagte Brinkhaus. Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) bezeichnete die Lösung als „nicht unproblematisch“. Es sei nicht gelungen, mehr Transparenz ins Bund-Länder-System zu bringen, auch die Anreizsysteme seien nicht verbessert worden. Schäuble warb trotzdem für Zustimmung, denn die Beziehungen zwischen Bund und Ländern würden damit „für die nächsten Jahre auf eine solide Grundlage gestellt“. Hamburgs Bürgermeister Olaf Scholz (SPD) nahm als Redner für den Bundsrat eine eher staatsmännische Haltung ein. Die Einigung sei „ein großer Beitrag zur politischen Demokratie und wirklich etwas Wichtiges für unseren Föderalismus“. Das Ergebnis versetze alle Länder in die Lage, „die Aufgaben, die sie nach dem Grundgesetz haben, für ihre Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen“. Scholz betonte, dass die Länder keineswegs ihre Solidarität unter-



Mit diesen Mehreinnahmen je Einwohner (in Euro) können die Länder mit dem beschlossenen bundesstaatlichen Finanzausgleich ab 2020 zusätzlich rechnen.

© Stephan Roters

einander aufgeben, wenn auch das finanzielle Volumen geringer ausfalle. Kleinere Spitzen gab es auch innerhalb der Koalition rund um das Thema Kooperationsverbot. Wo die Sozialdemokraten mit der Lockerung zur Sanierung maroder Schulen einen ersten Schritt zur Abschaffung sahen, bestanden die Unionsabgeordneten darauf, dass es sich um eine Ausnahme von einer ansonsten guten Regel handle. Die Opposition sprang dabei der SPD zur Seite. Feurig wurde es, als es um die Infrastrukturgesellschaft ging. Mit ihr will der Bund künftig selbst die Autobahnen bauen, verwalten und sanieren. Kritiker fürchten die Privatisierung und Linken-Fraktionsvorsitzende Sahra Wagenknecht schlug genau in diese Kerbe. Ja, einige Punkte in den Gesetzespaketen seien gut und sinnvoll. Aber: Der „großflächigen Privatisierung öffentlicher Aufgaben“ werde die Tür geöffnet, die Autobahnen würden „zur Melkkuh für private Profite“.

»Ein Meisterwerk ist es sicherlich nicht geworden.«  
Ralph Brinkhaus (CDU)

Die Koalition treibe ein „falsches Spiel“ mit den Bürgern. Mit Projekten in öffentlich-privater Partnerschaft (ÖPP) würden „Raubverträge zur Ausplünderung des Steuerzahlers“ ermöglicht. Die Länder würden „erpresst“ beziehungsweise ihre Zustimmung werde mit „Schmiergeld von neun Milliarden Euro“ erkaufte. Da dürfe man sich gar nicht wundern, dass immer mehr Menschen Politik für eine „korrupte Veranstaltung“ hielten. Wagenknecht erntete heftigen Widerspruch. Johannes Kahrs (SPD) bescheinigte ihr per Zwischenruf „AfD-Populismus“. SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann zweifelte an ihrer Sachkunde. Bettina Hagedorn (SPD) warf Wagen-

knecht eine „Diffamierung unserer parlamentarischen Arbeit“ vor – und meinte damit vor allem ihre Arbeit. Die Sozialdemokratin, die im Haushaltsausschuss für den Verkehrsbereich zuständig ist, hatte gemeinsam mit ihrem Unions-Kollegen Norbert Brackmann (CDU) federführend an der Überarbeitung der Pläne für die Infrastrukturgesellschaft getüftelt. Denn bei den Sozialdemokraten grassierte ebenfalls die Angst vor der Privatisierung. Die Türen zu einer späteren Privatisierung, die Finanz- und Verkehrsministerin in die Regierungsentwürfe eingebaut hätten, seien geschlossen worden, sagte Hagedorn. Und das ganz ohne Hilfe aus diesen Ministerien, die aber auch nicht gewollt gewesen sei. Der Entwurf sei um 180 Grad gedreht worden, der Privatisierung seien die „Giftzähne“ gezogen worden. Das sei eine „Sternstunde für das Parlament insgesamt“, sagte die Sozialdemokratin. Bei den Rednern der Union spielte das Privatisierungsthema kaum eine Rolle. Abgeordnete sowie Verkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) drückten vielmehr ihre Hoffnung aus, in Bundesverwaltung Autobahnen nun effizienter geplant und vor allem gebaut zu bekommen. „Wir starten heute in der Tat eine der größten infrastrukturpolitischen Reformen seit Jahrzehnten“, sagte Dobrindt. Auch bei den Grünen beschied man den Regierungsfaktionen, bei der Infrastrukturgesellschaft nachgebessert zu haben. Einige Gefahren seien gebannt, einige Lücken geschlossen worden, sagte Anja Hajduk. Es reiche aber nicht aus. Die Grünen forderten, im Grundgesetz eine

»Das ist eine Sternstunde für das Parlament insgesamt.«  
Bettina Hagedorn (SPD)

Fremdfinanzierung auszuschließen und eine Haftung des Bundes für die Gesellschaft beziehungsweise einen Dritten festzuschreiben. Damit könne sicherer verhindert werden, dass aus der GmbH eine Aktiengesellschaft werde und die Kontrollrechte des Bundestages unterwandert würden. Beides ist aktuell einfachgesetzlich vorgesehen.

**Abschied** Ein erfolgreiches Ende ihrer Karriere als Familienministerin konnte Manuela Schwesig (SPD) bei ihrem letzten Auftritt im Amt im Bundestag verbuchen. Die von ihr ausgehandelte Reform des Unterhaltsvorschlusses war erst nach der Einigung über die Reformpakete unter Dach und Fach gebracht worden. Länder und Bund konnten sich lange nicht darüber eintragen, wer die Mehrkosten der Reform trägt. Schwesig wird solche Debatten bald von der anderen Seite kennenlernen. Die 43-Jährige ist designierte Nachfolgerin von Ministerpräsident Erwin Sellering (SPD) in Mecklenburg-Vorpommern.

**Abstimmungen** Der Gesetzentwurf zu den 13 Änderungen des Grundgesetzes (18/11131, 18/11186, 18/12588) erreichte in der dritten Lesung die erforderliche Zweidrittel-Mehrheit von 420 Stimmen mit 455 Ja-Stimmen, 87 Nein-Stimmen, 61 Enthaltungen. Unter den Nein-Stimmen befanden sich 32 Koalitionäre. Neben 29 Sozialdemokraten stimmten auch drei Mitglieder der Unions-Fraktion gegen den Entwurf, darunter Bundestagspräsident Norbert Lammert. Der Entwurf zu den einfachgesetzlichen Regelungen (18/11135, 18/11185, 18/12589) wurde mit Koalitionsmehrheit gegen die Stimmen von Linken bei Enthaltung der Grünen beschlossen. In der zweiten Lesung stimmten die Abgeordneten teils namentlich über die einzelnen Grundgesetzänderungen in der Ausschussfassung ab. Die Oppositionsfaktionen dokumentierten dabei ihre Positionen zu einzelnen Aspekten. Auch einzelne Änderungsanträge der Opposition wurden namentlich abgestimmt (Ergebnisse sind auf [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de) abrufbar). Der Bundsrat stimmte beiden Entwürfen einstimmig zu. Sören Christian Reimer



Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) und Parlamentarier bei einer der neun namentlichen Abstimmungen zu den Bund-Länder-Finanzpaketen

**EDITORIAL**

## In einer neuen Zeit

VON JÖRG BIALLAS

Der Föderalismus ist ein hohes Gut. Es braucht also überzeugende Argumente, das System der Bundesstaatlichkeit aufzuweichen. Deshalb hat das Parlament in der vergangenen Woche so leidenschaftlich über die Frage diskutiert, ob die geplante Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern den Föderalismus zu sehr belastet.

Am Ende passierte das Gesetzespaket den Bundestag mit der notwendigen Zweidrittel-Mehrheit der Stimmen. Nicht nur bei den Parlamentariern, die dagegen gestimmt haben, dürfte sich allerdings ein mulmiges Gefühl halten.

Aus mehreren Gründen. Zunächst schon deshalb, weil der Entscheidungsspielraum der Abgeordneten zu eingeschränkt war. Mit Verweis auf die komplizierte Struktur des in jahrelangen Verhandlungen zwischen Bund und Ländern erzielten Kompromisses wurde vor Eingriffen gewarnt. Jede nachträgliche Änderung, hieß es beschwörend, würde das Gesamtprojekt gefährden.

Bei aller Notwendigkeit pragmatischer politischer Ergebnisse: Parlamentarische Freiheit sieht anders aus. Zumal hier nicht eine neue Lichtschutzfaktorverordnung für Sonnenschutzmittel verhandelt wurde. Es ging vielmehr um ein ganzes Gesetzesbündel, darunter sage und schreibe 13 Änderungen im Grundgesetz.

Wenn der Maßnahme-Katalog in Kraft getreten ist, hat das Solidaritätsprinzip der Länder untereinander aufgehört zu existieren. Die finanzschwachen Länder werden stärker vom Bund abhängig sein. Einen wesentlichen föderalen Grundsatz wie das Kooperationsverbot in der Bildungspolitik wird es so nicht mehr geben.

Kurzum: Ein Pappentier ist das nicht. Die Bundesländer haben für Geld einen Teil ihrer Unabhängigkeit verkauft. Kurzfristig macht sich das gut; eine ordentliche Kassenlage gilt als starker Beleg für erfolgreiche Politik, zumal in einem Wahljahr.

Wie nachhaltig dieser Effekt freilich sein wird, bleibt abzuwarten. Viele Jahrzehnte ist die Bundesrepublik gut damit gefahren, Eigenverantwortung und Selbstbewusstsein der Regionen nicht nur zuzulassen, sondern auch zu stärken. Im Gegenzug wurde Solidarität untereinander eingefordert.

Jetzt ist eine neue Zeit angebrochen. Mal sehen, was sie bringt.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

SCHWÄCHT DIE REFORM DEN FÖDERALISMUS?

Geänderte Balance

PRO



Albert Funk, »Der Tagesspiegel«, Berlin

Föderalismus muss ausgewogen sein, sonst funktioniert er nicht. Ein Bundesstaat, der im Lot ist, braucht starke Länder. Das jetzt beschlossene Bund-Länder-Finanzpaket samt Gründung einer zentralisierten Autobahngesellschaft macht den Bund stärker, aber nicht die Länder. Das Paket mit seiner Vielzahl von Grundgesetzänderungen führt zwar nicht zu massiven tektonischen Verschiebungen im bundesstaatlichen Machtgefüge, aber es verändert die Balance einmal mehr zugunsten des Bundes. Die Länder bekommen einen neuen Finanzausgleich, der nicht schlechter ist als der alte, aber auch nicht deutlich besser. Das finanzielle Zugeständnis des Bundes ist relativ gering (genau genommen deutlich weniger als die meist genannten 9,5 Milliarden Euro) und lässt sich noch jahrelang aus dem „Soli“ finanzieren. Dafür akzeptieren die Ministerpräsidenten den Verlust der integrierten Straßenbauverwaltung – zweifellos ein wichtiger Aspekt regionaler Strukturpolitik, und die ist Ländersache. In den Zusammenhang gehört auch, dass der Bund kommunale Aufgaben stärker mitfinanzieren darf. Und die Länder schlucken eine ganze Reihe von Aufsichts-, Lenkungs- und Kontrollrechten, die für sich genommen nicht dramatisch sein mögen, aber den Trend zeigen: Statt weniger Verflechtung und mehr Ordnung, wie 2006 in der großen Föderalismusreform vereinbart, geht es in eine andere Richtung. Freilich nicht zurück zur kooperativen Verflechtung, sondern zum Modell des hierarchischen Bundesstaats der Weimarer Republik, in dem „Berlin“ die Kapitänsfunktion hatte. Dieses Bundesstaatsmodell ist zwar krachend gescheitert, daher die Abkehr im Grundgesetz von 1949, aber manchen Föderalismusstrategen in Berlin gilt es offenbar wieder als güldener Leitstern.

Gelebte Vielfalt

CONTRA



Markus Sievers, DuMont-Hauptstadtredaktion

Der Freistaat Bayern muss weniger einzahlen. Die ostdeutschen Länder erhalten weiter besondere Unterstützung. Ein Einwohner in den Stadtstaaten ist auch in Zukunft mehr „wert“ als einer in den Flächenländern. Man kann die Einigung auf die künftige Finanzverteilung innerhalb der Bundesrepublik leicht brandmarken. Sie ist kompliziert, weil jeder Provinzfürst seine Interessen durchgesetzt hat. Manche warnen gar vor dem Ende des Föderalismus, weil der Bund mehr und die Länder weniger Solidarität üben. Wer den Kompromiss derart herabwürdigt, zielt aber an der Sache vorbei. Der Föderalismus lebt davon, dass er Vielfalt zulässt und auf unterschiedliche Bedürfnisse eingeht. Wenn jeder Ministerpräsident in den Verhandlungen seinen spezifischen Wunschzettel präsentierte, sollte man dies als Beleg dafür nehmen, dass unser Föderalismus funktioniert. Gerade wenn es ums Geld geht, sind die Herausforderungen in Thüringen oder Sachsen-Anhalt andere als in Nordrhein-Westfalen oder Baden-Württemberg. Dieser Vielfalt trägt das Modell Rechnung. Es ist auch kein Bruch mit deutscher Verfassungstradition, wenn der Bund sich stärker in den Finanzausgleich einbringt. Die florierenden und strukturschwachen Regionen driften seit langem auseinander. Dies verlangt wachsende finanzielle Kompensationen für die Länder und auch für die Kommunen, die im Standortwettbewerb zurückfallen. Wer nicht mit einem ständig wachsenden Länderfinanzausgleich den Unmut schüren möchte, muss den Bund in die Pflicht nehmen. Ohne seine Unterstützung könnten viele Länderchefs und Bürgermeister bald nichts mehr gestalten. Das wäre tatsächlich das Aus für den Föderalismus.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Nach intensiven Beratungen hat der Bundestag den Großkompromiss von Bund, Ländern und Koalition zu den künftigen Bund-Länder-Finanz und zahlreichen weiteren Vorhaben verabschiedet. Sind Sie zufrieden?

Bei den Rechten des Bundes, des Bundestages und des Bundesrechnungshofes haben wir deutliche Verbesserungen gegenüber den Gesetzentwürfen der Bundesregierung erreicht. Es bestand aber auch starker Handlungsdruck, weil Bayern und Hessen gegen den Finanzausgleich klagten und wichtige Regelungen 2019 auslaufen. Gerade für die ostdeutschen Bundesländer brauchte es Planungssicherheit. Das umfangreiche Paket machte das Verfahren kompliziert und wir wurden als Bundestag – anders als bei der Föderalismusreform I und II – mit der 1. Lesung im Bundestag eingebunden.

So richtig glücklich mit der gefundenen Lösung der Länder zum Finanzkraftausgleich schien im Bundestag keiner zu sein. Warum haben die Abgeordneten daran nichts geändert?

Ich bin jetzt 27 Jahre in der Politik: Man muss immer wissen, was möglich ist und was nicht. Wenn wir an diesem Teil auch nur eine einzige Stellschraube gedreht hätten, dann wäre das ganze Konstrukt infrage gestellt worden. Glücklicherweise kann mit diesem Reformteil sicher keiner im Bundestag sein, weil sich die Länder letztendlich zu Lasten des Bundes geeinigt haben.

Den Ländern wird vorgeworfen, sich durch die Neuregelung zu entsolidarisieren. Stört das unser föderales Gefüge?

Ich glaube nicht, dass sich die Länder damit einen Gefallen getan haben. Das ganze System wird noch intransparenter, als es vorher schon gewesen ist. Die horizontale Solidarität zwischen den Ländern ist deutlich zurückgegangen. Dafür springt und steht der Bund nun ein, auch bei Risiken. Auf der anderen Seite muss man als Bund auch sagen, dass wir den grundgesetzlichen Auftrag haben, für gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland zu sorgen. Daher ist es eine Abwägungssache. Man kann die Bund-Länder-Finanzbeziehung aber nicht isoliert betrachten.

Wieso?

Wir entlasten Länder und Kommunen auf unterschiedlichsten Wegen. Der Bundesrechnungshof geht für 2016 von einer Gesamtentlastung von gut 70 Milliarden Euro durch Abgabe von Umsatzsteuerpunkten, Finanzzuweisungen und anderen Maßnahmen aus. Er kritisiert zu Recht ein intransparentes System und mahnt auch an, dass die Belastungen des Bundes inzwischen seine Grenzen erreicht haben. Gleichzeitig gibt es die Debatte, wir würden zu wenig investieren. Deswegen war es so wichtig, die Rechte des Bundesrechnungshofes und die Rechte des Bundes bei der Kontrolle, Steuerung, aber auch Sanktionierung von Investitionszuweisungen an die Länder deutlich zu stärken. Wir als Bund und der Bundesrechnungshof sind damit deutlich stärker aufgestellt als vorher.

An dem Gesamtpaket gab es auch in Ihrer Fraktion Kritik. 13 Änderungen am Grundgesetz schienen manchen zu viel. Wie stehen Sie dazu?

Schon die alten Regelungen der Bund-Länder-Finanzbeziehung waren sehr detailliert im Grundgesetz enthalten. Für die neuen Kontroll- und Steuerungsrechte mussten wir das Grundgesetz ändern. Anders wäre das nicht möglich gewesen, denn beispielsweise eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 2010 hatte die Prüfrechte des Bundesrechnungshofes eingeschränkt. Auch bei den Themen Infrastrukturgesellschaft, Weisungsrecht des Bundes im Bereich der Steuerverwaltung oder bei der Di-

»Keinen Gefallen getan«

FINANZBEZIEHUNGEN Der Haushaltspolitiker Eckhardt Rehberg (CDU) bedauert die Entsolidarisierung unter den Ländern und sieht die Rechte des Bundes gestärkt



© Deutscher Bundestag/Achim Melde

gitalisierung der Verwaltung wären wir ohne Grundgesetzänderung nicht vorangekommen.

Es gibt auch Kritik an strukturellen Verschiebungen. Der Bund zahlt nun für Schulsanierungen in finanzschwachen Kommunen. Für Finanzen der Kommunen und Schulen sind aber klar die Länder zuständig.

Dieser Sündenfall fand schon 2005 und 2006 mit dem Kita-Ausbauprogramm oder

den Betriebszuschüssen für Kindergärten statt – und eigentlich schon davor unter Rot-Grün. Sie können aber heute als Bundestagsabgeordneter niemandem erklären, ob nun in Paderborn oder Duisburg, dass für diese kaputte Schule die Kommune, der Landkreis oder das Land zuständig ist. Da gibt es sicher Eigenverschulden von Kommunen und von Ländern, aber auch der Bund ist in der Pflicht. Wir können gerade im Bildungsbereich nicht ganze Landstriche bei Investitionen hinstellen.

Ihr Koalitionspartner hofft bereits auf das Anfang vom Ende des Kooperationsverbotes im Bildungsbereich. Zu Recht?

Mit der Änderung im Grundgesetz wird das Kooperationsverbot nicht aufgeweicht. Wir nehmen nur einen ganz kleinen Teilaspekt raus, so dass wir unproblematisch Schulen sanieren können. Es geht auch gar nicht um die Aufhebung des Kooperationsverbotes, sondern um die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Sollte ein großer Teilbereich der Länderzuständigkeiten durch Aufhebung des Kooperationsverbotes wegfallen, dann ist es insgesamt fraglich, wie es mit dem Föderalismus weitergeht. Hier sollte man wirklich mal den klaren Blick behalten und nicht ideologischen Wunschträumen nachhaken.

Die Auftragsverwaltung der Länder für die Autobahnen wird aufgegeben, der Bund will das selbst übernehmen. Warum ist das so wichtig?

Gerade im Neubaubereich, aber auch im Ausbau- und Sanierungsbereich, sind die Länder schlichtweg nicht in der Lage, entsprechende Projekte baurechtlich umzusetzen. Wir haben noch vor wenigen Jahren etwa 75 Baufreigaben für Neubaustrecken gehabt. Dieses Jahr nur noch eine. Die Länder haben Planungskapazitäten zurückgefunden. Außerdem haben wir inzwischen ein viel zu kompliziertes Planungsrecht und viel zu hohe Standards. Wir sind der festen Überzeugung, dass das in Bundesverwaltung deutlich schneller und effizienter laufen wird.

Die Sorge vor einer Privatisierung trieb auch die Koalitionsfraktionen lange um. Mit den Änderungen wurden die Privatisierungsschranken nachgeschärft. Kritiker sagen, Privatisierung ist trotzdem noch möglich. Was entgegnet Sie?

Lesen bildet. Diese teilweise ideologisch geprägte Hetze gegen die Infrastrukturgesellschaft ist völlig fehl am Platz. Die Bundesautobahnen bleiben materiell und funktional im Eigentum des Bundes. Bei der Infrastrukturgesellschaft und den Tochtergesellschaften ist keine Beteiligung Dritter möglich. Was weiterhin möglich ist, und das ist auch sinnvoll, sind ÖPP-Projekte in einer Größenordnung von bis zu 100 Kilometern. Wir haben aktuell elf ÖPP-Projekte in Deutschland. Die sind alle termin- und kostengerecht. Das kann man von den großen Projekten, die unter der Auftragsverwaltung der Länder laufen, nicht im jedem Fall sagen.

Wenn ÖPP diese Vorteile haben, warum tragen Sie dann mit, dass ÖPP für das Gesamtnetz eines Landes schon im Grundgesetz ausgeschlossen wird?

Die SPD-Bundestagsfraktion wollte die Verkehrsinfrastrukturgesellschaft überhaupt nicht. Ohne Kompromiss hätten wir diesen Schritt also nicht gehen können. Dabei war der Initiator der ganzen Geschichte der ehemalige SPD-Parteivorsitzende und Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel. Der wollte allerdings eine komplette Privatisierung. Insoweit hat er den Anstoß gegeben, aber wir sind hier einem Sozialdemokraten nicht gefolgt.

Das Interview führte Sören Christian Reimer.

Eckhardt Rehberg (CDU, 63) sitzt seit 2005 im Bundestag und ist haushaltspolitischer Sprecher der Unions-Fraktion.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Zentralist: Carsten Schneider

Man kann nicht alles haben: Einerseits ist Carsten Schneider zufrieden, dass soeben nach zweijährigem Gezerre die Neukonstruktion der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern im Bundestag abgenickt wurde. Aber andererseits: Eintracht Frankfurt hat das Pokalendspiel verloren! Schlägt Schneiders Herz doch natürlich für seinen Heimatverein Rot-Weiß Erfurt, aber durchaus auch für die Frankfurter: „Ich war schon stolz, dass es die Mannschaft ins Finale geschafft hat. Ich hätte mir aber noch Verlängerung und ein Elfmeterschießen gewünscht. Dann hätten wir gewonnen.“ Mit dem hektischen Hin und Her bei den Eltern ist auch das Finale von weit reichenden Gesetzesvorhaben vergleichbar. Finanz- und Haushaltspolitiker Schneider (41), einer der sieben Vize-Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion, hat darin Routine. Er mischte schon bei den Föderalismus-Verhandlungen Mitte der 2000er Jahre mit. Diesmal wäre das Projekt fast an den Bundesfermenten gescheitert. Die Bundesregierung peilte die Privatisierung an. Indes: „Vom ursprünglichen Regierungsentwurf ist jetzt nichts mehr übrig geblieben“, sagt Schneider: „Wir haben das um 180 Grad gedreht.“ Er und sein Fraktionskollege Johannes Kahrs sahen sich zu einem Beschwichtigungsbrief an ihre Mitstreiter genötigt: „Mit der SPD gibt es keine Privatisierung der Autobahnen und Bundesstraßen, weder ganz noch teilweise.“ Schneider nimmt für sich in Anspruch: „Das, was an Neuregelung übrig bleibt, ist vernünftig.“ Nämlich: „Dass wir für die Autobahnen, die dem Bund gehören, auch die Planung übernehmen. Nicht dass das eine Land viel für Planung ausgibt und dadurch auch schnell zu seinen Autobahnen kommt, und das andere es sich spart.“ Schließlich: „Infrastruktur

so überall in dem Maße vorhanden sein, wie sie benötigt wird“ Wie denn insgesamt die „neue Statik des Bund-Länder-Verhältnisses“ zu einer „dauerhaften Stärkung des Bundes und damit tiefgreifenden Veränderungen in unserer föderalen Ordnung führt“. Die Länder hängen stärker am Tropf des Bundes, der sich dafür mehr Einspruchsmöglichkeiten einhandelt. Schneider erwartet spürbare Auswirkungen auf den Bundesrat. Die Regierungen der finanzschwachen Länder würden bei einschlägigen Entscheidungen immer im Hinterkopf haben, dass der Bund flü-



»Mit der SPD gibt es keine Privatisierung der Autobahnen und Bundesstraßen, weder ganz noch teilweise.«

sich genug bleiben müsse, um sie zu unterstützen. Er ist sicher: „Die parteipolitischen Konfliktlinien im Bundesrat werden häufig schwächer werden“. Die finanzschwachen Länder würden sich eher am Bund orientieren. Ihnen stünden die wenigen ganz starken Länder gegenüber: Bayern, Baden-Württemberg, Hamburg. Klar sei: „Die Länder verlieren einen Teil ihrer Eigenständigkeit.“ Aber: „Die Länder wollten es so.“ Und Leute wie Schneider auch: „Ich bin

schon immer ein Befürworter einer Stärkung der gesamtstaatlichen Perspektive gewesen. Die durch das neue System gestiegene Verantwortung des Bundes für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse muss nun ausgefüllt werden“, sagt er. „Der Bund wird künftig auch mehr Mittel beispielsweise zur Stärkung strukturschwacher Regionen bereitstellen müssen.“

Schneider bekennt sich als Zentralist, obwohl er auch den Thüringer Interessen als SPD-Landesvize verbunden sein muss. Geschenkt die Frage, ob die dortige Koalition – Linke, SPD, Grüne – Vorbild für den Bund sein könnte: Das Nein kommt prompt wie das Amen in der Kirche: „Es läuft in Thüringen und, was nicht unbedingt zu erwarten war bei einer Stimme Mehrheit. Aber es ist eben Landespolitik. Da müssen keine außenpolitischen Entscheidungen getroffen werden.“

Was die Bürger von der Politik erwarten, glaubt Schneider gut zu wissen: „Schneider frei Haus“ nennt er seine Aktion, bei der er sich zu Kaffee und Kuchen, im Sommer gerne auch zu Grillpartys einladen lässt. Er bringt dabei seine Ernährungslage in Ordnung und sich auf den neuesten Stand, wie die Leute in Weimar und Erfurt so ticken. Bei wohl über 100 solcher Runden, schätzt er, ist er mit Menschen aus seinem Wahlkreis zusammengelassen. „Da habe ich eine gute Chance, mit fünf, sechs Leuten mal in Ruhe zu sprechen. Ich brauche in keine Umfrage zu gucken, ich muss nur mit den Leuten reden.“ Seinen Wahlkreis hatte er 1998 erstmals gewonnen, zog mit 22 Lebensjahren als jüngster Abgeordneter in den Bundestag ein. 2002 und 2005 hatte er wieder die Nase vor der Konkurrenz. Bei den letzten beiden Wahlen schaffte er es per Landesliste ins Parlament.

Franz Ludwig Averdunk II

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage  
Aus Politik und Zeitgeschichte  
ISSN 0479-611 X  
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion  
(außer Beilage)  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
Telefon (030) 227-305 15  
Telefax (030) 227-365 24  
Internet:  
<http://www.das-parlament.de>  
E-Mail:  
[redaktion.das-parlament@bundestag.de](mailto:redaktion.das-parlament@bundestag.de)

Chefredakteur  
Jörg Biallas (jbi)

Verantwortliche Redakteure  
Claudia Heine (che)  
Alexander Heinrich (ah), stellv. C/o  
Claus Peter Kosfeld (pk)  
Hans Krump (kru), C/o  
Hans-Jürgen Leersch (hle)  
Johanna Metz (joh)  
Kristina Pezei (pez)  
Sören Christian Reimer (scr)  
Helmut Stoltenberg (sto)  
Alexander Weinlein (aw)

Fotos  
Stephan Roters

Redaktionsschluss  
2. Juni 2017

Druck und Layout  
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH  
Kurhessenstraße 4–6  
64546 Mörfelden-Walldorf

Leserservice/Abonnement  
Frankfurter Societäts-Medien GmbH  
c/o InTime Media Services GmbH  
Postfach 1363  
82034 Ditzingen  
Telefon (089) 8 58 53-8 32  
Telefax (089) 8 58 53-6 28 32  
E-Mail: [fs-medien@intime-media-services.de](mailto:fs-medien@intime-media-services.de)

Anzeigenverkauf,  
Anzeigenverwaltung,  
Disposition  
Frankfurter Societäts-Medien GmbH  
c/o InTime Media Services GmbH  
Postfach 1363  
82034 Ditzingen  
Telefon (089) 8 58 53-8 32  
Telefax (089) 8 58 53-6 28 32  
E-Mail: [fs-medien-anzeigen@intime-media-services.de](mailto:fs-medien-anzeigen@intime-media-services.de)

Abonnement  
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)  
Alle Preise inkl. 7% MwSt.  
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.  
Einkostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.  
Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V. (IVW)  
Für die Herstellung der Wochenzeitschrift „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.



Mit 3,5 Milliarden Euro unterstützt der Bund künftig finanzschwache Kommunen beim Sanieren von Schulen. Dafür wurde das Grundgesetz geändert.

© picture-alliance/Sueddeutsche Zeitung

# Das aufgeschnürte Gesetzespaket

**IM DETAIL** Mehr Geld für Länder, mehr Mitsprache für den Bund. Unterhaltsvorschuss-Reform greift ab 1. Juli 2017

**M**it dem Beschluss über die Gesetzentwürfe der Bundesregierung haben die Abgeordneten vergangene Woche eine grundlegende Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen auf den Weg gebracht. Dabei ging es auch um zahlreiche weitere Vorhaben, die während der Verhandlungen in die Entwürfe rutschten. Besonders aufmerksam verfolgte die Öffentlichkeit die Debatte um die vermeintliche Privatisierung der Autobahnen (siehe Text unten). Dabei standen noch weitere gewichtige Vorhaben auf dem Tableau, die im Bundestag intensiv in Anhörungen und Fachrunden diskutiert wurden. Ein Überblick der Pläne samt Änderungen im parlamentarischen Verfahren:

**Das Herzstück** Herzstück der Entwürfe ist die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Von diesem Teil der Entwürfe haben die Abgeordneten quasi die Finger gelassen. Damit werden ab 2020 der Länderfinanzausgleich im engeren Sinne und der Umsatzsteuer-Vorwegausgleich wegfallen. Auch der Solidarität II, eine gesonderte Unterstützung für die ostdeutschen Bundesländer, ist dann Geschichte. Wesentliche Änderungen betreffen den Artikel 107 Grundgesetz sowie das Maßstäbe- und Finanzausgleichsgesetz. Die unterschiedliche Finanzkraft der Länder wird ab 2020 zunächst bei der Verteilung der den Ländern zustehenden Anteile an der Umsatzsteuer durch Zu- und Abschläge angeglichen. Leistungsstarke Länder erhalten also weniger, als ihnen eigentlich zustünde. Zu- und Abschläge werden nach verschiedenen Kriterien berechnet, etwa unter Einbezug der Finanzkraft der Gemeinden, der aber bei 75 Prozent gedeckelt wird.

Danach ist der Bund am Zug: Mit **allgemeinen Ergänzungszuweisungen** erhalten leistungsschwächere Länder Mittel vom Bund, um ihre Finanzkraft weiter anzugleichen. Weitere sogenannte **Sonderbedarfs-ergänzungszuweisungen** erhalten dann Länder, deren Kommunen ganz besonders finanzschwach sind oder die im Vergleich unterdurchschnittliche Forschungsförderung vom Bund erhalten. Das Saarland und Bremen werden zudem Sanierungshilfen bekommen. Auch Länder mit Seehäfen werden nun unbefristet vom Bund unterstützt. Die neue Regelung soll erst mal bis 2030 gelten. Danach können mindestens drei Länder, die Bundesregierung oder der Bundestag eine Neuverhandlung verlangen. Das **Kündigungsgesetz** des Bundestags kam erst im Zuge des parlamentarischen Verfahrens hinzu. Die bestehenden Regelungen treten dann aber erst fünf Jahre später außer Kraft, sofern bis dahin keine neue Regelung verabschiedet worden ist. Ebenfalls

auf Initiative der Koalitionsfraktionen wird nun ein jährlicher „Statusbericht“ der Bundesregierung über den Finanzausgleich festgeschrieben. Insgesamt sollen in Folge der Reform bisherige Geberländer wie Bayern, Hessen und Baden-Württemberg besser und die Empfängerländer nicht schlechter gestellt werden. Der Bund wird ab 2020 mit rund 9,7 Milliarden Euro mehr belastet.

**Mehr Kontrolle** Im Gegenzug bekommt der Bund mehr Mitsprache- und Kontrollrechte. Die Erhebungsrechte des **Bundesrechnungshofes (BRH)** werden im Grundgesetz auf Wunsch der Koalition über den Regierungsentwurf hinaus ausgeweitet. Der BRH darf demnach künftig nicht nur bei sogenannten Mischfinanzierungen prüfen, sondern ganz grundsätzlich auch dann, wenn der Bund Ländern Geld zur Verfügung stellt, um Bundesaufgaben wahrzunehmen, beziehungsweise Länder für ihre Aufgaben zweckgebundene Mittel

aus dem Bundeshaushalt erhalten. Der Rechnungshof soll mit der grundgesetzlichen Regelung zudem rechtssicher auch außerhalb der Bundesverwaltung Informationen erheben und prüfen dürfen. Klagen gegen eine Prüfungsanordnung außerhalb der Bundesverwaltung haben zudem auf Koalitionsinitiative hin künftig keine aufschiebende Wirkung mehr. Gestärkt wird mit der Reform auch der **Stabilitätsrat**, der ab 2020 die Einhaltung der „Schuldenbremse“ in Bund und Ländern kontrollieren wird. Direkte Mitsprache wird dem Bund künftig bei **Investitionshilfen** auf Basis von Artikel 104b Grundgesetz eingeräumt. Hier haben die Koalitionsfraktionen ebenfalls nachgebessert. Der Bund soll demnach nicht nur Art und Bereich der Investition festlegen können, sondern kann im Einvernehmen mit den Ländern die Kriterien für die Programmgestaltung regeln.

**Marode Schulen** Konkrete Investitionen ermöglicht der Entwurf mit einem neuen Artikel 104c Grundgesetz. Demnach kann der Bund finanzschwachen Kommunen **Mittel zur Schulsanierung** zur Verfügung stellen. Dem stand bisher das sogenannte Kooperationsverbot im Bildungsbereich im Weg. Insgesamt 3,5 Milliarden Euro sind dafür per Nachtragshaushalt 2016 in den Kommunal-Investitionsförderungsfonds, einem Sondervermögen des Bundes, geflossen. Bei dem zugehörigen Gesetz haben die Koalitionsfraktionen konkretisiert, dass die Länder ihre finanzschwachen Gemeinden beziehungsweise bestimmte Gebiete in den Stadtstaaten im Einvernehmen mit dem Bund festzulegen haben. Der Programmzeitraum wird zudem um zwei Jahre bis 2022 verlängert, damit die Mittel auch abfließen können. Zudem soll es

Kommunen unter Umständen möglich sein, in Ersatzbauten zu investieren. Förderfähig soll eine Maßnahme auch dann sein, wenn es um Barrierefreiheit geht.

**Steuern steuern** Im Bereich der **Steuerverwaltung** haben die Koalitionsfraktionen die Rolle des Bundes ebenfalls weiter gestärkt. Gegen **fachliche Weisung beim Vollzug von Steuergesetzen** können Länder künftig nur mit einer qualifizierten

Mehrheit von elf Ländern widersprechen. Durch eine Änderung gegenüber dem Regierungsentwurf wird zudem das Prinzip der Mehrheitsentscheidungen, um Verbindlichkeit beim Steuervollzug herzustellen, im Artikel 108 Absatz 4 Grundgesetz ausgeweitet und umfasst nicht nur den Bereich der Informationstechnik. Die eigentlich als Verordnung geplante Zusammenarbeit in der Steuer-IT zwischen Bund und Ländern wird nach Willen der

Koalitionsfraktionen einfachgesetzlich als Konsens-Gesetz verankert.

**Digitale Verwaltung** Um die Digitalisierung der Verwaltung zu beschleunigen, soll ein **zentrales Bürgerportal** eingerichtet werden. Bürger können hier künftig auch Dienstleistungen von Ländern und Kommunen online in Anspruch nehmen. Die Koalitionsfraktionen haben im parlamentarischen Verfahren Änderungen am neuen Onlinezugangsgesetz durchgesetzt. Der Bundesrat wird demnach bei bestimmten Verordnungen zur elektronischen Abwicklung von Verwaltungsverfahren sowie zu Kommunikationsstandards nicht zustimmungspflichtig sein.

**Unterhalt** Eine sozialpolitische Note erhalten die Gesetzespakete mit der Reform des Unterhaltsvorschlusses. Dieser wird **Alleinerziehenden** vom Staat gewährt, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil, in der Regel sind es die Väter, seiner Pflicht nicht nachkommt. Bisher war der Bezug des Vorschlusses auf 72 Monate begrenzt. Zudem galt eine Höchstaltersgrenze von zwölf Jahren. Beides wird nun aufgehoben. Die Koalitionsfraktionen haben dabei das Unterhaltsvorschlussgesetz um die Vorschläge des Bundesrates ergänzt, die auf eine Einigung von Bund und Ländern aus dem Januar 2017 zurückgehen. Für Unterhaltsvorschlussszahlungen an Kinder ab dem zwölften Lebensjahr gelten besondere Re-

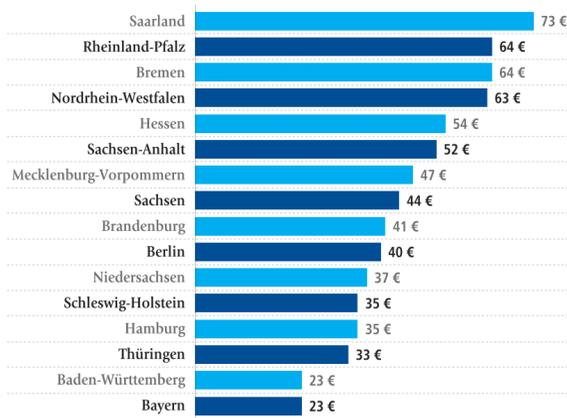
gelungen in Hinblick auf einen parallelen Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II. Der Unterhaltsvorschuss fließt dann, wenn das Kind nicht auf SGB-II-Mittel angewiesen ist oder wenn der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug ein Einkommen von mindestens 600 Euro brutto erzielt. Der Unterhaltsvorschuss für Kinder zwischen zwölf und 18 Jahren soll laut Bundesfamilienministerium 268 Euro monatlich betragen. Gelten sollen die Regelungen zum Unterhaltsvorschuss ab dem 1. Juli 2017.

**Haushaltsrecht** Änderungen gibt es zudem im Haushaltsgrundsatzgesetz und der Bundeshaushaltsordnung. Anpassungen in diesem Bereich betreffen etwa **vergaberechtliche Regelungen unterhalb des EU-Schwellenwertes**. Zudem werden der Bundesbeauftragten für Datenschutz und die Informationsfreiheit Sonderrechte für die Behandlung ihrer Haushaltsvorlagen eingeräumt.

**Die Altersgrenzen für die Berufung von Beamten in das Beamten- oder Soldatenverhältnis** beziehungsweise für die Versetzung von Beamten in den Bundesdienst wird jetzt in der Bundeshaushaltsordnung gesetzlich festgeschrieben. Die allgemeine Altersgrenze liegt bei 50 Jahren mit Möglichkeiten zur Abweichungen nach oben in bestimmten Fällen. Für den Polizeivollzugsdienst des Bundes und für Soldaten liegt die Altersgrenze bei 40 Jahren. scr II

## Finanzhilfen für Schulinfrastruktur

Der Bund stellt finanzschwachen Kommunen 3,5 Milliarden Euro für Schulsanierungen zur Verfügung. Höhe der Zuwendungen je Landeseinwohner (Werte gerundet):



Quelle: Deutscher Bundestag, Drucksache 18/11135 Stand: Februar 2017 Grafik: Stephan Roters

## Auf Nummer sicher

**AUTOBAHNEN** Haushalter der Koalition stellen »Privatisierungsschranken« auf

Bau, Verwaltung, Finanzierung und Sanierung der Autobahnen werden auf komplett neue Beine gestellt. Statt den Ländern die Auftragsverwaltung zu überlassen, übernimmt der Bund die Verwaltung nun selbst. Dazu wird eine als GmbH organisierte Gesellschaft gegründet. Dieser Plan hatte seit Bekanntwerden für erhebliche Kritik gesorgt, wurde doch befürchtet, dass die Gesellschaft, ihre Töchter oder gleich die Autobahnen privatisiert werden. Die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD im Bundestag haben diese Teile der Reformpakete deswegen besonders bearbeitet – gänzlich überzeugt haben sie zumindest die Opposition damit nicht (siehe Seite 1).

Die Koalitionsfraktionen ziehen nach eigenem Bekunden „Privatisierungsschranken“ im Grundgesetz ein – dies ist besonders schwer zu ändern. Der Regierungsentwurf hatte vorgesehen, dass der Bund Eigentümer der Autobahnen sowie der zu gründenden Gesellschaft ist und beides unveräußerlich ist. Die Koalitionsfraktionen

schreiben nun fest, dass sich Dritte weder an der Gesellschaft noch an den bis zu zehn Tochtergesellschaften unmittelbar oder mittelbar beteiligen dürfen.

**ÖPP beschränkt** Ebenfalls im geänderten Artikel 90 Grundgesetz wird durch die Änderungen der Koalitionsfraktionen die Möglichkeit, Projekte in sogenannter öffentlich-privater Partnerschaft (ÖPP) durchzuführen, mit Verfassungsrang eingeschränkt. Das Grundgesetz verbietet künftig dieses Beschaffungsmodell für das gesamte Autobahnnetz oder „wesentlicher Teile“ davon in einem Bundesland.

Konkreter werden diese Privatisierungsschranken – wie auch der komplexe Transformationsprozess der bisherigen Landesverwaltungen in Bundesverantwortung -

durch diverse neue und Änderungen in bestehenden Gesetzen umgesetzt. So wird die Gesellschaft dauerhaft als GmbH geführt und nicht nur „zunächst“, wie es der Regierungsentwurf vorsah. Ein Rechtsformwechsel, etwa zu einer Aktiengesellschaft, bedarf daher einer Gesetzesänderung. Die Infrastrukturgesellschaft wird zudem keine Kredite aufnehmen dürfen, die Finanzhoheit bleibt beim Bund. Finanziert wird die Gesellschaft über die Mautentnahmen, die über den Bundeshaushalt zuzüglich weiterer Bundesmittel fließen werden. Die Gesellschaft wird damit nicht

Mautgläubiger. Gestärkt haben die Koalitionsfraktionen auch die parlamentarische Kontrolle. Die Infrastrukturgesellschaft soll einen Aufsichtsrat bekommen, in dem auch Mitglie-

## Auch die Altersgrenze für Bundesbeamte wird nun gesetzlich fixiert.

scr II

**Die Opposition ist von den Änderungen der Koalitionsfraktionen nicht vollends überzeugt.**

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





# Brötchen für alle

**VORSORGE** Die »Zielrente« als reine Beitragszusage soll die Betriebsrente auch in kleinen Unternehmen verbreiten. Geringverdiener werden mit Zuschüssen gefördert

Die Bundesregierung meint, dass vielen kleinen Unternehmen das Haftungsrisiko für Betriebsrenten noch nach Jahrzehnten zu hoch sei.

Der Alterssicherungsbericht 2016 ließ keinen Zweifel: Gerade bei Geringverdienern gebe es erhebliche Versorgungslücken bei der privaten Altersvorsorge, hieß es dort. Knapp die Hälfte und damit fast zwei Millionen Menschen mit einem Bruttolohn von weniger als 1.500 Euro sorgen demnach privat nicht für die Rente vor. Das will die Bundesregierung nun ändern, und der Bundestag machte in der vergangenen Woche den Weg dafür frei. Mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD und gegen die Stimmen der Opposition stimmte er für das Betriebsrentenstärkungsgesetz (18/11286; 18/12612). Ziel ist es, die Betriebsrente in kleineren und mittleren Unternehmen zu verbreiten und Geringverdiener mit Zuschüssen zu animieren, sich für eine Betriebsrente zu entscheiden. So ist unter anderem geplant, Betriebs-, und andere freiwillige Zusatzrenten bis zu 200 Euro nicht auf die Grundversicherung im Alter anzurechnen. Bei Einkommen bis zu 2.200 Euro monatlich soll ein Arbeitgeberzuschuss von bis zu 480 Euro jährlich mit bis zu 144 Euro vom Staat bezuschusst werden. Neu ist auch, dass Arbeitgeber künftig keine Garantien mehr über die Höhe der Betriebsrente, sondern nur noch über die gezahlten Beiträge abgeben müssen. Allerdings sollen Arbeitgeber zu einem Zuschuss zur Betriebsrente verpflichtet werden, wenn die Beschäftigten diese über eine Entgeltumwandlung ansparen. Der Zu-

schuss soll 15 Prozent des Sparbeitrags der Arbeitnehmer betragen, wenn der Arbeitgeber durch die Entgeltumwandlung Sozialbeiträge spart.

**Verlass auf Tarifpartner** Eine „echte kommunikative Herausforderung“ nannte Andrea Nahles (SPD), Bundesministerin für Arbeit und Soziales, das Modell der Zielrente. Denn fehlende Garantien würden zu oft mit fehlender Sicherheit gleichgesetzt. Dies sei aber nicht der Fall. „Ich vertraue dabei auf die BaFin und die Tarifpartner“, sagte die Ministerin. Im Übrigen würden die bestehenden fünf Modelle für eine Betriebsrente mit dem neuen Gesetz nicht abgeschafft, stellte Nahles klar. Vertrauen – das war das zentrale Stichwort, dessen sich Regierungs- und Koalitionsvertreter in der Debatte bedienten. Auch Karl Schiewerling (CDU), arbeitsmarktpolitischer Sprecher der Unionsfraktion, hatte viel davon: Die eingezahlten Beiträge könnten mit den neuen, flexibleren Möglichkeiten renditeträchtiger angelegt werden und die Erfahrungen würden belegen, dass die Erträge hinterher größer seien, zeigte sich Schiewerling optimistisch. Katja Mast, Sprecherin für Arbeit und Soziales der SPD-Fraktion, betonte: Eine Garantierente sei bisher für viele Arbeitgeber ein Haupthindernis gewesen, keine Betriebsrente anzubieten. „Enthftung bedeutet nicht Verlust von Verantwortung. Denn wir stärken die Tarifpartner und trauen ihnen zu, verantwortungsvoll mit den Geldern der Beschäftigten umzugehen“, sagte Mast.

Die Opposition konnte diesen Optimismus nicht teilen: „Eine reine Beitragszusage bedeutet, dass niemand weiß, wie hoch seine Betriebsrente später einmal sein wird“, sagte Matthias Birkwald, Rentenexperte der Linken. „Das steht in den Sternen des Kapitalmarktes“ und sei deshalb kaum geeignet, Geringverdiener besser für das Alter abzusichern, betonte er. Seine Fraktion legte deshalb einen eigenen Antrag (18/11402) vor, in dem sie fordert, die gesetzliche Rente als zentralen Träger der Al-

## STICHWORT

### Betriebsrente

> **Verbreitung** Knapp 60 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Privatwirtschaft besitzt Anwartschaften auf eine Betriebsrente.

> **Arbeitgeber** Bei Einkommen bis zu 2.200 Euro monatlich soll künftig ein Arbeitgeberzuschuss von bis zu 480 Euro auf eine Betriebsrente mit bis zu 144 Euro jährlich vom Staat bezuschusst werden.

> **Geringverdiener** Betriebsrenten sollen bis 200 Euro monatlich nicht auf die Grundversicherung im Alter angerechnet werden. Der Grundbetrag der Riester-Zulage soll von 154 Euro auf 175 Euro im Monat steigen.

tersversorgung zu stärken und eine „Solidarische Mindestrente“ einzuführen. Auch Bündnis 90/Die Grünen untermauerten ihre Kritik an den Regierungsplänen mit einem eigenen Antrag (18/10384). Darin fordern die Grünen ein verpflichtendes Betriebsrenten-Angebot durch die Arbeitgeber. Denn aus ihrer Sicht „scheitert die Koalition am wichtigsten Ziel, weil sie das Zielrenten-Modell auf tarifgebundene Unternehmen beschränkt“, sagte deren Rentenexperte Markus Kurth. Denn gerade kleine und mittlere Unternehmen, die man erreichen wolle, seien kaum tarifgebunden, weshalb man so die Zielgruppe gar nicht erreichen könne.

**Oppositionsanträge scheitern** Beide Anträge konnten jedoch keine Mehrheit auf sich vereinen. Ein Schicksal, das auch vier andere Anträge von Linken (18/10891; 18/10471; 18/8610) und Grünen (18/7371) in einer weiteren Rentendebatte erlitt. Die Linke hatte darin unter anderem gefordert, das Rentenniveau wieder auf 53 Prozent des Durchschnittslohns anzuheben. Die Grünen hatten für eine grundlegende Reform der Riester-Rente plädiert. Zum Rentenmarathon der vergangenen Woche gehörte auch die abschließende Beratung des Gesetzentwurfes (18/11926; 18/12590) der Bundesregierung zu Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente. Die bei der Rentenberechnung angesetzten „fiktiven“ Erwerbsjahre werden damit um zwei Jahre auf das vollendete 65. Lebensjahr verlängert. Claudia Heine

## AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

### Opposition kritisiert den Omnibus

**SOZIALES** Der Bundestag hat in der vergangenen Woche einem Gesetzentwurf (18/12041; 18/12481; 18/12611) der Bundesregierung zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften zugestimmt. Mit diesem sollen die Vermögensschonbeträge in der Kriegspflegerfürsorge angehoben werden. Die an dieses Gesetz im sogenannten Omnibusverfahren angehängten zahlreichen Änderungen anderer Gesetze machen dabei jedoch den weitaus größten Teil des Entwurfs aus. Sie betreffen unter anderem die EU-Datenschutzgrundverordnung, die Einführung des elektronischen Fingerabdrucks im Rahmen des Asylverfahrens, Veränderungen des Sozial- und Finanzdatenschutzes insbesondere im ersten Buch Sozialgesetzbuch, die Verhinderung des Missbrauchs von Werkverträgen in der Fleischwirtschaft oder den Vergabemindestlohn in der Aus- und Weiterbildungsbranche. Jutta Eckenbach (CDU) lobte den Vergabemindestlohn: Bisher hätten viele freie Träger der Jugendhilfe, die sich um Ausbildungsdienstleistungen bewerben, einen Nachteil, wenn sie den gesetzlichen Mindestlohn zahlen, bestimmte andere Anbieter aufgrund branchen-

spezifischer Besonderheiten aber nicht. Es daher wichtig, dass bei öffentlichen Aufträgen nun alle zur Zahlung des Mindestlohns verpflichtet werden können, so Eckenbach. Matthias Barke (SPD) sagte, der nun geplante Vergabemindestlohn solle ungerechtfertigte Preisvorsteile in der Aus- und Weiterbildungsbranche verhindern und so die Chancengleichheit der Träger verbessern. „Am Ende gewinnt die Qualität, davon profitieren jedes Jahr tausende von Menschen“, sagte Barke. Jutta Krellmann (Die Linke) kritisierte den Omnibus-Änderungsantrag, weil er es den Abgeordneten aufgrund der Fülle der Themen unmöglich mache, sich ernsthaft damit zu befassen. „Sie erleichtern es Lobbyisten, Änderungen zugunsten von Partikularinteressen unmerklich durchzudrücken“, so Krellmann. Wolfgang Strengmann-Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen) kritisierte das Verfahren ebenfalls. Dies sei auch der Grund für die Ablehnung der Vorlagen durch seine Fraktion, obwohl sie einige Teile des Entwurfs durchaus unterstütze, wie die Einführung eines Vergabemindestlohns oder die Sicherung von Arbeitnehmerrechten in der Fleischwirtschaft. che

### Disput um Mindestlohn

**TARIF** Die Fraktion Die Linke ist mit ihrem Antrag (18/11599) gescheitert, den Mindestlohn auf 12 Euro pro Stunde anzuheben. Der Bundestag lehnte den Antrag nach einer Beschlussvorlage (18/12177) des Ausschusses für Arbeit und Soziales in der vergangenen Woche mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und von Bündnis 90/Die Grünen ab. Die Linke hatte in dem Antrag argumentiert, der gegenwärtig geltende Mindestlohn in Höhe von 8,84 Euro pro Stunde sei unzureichend, um Beschäftigte davor zu bewahren, trotz Vollzeitbeschäftigung in Armut abzurutschen. Die Abgeordneten hatten neben der Erhöhung des Mindestlohns auch verlangt, dass Sonderzahlungen, Prämien oder Sachleistungen zusätzlich zum Mindestlohn zu leisten sind. Ausnahmen vom Mindestlohn, zum Beispiel für Praktikanten, sollten nach Ansicht der Linken abgeschafft werden.

In der Debatte lobte Bernd Rützel (SPD) den gesetzlichen Mindestlohn als Meilenstein, der mehr als vier Millionen Menschen ein deut-

ches Plus auf ihrem Gehaltszettel beschert habe. Er verteidigte die Ausnahmeregelungen für Praktikanten, denn Praktika seien keine Arbeits- sondern Lernverhältnisse. Über die Höhe des Mindestlohns entscheide eine Kommission und nicht mehr die Politik, sagte Rützel. Jutta Krellmann (Die Linke) kritisierte, der Mindestlohn reiche nicht aus, um ein Leben unabhängig von staatlichen Leistungen zu führen und liege immer noch unter der Niedriglohnschwelle von zehn Euro. Matthias Zimmer (CDU) sagte: „Der Mindestlohn funktioniert und ist gut eingeführt.“ Er sei aber keine sozialpolitische Maßnahme zur Armutsbekämpfung sondern eine ordnungspolitische Maßnahme, das hätte Die Linke nicht verstanden, so Zimmer. Für Brigitte Pothmer (Grüne) ist der Mindestlohn „durchaus ein Baustein zur Armutsbekämpfung. Aber er ist auch keine eierlegende Wollmilchsaure“. Man dürfe nicht so tun, als könne man mit 12 Euro alle sozialpolitischen Probleme lösen, sagte sie. che

### Schere zwischen Arm und Reich

**ARMUTSBERICHT** Die Fraktionen des Deutschen Bundestags wollen Konsequenzen aus dem fünften Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (18/11980) ziehen – sind sich aber nicht einig darin, wie diese aussehen sollten. Dies wurde in einer Debatte am vergangenen Freitag über zwei entsprechende Anträge der Linken deutlich. Der Antrag (18/10628) auf Einrichtung eines Aktionsplans gegen Kinderarmut wurde mit den Stimmen der Koalition gegen die der Linken abgelehnt. Auch ein zweiter Antrag zur Stärkung der Kinderrechte (18/6042) lehnte die Koalition gegen die Stimmen der Opposition ab. In beiden Voten folgten die Abgeordneten den Beschlussempfehlungen des Ausschusses (18/12454, 18/11886). Weitere Anträge von Linken (18/11796) und Grünen (18/12557) wurden zur Beratung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen. Darin fordern die Grünen ein umfassendes Konzept gegen Armut und Ungleichheit. Die Linke fordert die Bundesregierung auf, ein Programm für soziale Gerechtigkeit aufzulegen. In der Debatte sagte die Linke-Abgeordnete Sabine Zimmermann, die steigende Arbeitsbelastung von Beschäftigten sei ein Problem, das endlich angegangen werden müsse. Wegzuschauen sei verantwortungslos, sagte Zimmermann an die Unionsfraktion gewandt. Die Agenda 2010 habe die Armut im Land weiter

verschärft, warf sie dagegen SPD und Grünen vor. Die Linke fordert vor allem mehr Aktivitäten gegen Kinderarmut. Für die Grünen sagte Wolfgang Strengmann-Kuhn, der Armuts- und Reichtumsbericht sei eine Bilanz von 12 Jahren Regierung unter Unionsführung und ein „Armutszeugnis“. Armut und Ungleichheit seien auf einem „Rekordniveau“ und das trotz guter ökonomischer Rahmenbedingungen. Seine Fraktion verlangt ein umfassendes Konzept gegen Armut. In der Debatte wurde deutlich, dass es bei der Diskussion des Armuts- und Reichtumsberichts auch Dissens innerhalb der Koalition gibt. So sagte die SPD-Arbeitsmarktpolitikerin Daniela Kolbe, im Bericht der Regierung seien Hinweise darauf enthalten, warum die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinandergehe. Es habe in der Vergangenheit in Arbeitsmarkt- und Finanzpolitik „eine Tendenz“ gegeben, die vor allem „höheren Einkommen“ zupass gekommen sei. Damit sei „die Ungleichheit weiter vorangetrieben“ worden. Dies, so Kolbe, mache sie „nachdenklich“. Man werde daher im Wahlkampf „intensiv“ etwa über Steuern sprechen. Für die Union kritisierte Matthias Zimmer, Kolbe mache den Eindruck, als ob sie nicht zur schwarz-roten Koalition gehöre, die die Regierung trage, die in den letzten Jahren „Vorzügliches geleistet“ habe. suk

## In sieben Schritten zum gleichen Rentenrecht in Ost und West

**RENTENEINHEIT** Der Rentenwert Ost wird angehoben, die Höherwertung der Ost-Einkommen fällt weg. Linke und Grüne üben dennoch Kritik an der Regelung

Ab 2025 – und damit 35 Jahre nach Vollendung der Deutschen Einheit – soll es bundesweit ein einheitliches Rentenrecht geben. Nach vielen gescheiterten Anläufen in den vergangenen Wahlperioden hat der Bundestag das „Rentenüberleitungsabschlussgesetz“ (18/11923) in der durch den Sozialausschuss geänderten Fassung (18/12584) mit der Stimmen der Koalition bei Enthaltung der Linken und Ablehnung der Grünen beschlossen. In sieben Schritten soll der Rentenwert Ost dem Westwert angeglichen werden. Die Höherwertung der Ost-Einkommen soll abgesenkt werden und ab 2025 vollständig entfallen. Die vom Ausschuss vorgenommene Änderung an dem Regierungsent-

wurf sieht vor, dass der sich aus der Brutto- lohnentwicklung im Osten ergebende Rentenwert anzusetzen ist, sollte dieser über dem im Gesetz festgelegten Wert liegen. Gabriele Lösekrug-Möller (SPD), Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesarbeitsministerium, sagte während der Debatte vergangenen Donnerstag: „Heute vollenden wir die Renteneinheit in unserem Land.“ 27 Jahre nach der Deutschen Einheit erscheine es „aus der Zeit gefallen“, dass die Renten bundesweit nicht einheitlich berechnet werden. Lösekrug-Möller verwies zudem darauf, dass auch ohne die gesetzliche Regelung der Rentenwert Ost sich zum 1. Juli 2017 von 94,1 auf 95,7 Prozent des Westwertes erhöht habe, was nichts anderes bedeute, als dass sich die Löhne in Ost und West angleichen. „Das ist ein gutes Zeichen“, sagte sie. Von gleichen Löhnen könne keine Rede sein, befand hingegen Sabine Zimmermann (Die Linke). Vollzeitbeschäftigte verdienten im Osten noch immer 24 Prozent

weniger als im Westen, sagte sie. Insofern sei die Angleichung der Rentenwerte zwar richtig und längst überfällig. Die Streichung der Hochwertung der Ostlöhne sei jedoch „völlig inakzeptabel“. Der Umrechnungsfaktor stelle eine wichtige sozialpolitische Ausgleichsfunktion dar, die man nicht ersatzlos wegstreichen dürfe. Markus Kurth (Grüne) übte Kritik an der vorgesehenen Finanzierung der Rentengleichung über Beitragsmittel. Vor dem Hintergrund, dass die Vereinheitlichung des Rentenrechts eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei, müsse dies aus Steuermitteln finanziert werden, befand er. Kurth sprach sich zudem für eine sofortige Angleichung der Rentenwerte verbunden mit einer Abschaffung der Höherrechnung aus. Lohnunterschiede, so der Grünen-Abgeordnete, gebe es schließlich nicht nur im Vergleich zwischen Ost und West sondern auch zwischen Nord und Süd. Aus Sicht von Peter Weiß (CDU) würden die Pläne von Linken und Grünen neue

Ungerechtigkeiten bringen. Folge man den Vorstellungen der Linken, wonach es einen gleichen Rentenwert, aber im Osten

eine Höherrechnung der Löhne geben soll, hätte ein Rentner im Osten „bei gleicher Berufsbiografie in einem Bereich, in dem

## STICHWORT

### Rentenrecht in Ost und West

> **Rentenüberleitung** Das Rentenüberleitungsgesetz von 1991 regelte die Überführung des DDR-Rentenrechts in bundesdeutsches Recht. Weil die Löhne im Osten lange deutlich unter Westniveau lagen, wurden sie für die Rente höher gewertet.

> **Renteneinheit** Die Höherwertung ostdeutscher Einkommen soll nun schrittweise bis 2025 entfallen. Gleichzeitig wird der Rentenwert Ost schrittweise auf den Rentenwert West angehoben. 2016 hatte das Durchschnittsentgelt Ost 87,1 Prozent des Westwertes erreicht.

> **Rentenhöhe** 2016 betrug die durchschnittliche Ost-Rente 1.150 Euro und erreichte damit 94,1 Prozent der durchschnittlichen West-Rente (1.222 Euro).



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Das vergangene Woche bei einem Anschlag beschädigte Gebäude der deutschen Botschaft in Kabul. Auch in Folge des Anschlags soll die Sicherheitslage in dem Land neu bewertet werden.

© picture-alliance/AP Images

## Weiter Streit über Cannabis

**GESUNDHEIT I** Die Grünen-Fraktion ist mit ihrem Entwurf für ein Cannabiskontrollgesetz (18/4204) vergangene Woche im Bundestag gescheitert. Die Fraktionen von Union und SPD lehnten die Vorlage ab, die Linksfraktion votierte dafür.

Die Grünen wollten mit der Vorlage die Droge aus der Illegalität holen. Die in Deutschland gegen Cannabis gerichtete Verbotspolitik sei „vollständig gescheitert“. Cannabis sei hierzulande die am häufigsten konsumierte illegale Droge. Die Abgeordneten schlugen daher vor, Cannabis aus den strafrechtlichen Regelungen des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) herauszunehmen und stattdessen einen kontrollierten, legalen Markt für Cannabis zu eröffnen. Um das zu erreichen, sollte die gesamte Handelskette reguliert werden.

Der Gesetzentwurf wurde bereits im März 2015 vorgelegt. Zwischenzeitlich hat der Bundestag im Januar 2017 einen Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/10902) beschlossen, der die reguläre Ausgabe von Cannabis als Medizin ermöglicht. Demnach könnten schwer kranke Patienten auf Kosten der Krankenversicherung mit hochwertigen Cannabisarzneimitteln versorgt werden. Zuvor konnte Cannabis nur mit einer Ausnahmegenehmigung des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) als Heilmittel genutzt werden, wobei die Patienten die Kosten in der Regel selbst tragen mussten. Eine allgemeine Legalisierung von Cannabis lehnt die Bundesregierung weiter ab. Während die Unionsfraktion an dem Verbot und der Strafverfolgung festhält, plädieren SPD-Politiker jedoch für ein Umdenken. **pk**

# Disput um Flüchtlinge

**ASYL** Beim Umgang mit Syrern und Afghanen zeigen sich Risse in der Großen Koalition

**K**napp vier Monate vor der Bundestagswahl sorgt die Flüchtlingspolitik für Spannungen in der Koalition. Dies zeigte sich vergangene Woche sowohl in der Bundestagsdebatte über den Familiennachzug insbesondere zu syrischen Flüchtlingen in Deutschland als auch bei der Abstimmung über mehrere Anträge zu Abschiebungen nach Afghanistan.

Dabei lehnten 439 Abgeordnete einen Antrag der Grünen-Fraktion ab, Abschiebungen nach Afghanistan auszusetzen (18/12099), während 108 für die Vorlage stimmten, darunter vier von der Koalition; 14 weitere Koalitionäre enthielten sich. Gegen einen Antrag der Fraktion Die Linke für einen „sofortigen Abschiebestopp nach Afghanistan“ (18/12639) votierten 453 Parlamentarier, 52 stimmten für die Vorlage und 56 enthielten sich. Für einen Antrag der Koalition zur „neuen Lagebeurteilung für Afghanistan“ (18/12638) votierten 446 Abgeordnete, während 109 ihn ablehnten, darunter ein Christ- und drei Sozialdemokraten; sieben Koalitionsabgeordnete enthielten sich. In

diesem Antrag wird die zuvor erzielte Einigung zwischen Außenminister Sigmar Gabriel (SPD) und Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) zur Lagebeurteilung in Afghanistan „zustimmend zur Kenntnis“ genommen. Danach entschied Gabriel „auch in Folge des fürchterlichen Terroranschlags in unmittelbarer Nähe der deutschen Botschaft“ vom vergangenen Mittwoch, dass die Sicherheitslage in Afghanistan neu bewertet wird. Bis dahin und bis zur vollen Funktionsfähigkeit der deutschen Botschaft in Kabul bleibe es nur noch bei der Förderung der freiwilligen Rückkehr und der Abschiebung von Straftätern und Gefährdungen auf der Basis einer Einzelfallprüfung. Dies gelte auch für Ausreisepflichtige, die „hartnäckig ihre Mitwirkung an der Identitätsfeststellung verweigern“.

Vor der Debatte waren die Fraktionen zu Sondersitzungen zusammengekommen. Dabei erklärte Unions-Fraktionschef Volker Kauder (CDU) Teilnehmern zufolge, mit dem Antrag sei man Wünschen der Sozialdemokraten gefolgt; größere Teile von deren Fraktion hätten damit gedroht, sonst für den Antrag der Grünen zu stimmen.

In der Debatte forderten Ulla Jelpke (Linke) und Katrin Göring-Eckardt (Grüne) einen sofortigen Abschiebestopp für Flüchtlinge aus Afghanistan, da das Land nicht sicher sei. Jelpke verwies darauf, dass es dort nach Angaben des UN-Nothilfekordinators eine Million Binnenflüchtlinge gebe. Göring-Eckardt rechnete vor, dass vergangenes Jahr in Afghanistan 3.500 Menschen zu Tode gekommen und 7.900 verletzt worden seien.

Roderich Kiesewetter (CDU) betonte demgegenüber, dass in dem Land „etwa zehn Millionen Menschen in heiß umkämpften Gebieten lebten, aber 23 Millionen Menschen in befriedeten und ruhigen Regionen“. Michael Frieser (CSU) unterstrich, dass es dort „sehr wohl inländische Fluchtalternativen“ gebe“. Burkhard Lischka (SPD) warb dafür, sich bei Abschiebungen nach Afghanistan „auf Gefährder und schwerste Straftäter“ zu konzentrieren und „nicht gut integrierte Menschen aus den Schulen oder aus dem Job“ heraus abzuschließen. Darüber könne man nun sprechen, „nachdem sich Auswärtiges Amt und Bundesinnenministerium, und zwar auf Initiative der SPD, auf einen Abschiebestopp für die nächsten Wochen geeinigt haben“.

Deutlich schärfere Töne richteten SPD-Abgeordnete an die Adresse ihres Koalitionspartners, als es nur wenig später im Plenum um den Familiennachzug zu lediglich subsidiär geschützten, also nicht individuell verfolgten Flüchtlingen ging. Hintergrund ist die im vergangenen Jahr beschlossene zweijährige Aussetzung des Familiennachzugs zu solchen Flüchtlingen; über Vorlagen der Linken (18/10243) und Grünen (18/10044), diese Wartezeit für Antragstellung auf Familiennachzug zu kippen, hatte der Bundestag im November erstmals beraten, ohne seither darüber abgestimmt zu haben. Lars Castellucci (SPD) erinnerte daran, dass seiner Fraktion 2016 gesagt worden sei, die Aussetzung des Familiennachzugs solle bei syrischen Flüchtlingen nur für eine kleine Zahl gelten – „damals etwa 1,7 Prozent aller Fälle“. Mittlerweile aber seien „die Zahlen bei fast der Hälfte der Fälle angelangt“. Dies sei nicht Verlässlichkeit. Wenn die Geschäftsgrundlage entfalle, müsse man „den Vertrag anpassen oder von ihm zurücktreten“.

**»Wir wissen, dass es inländische Fluchtalternativen gibt.«**

Michael Frieser (CSU)

Auch die beiden großen christlichen Kirchen plädierten dafür, die Aussetzung zu streichen, doch die Union folge dem nicht. „Diese Missachtung christlicher Werte hat das C in CDU leider nicht überlebt“, fügte Castellucci hinzu.

Andrea Lindholz (CSU) verwies dagegen darauf, dass in den vergangenen zwei Jahren mehr als 1,2 Millionen Asylbewerber nach Deutschland gekommen und deren Versorgung, Unterbringung und Integration eine „enorme Aufgabe“ seien. Es gebe gute sachliche Gründe dafür, sich jetzt erst einmal auf die Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention zu konzentrieren und dann auf die subsidiär Schutzberechtigten. Diese Gründe lägen auch in den Aufnahmemöglichkeiten Deutschlands. Für Die Linke kritisierte Jelpke, dass seit Wochen versucht werde, „zu verhindern, dass hier eine Entscheidung zustande kommt“. Sie appellierte an die SPD, den Oppositionsanträgen zuzustimmen. Es gehe „überhaupt nicht, dass Familienmitglieder zwei oder drei Jahre voneinander getrennt sind“. Katja Dörner (Grüne) beklagte, dass die betroffenen Flüchtlinge über Jahre „Angst um ihre Ehefrauen oder Ehemänner, um ihre Kinder haben müssen, die im Krieg in Unsicherheit zurückgeblieben sind“. Deshalb sei es überfällig, die Aussetzung des Familiennachzugs rückgängig zu machen. **Helmut Stoltenberg**

**»Afghanistan ist nicht sicher. Abschiebestopp jetzt.«**

Katrin Göring-Eckardt (Bündnis 90/Die Grünen)

## Dienstjahre statt Lebensalter

**BUNDESTAG** Koalition setzt Änderung der Geschäftsordnung zur Alterspräsident durch

Wenn im Herbst der dann neu gewählte Bundestag erstmals zusammenkommt, soll die konstituierende Sitzung anders als in den bisherigen 18 Legislaturperioden nicht von dem an Lebensjahren ältesten Parlamentsmitglied eröffnet werden (oder, wenn dieses ablehnt, vom nächstältesten), sondern von dem am längsten dem Bundestag angehörenden Mitglied, das dazu bereit ist. Eine entsprechende Änderung seiner Geschäftsordnung beschloss der Bundestag vergangene Woche mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD bei Enthaltung der Fraktion Die Linke gegen die Stimmen der Grünen-Fraktion und der fraktionslosen Abgeordneten Erika Steinbach. Er folgte damit einer Beschlussempfehlung des Geschäftsausschusses (18/12376), mit der eine entsprechende Anregung von Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) aufgegriffen wurde. Wie in der Vorlage ausgeführt wird, kann die derzeitige Rechtslage „nicht die für die konstituierende Sitzung nötige Parlamentserfahrung gewährleisten, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass ein neugewählter Abgeordneter ohne jegliche Erfahrungen“ diese Sitzung als Lebensältester zu leiten habe. Nach der bisherigen Regelung wäre möglicherweise der 77-jährige AfD-Politiker Wil-

helm von Gottberg aussichtsreichster Kandidat für das Amt des Alterspräsidenten bei der Eröffnung des nächsten Bundestages gewesen. Der Vorsitzende des Geschäftsausschusses, Johann Wadepuhl (CDU), nannte es in der Debatte „die zentrale Frage“, ob man das Risiko eingehen, „diese Bühne“ einer Person zu geben, „die nichts weniger getan hat – und daran fest-

hält –, als die nationalsozialistischen Verbrennen an den europäischen Juden, insbesondere die Judenvernichtung, zu relativieren“. Das, fügte Wadepuhl hinzu, „sollten wir nicht machen“. Sonja Stitte verwies darauf, dass das Amt des Alterspräsidenten in der öffentlichen Wahrnehmung sehr bedeutend sei. Es sei „völlig richtig, dass eben nicht zufällig der älteste Abgeordnete die-

sen feierlichen Moment der Plenumeröffnung prägend sollte, sondern einer, der lange Erfahrung hat und weiß, worauf es im Parlamentsbetrieb ankommt“. Petra Sitte (Linke) sagte, wer den Holocaust als „Mythos“ und „Instrument zur Kriminalisierung der Deutschen und ihrer Geschichte“ bezeichne, dem müsse man „allein seines Alters wegen nicht das Podium bieten“, die konstituierende Sitzung des Bundestages zu eröffnen. Britta Haßelmann (Grüne) nannte den Zeitpunkt für die Neuregelung „eindeutig falsch“. Zwar empfinde auch sie es „als Zumutung, wenn ein Rechtspopulist hier eine Sitzung eröffnen würde“. Man sei aber souverän genug, „dann zu entscheiden, wie wir als Parlament damit umgehen“. Steinbach kritisierte, der Antrag schade dem „Vertrauen in unsere parlamentarische Demokratie“. Was mit der Neuregelung auf den Weg gebracht werde, halte sie „für ein beunruhigendes Zeichen der Schwäche und des Kleingeistes“. **sto**



Der Alterspräsident des aktuellen Bundestages, Heinz Riesenhuber (CDU), bei der konstituierenden Sitzung im Herbst 2013

© Deutscher Bundestag / Achim Melde

## Hilfe für HIV-Infizierte

**GESUNDHEIT II** Mit breiter Mehrheit hat der Bundestag vergangene Woche einen Gesetzentwurf zur Fortschreibung der Vorschriften für Blut- und Gewebepreparaten (18/11488; 18/12587) beschlossen. Mit dem Gesetz soll die Versorgung mit Gewebe- und Stammzellzubereitungen aus dem EU-Ausland bei Engpässen erleichtert werden. Geplant sind auch vereinfachte Genehmigungsverfahren, die nicht mehr von mehreren Behörden erteilt werden, sondern allein vom Paul-Ehrlich-Institut. Die Änderungen sollen mehr Transparenz bringen und die Sicherheitsstandards für Blut- und Gewebepreparaten sowie Arzneimittel für neuartige Therapien weiter verbessern. Der Entwurf war im Wesentlichen unstrittig, auch die Grünen votierten dafür, die Linksfraktion enthielt sich.

Über einen Änderungsantrag wird zudem die Finanzierung der Stiftung „Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen“ neu geregelt. So übernimmt der Bund ab 2019 die Finanzierung der HIV-Stiftung allein. Bislang werden die Stiftungsgelder vom Bund, den Ländern, mehreren Pharmafirmen und dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) aufgebracht. Die Betroffenen sollen lebenslang von der Zuwendung profitieren, die künftig regelmäßig an die höheren Kosten angepasst wird. Der Bund will dazu bis zu zehn Millionen Euro jährlich zur Verfügung stellen.

In den 80er Jahren waren nach Angaben der Deutschen AIDS-Hilfe in Deutschland rund 1.500 Menschen durch verseuchte Blutprodukte mit HIV infiziert worden. Mehr als 500 Betroffene leben noch und sind auf Unterstützung angewiesen. **pk**

Anzeige

## Europa – eine Bilanz



### Europas Seele suchen

Die Bilanz der europäischen Integration  
Von Prof. Dr. Dr. h.c. Werner Weidenfeld  
2017, ca. 536 S., geb., ca. 98,- €  
ISBN 978-3-8487-3637-9  
eISBN 978-3-8452-7970-1  
Erscheint ca. Juni 2017  
nomos-shop.de/28559

Die Seele Europas muss wieder gefunden werden. Was macht Europa so spezifisch? Was hält Europa im Innersten zusammen? Was definiert Europas Identität? Wie ist Europa so geworden, wie es heute ist? Die Antworten auf diese Fragen gilt es aufzuspüren, Jahr für Jahr, Tag für Tag. Nur so wird man das elementare Grundgefüge der Seele Europas erfassen können. Das versteht dieses Bilanz-Buch.

Normos eLibrary Unser Wissenschaftsprogramm ist auch online verfügbar: [www.nomos-elibrary.de](http://www.nomos-elibrary.de)

Portofreie Buch-Bestellungen unter [www.nomos-shop.de](http://www.nomos-shop.de)  
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



## Schutz vor gefährlichen Krankheiten

**GESUNDHEIT** Mit einer erweiterten Meldepflicht soll in Deutschland der Schutz vor Infektionskrankheiten verbessert werden. Der Bundestag verabschiedete dazu in der vergangenen Woche einen Gesetzentwurf (18/10938) zur Modernisierung der epidemiologischen Überwachung übertragbarer Krankheiten in veränderter und ergänzter Fassung (18/12604). Das Robert Koch-Institut (RKI) wird mit der Einrichtung eines elektronischen Meldewesens beauftragt, das spätestens 2021 in Betrieb gehen soll. Geplant sind zusätzliche Meldepflichten bei Krankenhausinfektionen. In Pflegeheimen und anderen Gemeinschaftsunterkünften ist künftig die Krätze (Skabies) meldepflichtig. Ferner werden für Naturbäder Anforderungen an die Qualität des Wassers neu festgelegt.

Der Entwurf beinhaltet auch eine Neuerung zur Verbesserung des Impfschutzes. Bei der Aufnahme von Kindern in eine Kita müssen die Eltern nachweisen, dass sie für ihr Kind eine ärztliche Impfberatung erhalten haben. Ist dieser Nachweis nicht erbracht, wird für die Kita-Leitung eine Berichtspflicht an das jeweilige Gesundheitsamt neu eingeführt. Die Behörde kann die Eltern dann zu einer Beratung laden. Auf Vorschlag des Bundesrates sollen außerdem Einreisende aus Ländern mit einem erhöhten Risiko für gefährliche Infektionskrankheiten wie Lungentuberkulose oder Hepatitis B eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorlegen. Das Gesetz ist im Bundesrat zustimmungspflichtig.

**Krankenhauspflege** Im Omnibusverfahren an den Gesetzentwurf angehängt wird die Einführung von Personaluntergrenzen in der Krankenhauspflege. So soll sichergestellt werden, dass in sogenannten pflegesensitiven Bereichen sowie in bestimmten „Intensivheiten“ der Kliniken ausreichend Pflegefachpersonal zur Verfügung steht. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) und der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) werden damit beauftragt, die Standards festzulegen. Die Regelungen sollen dann zum 1. Januar 2019 umgesetzt werden. Geplant sind auch Sanktionen für den Fall, dass ein Krankenhaus weniger Personal einsetzt. Um die Reform finanziell abzusichern, werden zum 1. Januar 2019 die Mittel aus dem Pflegestellenförderprogramm in den Pflegezuschlag einbezogen. Auf diese Weise werden Kliniken künftig mit 830 Millionen Euro pro Jahr dabei unterstützt, mehr Pflegepersonal zu beschäftigen. Nach Ansicht der Opposition kommt die Regelung zu spät und müsste zudem für alle Krankenhausbereiche gelten. Die Grünen votierten deswegen gegen die Vorlage, die Linksfraktion enthielt sich. Union und SPD sprachen hingegen von einem wichtigen ersten Schritt und dem Einstieg in die Personalbemessung.

In einer Anhörung des Gesundheitsausschusses vergangene Woche machten Experten erneut deutlich, dass die Pflege gestärkt werden muss. Durch den Personalmangel komme es zur Arbeitsverdichtung, in der Folge zu Konflikten am Arbeitsplatz und in vielen Fällen zur Aufgabe des Jobs, was das Personalproblem wiederum verschärfe. Nach Berechnungen der Gewerkschaft verdiene fehlen in den Kliniken rund 70.000 Pflegekräfte. *Claus Peter Kosfeld* ■



Viele Frauen in Deutschland werden Opfer häuslicher Gewalt. Männer schlagen zu und verursachen dabei nicht nur äußerliche Wunden, sondern bleibende Angststörungen bei ihren weiblichen Opfern.

© picture-alliance/dpa

# Geschlagen und genötigt

**FRAUEN** Istanbul-Konvention zum besseren Schutz von Frauen gegen Gewalt ratifiziert

Jede dritte Frau in Europa erfährt im Laufe ihres Lebens körperliche oder sexuelle Gewalt: Dies ist das Ergebnis einer EU-Studie aus dem Jahr 2014. Deutschland liegt dabei im Mittelfeld; hier erleben 35 Prozent der Frauen Gewalterfahrungen – sie werden geschlagen, begrabscht, genötigt oder gar misshandelt.

Für den Europarat ist Gewalt gegen Frauen vor allem eines: eine Menschenrechtsverletzung und geschlechtsspezifische Diskriminierung. So steht es in der sogenannten Istanbul-Konvention. Sie trägt den offiziellen Titel „Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“ und wurde 2011 von 13 Staaten unterzeichnet, die sich damit zu einem europaweit einheitlichen Rahmen für Prävention, Opferschutz und Strafverfolgung sowie verschiedenen politischen und rechtlichen Maßnahmen bekannten, um Frauen besser zu schützen. Gleichzeitig sieht die Konvention vor, die Gleichstellung der Geschlechter in den Verfassungen und Rechtssystemen zu verankern.

**Langer Vorlauf** Deutschland hat all das vor sechs Jahren zwar unterschrieben, die

Konvention aber bislang nicht ratifiziert. Das ist nun vergangene Woche im Bundestag geschehen: Die Abgeordneten votierten einstimmig für den Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/12037, 18/12479), mit dem die Übereinkunft in deutsches Recht umgesetzt wird. Einen Antrag der Linken (18/7540) für mehr Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen lehnte das Parlament mit den Stimmen von Union und SPD ab.

Damit die Konvention ratifiziert werden konnte, musste Deutschland zunächst mehrere Verpflichtungen erfüllen. Es wurde ein bundesweites Hilfefon eingerichtet, gleichzeitig gab es Änderungen im Sexualstrafrecht. So hat der Bundestag im vergangenen Jahr nach dem Grundsatz „Nein heißt Nein“ beschlossen, dass nicht nur durch Gewalt oder Gewaltandrohung erzwungener Sex strafbar ist, sondern dass sich auch der Vergewaltigung schuldig macht, wer sich über den erkennbaren Willen des Opfers hinwegsetzt. Dieser Paradigmenwechsel gilt als die wichtigste Konsequenz aus der Konvention. Elke Ferner (SPD), Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, sagte, die Ratifizierung sei „ein weiterer Meilenstein“ im Kampf gegen Gewalt ge-

genüber Frauen. Seit der Reform des Sexualstrafrechts im vergangenen Jahr gelte der Grundsatz der Konvention „Nein heißt Nein“ ohne Wenn und Aber in Deutschland. Sie fügte hinzu, nun müsse die Istanbul-Konvention im Alltag wirken, dafür müsse sie besser in der Bevölkerung bekannt gemacht werden.

**»Häusliche Gewalt gegen Frauen ist immer noch ein Tabuthema.«**

*Christina Schwarzer (CDU)*

**»Die Frauenhäuser müssen besser finanziert werden.«**

*Ulle Schauws (Grüne)*

**Wichtiges Etappenziel** Die Politikerin betonte, sie sei dankbar dafür, dass sie in ihrer langen Karriere als Abgeordnete, die in diesem Jahr zu Ende gehe, die Gelegenheit gehabt habe, „Frauengeschichte“ mitzuschreiben. Für ihre Nachfolgerinnen bleibe jedoch noch viel zu tun; sie wünsche sich, dass dabei „das Tempo erhöht“ werde. Nach Ansicht von Cornelia Möhring (Linke) hat die Konvention eine so große Bedeutung, weil sie von allen staatlichen Akteuren einzuhalten ist. Es sei an der Zeit, dass die Konvention „nun endlich auch von Deutschland ratifiziert“ werde. Die Linke-Abgeordnete fügte hinzu, sie habe Sorge, dass die Denkschrift zur Konvention zum „politischen Papiertiger“ und „Ruhekissen“ werden könnte und erinnerte daran, dass jährlich rund 18.000 schutzsuchende Frauen und Kinder in Frauenhäusern aufgenommen werden. Ebenso viele würden jedoch abgewiesen –

angesichts dessen könnte man nicht von einer „punktuellen Versorgungslücke“ reden, wie es die Koalition tue; es handle sich um eine „eklatante Unterversorgung“. Eine „Gesamtstrategie“, die nötig sei, um Gewalt gegen Frauen zu beenden, habe die Koalition nicht. Es müsse dringend eine solche Strategie entwickelt werden. Christina Schwarzer (CDU) sagte, häusliche Gewalt und sexueller Missbrauch gegenüber Frauen sei immer noch ein Tabuthema, dabei finde Gewalt ständig und in allen Schichten statt. Sie mache „vor niemandem halt“. Es sei erschreckend, dass so viele Frauen in Deutschland bereits Gewalt erfahren hätten. Hilfe müsse unkompliziert angeboten werden, weil für Frauen schon „jeder Schritt zur Hilfe schwierig“ sei. Die Ratifizierung der Konvention müsse nun mit politischen und gesellschaftlichen Inhalten gefüllt werden, forderte Schwarzer. Dabei sei Schnelligkeit aber „nicht der Weisheit letzter Schluss“. Die Türkei etwa habe „längst ratifiziert“, gleichzeitig sei dort der Schutz der Frauen vor Gewalt schlecht.

**Flüchtlinge** Die Grünen-Abgeordnete Ulle Schauws wertete die Konvention als einen „Meilenstein“ im Kampf gegen ein großes Problem. Ohne den gesellschaftlichen

Druck wäre „Nein heißt Nein“ nicht als Gesetz eingebracht worden, Kanzleramt und Justizminister hätten sich lange verweigert. Die Ratifizierung als Erfolg der Bundesregierung zu feiern, wäre somit „vermessend“. Zugleich gebe es weiter Grund für Kritik: So weigere sich die Regierung, geflüchteten Frauen und Mädchen ein eigenständiges Aufenthaltsrecht zu gewähren. Auch Initiativen für eine qualifizierte Notfallversorgung fehlten. Zudem müssten die Frauenhäuser besser finanziert werden. Dies sei eine „Mammutaufgabe“. Aber: „Wo ein Wille, da ein Weg.“ *Susanne Kailitz* ■

### KOMPAKT

#### Die Istanbul-Konvention

**> Beteiligung:** Bisher haben 44 Staaten das Übereinkommen unterzeichnet, in 23 Staaten wurde es ratifiziert.

**> Inhalt:** Die Gleichstellung der Geschlechter muss in der Verfassung festgeschrieben sein. Zudem sind alle Diskriminierungen zu beseitigen.

**> Neuregelung:** In Deutschland wurde 2016 das Sexualstrafrecht verschärft. So gelten sexuelle Handlungen auch dann als Vergewaltigung, wenn das Opfer widerspricht und sich nicht wehrt.

### KURZ NOTIERT

#### Gebührenanpassung im Aufenthaltsrecht beschlossen

Der Bundestag hat einen Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Änderung gebührenrechtlicher Regelungen im Aufenthaltsrecht“ (18/12050) verabschiedet. Er sieht eine Anpassung der im Aufenthaltsgesetz geregelten Höchstsätze für die im Ausländerrecht geltenden Gebühren sowie der in der Aufenthaltsverordnung geregelten Gebühren „für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen an Ausländer an die tatsächlich entstehenden Kosten“ vor. *sto* ■

#### Mehr Verbraucherrechte bei Reisemängeln

Die Rechte von Verbrauchern gegenüber Reiseanbietern sollen europaweit einheitlich geregelt werden. Wesentlicher Punkt in dem verabschiedeten Gesetzentwurf (18/10822) zur Umsetzung der EU-Richtlinie ist, dass sich Kunden bei Reisen, die vom Reisebüro zusammengestellt wurden, bei Mängeln direkt an das Reisebüro wenden können statt an den Leistungserbringer. *pst* ■

## Ein Thema für den Wahlkampf

**INNERES** Forderungen nach einem Einwanderungsgesetz entzweien die Koalition

Gegensätzliche Einschätzungen der Koalitionspartner CDU/CSU und SPD über die Notwendigkeit eines Einwanderungsgesetzes haben in der vergangenen Woche die Bundestagsdebatte über einen entsprechenden Gesetzentwurf der Grünen-Fraktion (18/11854) geprägt. Mit der Vorlage, über die in erster Lesung debattiert wurde, soll die Einwanderung zur Erwerbstätigkeit erleichtert sowie für Asylsuchende und geduldete Ausländer Hürden für die Aufnahme einer entsprechenden Tätigkeit abgebaut werden. „Das gegenwärtige, an den Nachweis eines Arbeitsangebots gebundene und daher nachfrageorientierte Arbeitsmigrationsrecht“ will die Fraktion „um die Möglichkeit für Fachkräfte zur Arbeitsplatzsuche vor Ort“ ergänzen. Vorgesehen ist, zur Steuerung einer „potenzialorientierten“ Einwanderung ein Punktesystem einzuführen. Umfang und Bedingungen für eine solche Einwanderung sollen laut Vorlage jährlich durch die Bundesregierung festgesetzt werden. Geeignete Kriterien für die Auswahl können laut Vorlage etwa Hochschulabschlüsse und qualifizierte Berufsausbildung, Berufserfahrung und deutsche Sprachkenntnisse sein. Grünen-Fraktionschefin Katrin Göring-Eckardt beklagte in der Debatte, Deutschland sei „ein Einwanderungsland ohne Einwanderungsgesetz“.

Wer als Ausländer hierzulande eine Stelle suche, müsse sich mit 48 verschiedenen Regelungen auseinandersetzen. Das Punktesystem sei geeignet, diejenigen Willen des Opfers hinwegsetzt. Dieser Paradigmenwechsel gilt als die wichtigste Konsequenz aus der Konvention. Elke Ferner (SPD), Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, sagte, die Ratifizierung sei „ein weiterer Meilenstein“ im Kampf gegen Gewalt ge-

genüber Frauen. Seit der Reform des Sexualstrafrechts im vergangenen Jahr gelte der Grundsatz der Konvention „Nein heißt Nein“ ohne Wenn und Aber in Deutschland. Sie fügte hinzu, nun müsse die Istanbul-Konvention im Alltag wirken, dafür müsse sie besser in der Bevölkerung bekannt gemacht werden.

**»Deutschland ist ein Land, das Zuwanderung benötigt.«**

*Stephan Mayer (CSU)*

system gemahnten an Sozialdarwinismus: „Menschen werden als Ware behandelt“, kritisierte Dagdelen. Sebastian Hartmann (SPD) hielt Dagdelen vor, mit dem Wort vom Sozialdarwinismus „Angst in diesem Land“ zu schüren. Er machte der CDU/CSU-Fraktion klar, mit ihrer Ablehnung eines Einwanderungsgesetzes allein im Bundestag sei das Thema nicht zu diskutieren. Das werde im Bundestagswahlkampf thematisiert. Das von der SPD formulierte Einwanderungsgesetz sei schlanker und insgesamt „deutlich besser“ als der Entwurf der Grünen. Es gehe um eine „Bereicherung für den Arbeitsmarkt“, Stephan Mayer (CSU) befand, die Forderung nach einem Einwanderungsgesetz beruhe auf „Irrtümern“. Deutschland habe bereits ein „sehr präzises und punktgenaues Zuwanderungsrecht“. Dies zeige sich auch daran, dass die Bundesrepublik global gesehen nach den USA die zweitgrößte Nettozuwanderung habe. Deutschland sei, konstatierte Mayer, „kein klassisches Einwanderungsland, aber ein Land, das Zuwanderung benötigt“. *Franz Ludwig Averdunk* ■

## Verlorenes Vertrauen

**VERTEIDIGUNG** Kritik an Ministerin von der Leyen

Die Diskussion über Rechtsextremismus in der Bundeswehr und die Verhaftung des Oberleutnants Franco A. und zwei weiterer Soldaten wegen des Verdachts auf Vorbereitung einer staatsgefährdenden Straftat überlagerte am vergangenen Donnerstag die abschließende Beratung des Jahresberichts des Wehrbeauftragten Hans-Peter Bartels für das Jahr 2016 (18/10900). Die verteidigungspolitische Sprecherin der Linksfraktion, Christine Buchholz, kritisierte, in der Bundeswehr bestehe ein „systematisches Problem mit der extremen Rechten“. Rund 80 Prozent der Verfahren wegen rechtsextremer Verdachtsfälle würden eingestellt. „Das Kann nicht angehen“, monierte Buchholz. Doris Wagner (Grüne) forderte eine „schoonungslose Aufklärung“ darüber, wie im Fall Marco A. die „bestehenden Strukturen, Instrumente und Meldewege derart versagen konnten“, auch um Schaden von der Bundeswehr „und von den vielen demokratisch gesinnten Soldatinnen und Soldaten abzuwenden, die einen tadellosen Dienst verrichten“. Einen Entschließungsantrag der Grünen (18/12574), in dem die Fraktion die Bundesregierung auffordert, einen Zeitplan über die von Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) im Fall Franco A. angekündigten Reformen

vorzulegen, überwies der Bundestag mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD in die Ausschüsse. Die Grünen hatten über den Antrag noch in der Debatte abstimmen lassen wollen.

**Durchsuchungen** Heidtrud Henn (SPD) beurteilte die Durchsuchungen von Kasernen nach Wehrmachtsdevotionalien auf Anordnung von der Leyens kritisch: „Ja, in der Truppe ist ein großer Vertrauensbruch im Verhältnis zur Ministerin entstanden.“ Auch der Wehrbeauftragte Bartels hinterfragte die Durchsuchungen, die vielen Soldaten „an die Nieren“ gehe. „Ich weiß nicht, ob das nötig war. Falls ja, war jedenfalls die Kommunikation dazu nicht wirklich ideal.“ Es müsse vermieden werden, in eine „Kultur des Misstrauens abzurutschen“ und es wäre „absurd“, das „bizarre Doppelleben“ des Oberleutnants Franco A. für „bundeswehrtypisch zu halten“, sagte Bartels. Anita Schäfer (CDU) mahnte eine verbesserte Fehlerkultur in der Bundeswehr an. Dies könne auch Fehlentwicklungen wie im Fall Marco A. entgegenwirken. „Eigentlich sollte das aufgrund des Prinzips des Staatsbürgers in Uniform, eines der Markenzeichen der Bundeswehr, kein Problem sein“, sagte Schäfer. *Alexander Weinlein* ■



## Weiter Streit um Incirlik

**AUSWÄRTIGES** Am heutigen Montag reist Bundesaußenminister Sigmar Gabriel (SPD) in die Türkei, um dort mit seinem Amtskollegen Ahmet Cavusoglu über das Besuchsverbot für Bundestagsabgeordnete auf dem Luftwaffenstützpunkt Incirlik zu sprechen. Von dort beteiligt sich die Bundeswehr mit Aufklärungs-Tornados und Tankflugzeugen am Kampf gegen die Terrormiliz „Islamischer Staat“ (IS). Die Türkei verweigert den Parlamentariern zum wiederholten Male den Besuch; im aktuellen Fall begründet sie es damit, dass Deutschland türkischen Militärs Asyl gewährt hat, denen Ankara eine Beteiligung am Putschversuch im Juli 2016 vorwirft. Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) hat einen Abzug der deutschen Soldaten angekündigt, sollte die Türkei nicht einlenken. Eine Entscheidung dazu fasste der Bundestag in der vergangenen Woche jedoch nicht. Zwar hatte die SPD in ihrer Fraktionssitzung einen entsprechenden Regierungsbeschluss gefordert. Doch stimmte sie einen Tag später zusammen mit CDU und CSU im Auswärtigen Ausschuss gegen Anträge der Opposition, in denen sie auf eine Parlamentsabstimmung über einen Abzug aus Incirlik drängten. Sevim Dagdelen (Die Linke) warf der Koalition ein „schändliches Betrugsmanöver“ vor. Auch Grünen-Parteichef Cem Özdemir zeigte sich empört: „Die SPD verkündet im Wahlkampf, dass sie unsere Soldatinnen und Soldaten aus Incirlik rausholen möchte, während sie im Bundestag erneut verhindert, dass Oppositionsanträge darüber zur Abstimmung kommen.“ SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann bekräftigte trotz des Abstimmungsverhaltens seiner Partei im Bundestag deren grundsätzliche Forderung nach einem Abzug. Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) forderte er auf, sofort mit den Planungen für eine Verlegung der Soldaten an einen anderen Standort zu beginnen. Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) betonte hingegen, dass vor dem Treffen von Gabriel und Cavusoglu noch keine Entscheidung getroffen werden sollte. Eine Entscheidung solle es aber noch vor der Sommerpause geben. *joh*



Rivalen im Wahlkampf: Die konservative Premierministerin Theresa May (oben), seit Juli 2016 im Amt, und ihr Herausforderer, Labour-Chef Jeremy Corbyn (unten)

## AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

### Kampf gegen Schlepper vor Libyen

**BUNDESWEHR I** Die Bundeswehr soll sich weiterhin an der EU-Operation Sophia (EUNAVFOR MED) im Kampf gegen Schleuser im Mittelmeer beteiligen. „Im Kontext anhaltender irregulärer Migrationsbewegungen über das zentrale Mittelmeer bleibt die Bekämpfung krimineller Schleusernetzwerke Kern des Auftrages der Operation“, heißt es im Antrag der Bundesregierung (18/12491), der vergangenen Freitag in die Ausschüsse überwiesen wurde. Darüber hinaus werde die der libyschen Einheitsregierung unterstehende Küstenwache durch Informationsaustausch, Ausbildung und Kapazitätsaufbau unterstützt. Weitere Aufgabe der Mission sei zudem die Durchsetzung des Waffenembargos. „Libyen bleibt aufgrund der instabilen Sicherheitslage und der fehlenden staatlichen Kontrolle über weite Teile der Küstenbereiche auch weiterhin mit Abstand das primäre Transitland irregulärer Migrationsbewegungen von Nordafrika über See nach Europa“, schreibt die Bundesregierung und verweist auf das „umfassende Engagement der Europäischen Union“ zur Stabilisierung des Lan-

des. Unterstrichen wird zudem die völkerrechtliche Verpflichtung zur Seenotrettung bei der EU-Mission SOPHIA: „Bis Mitte Mai 2017 konnten über 36.000 Menschen durch Einheiten der Operation gerettet werden.“ Laut Antrag sollen wie bisher bis zu 950 Soldaten eingesetzt werden können. Die Kosten des bis Ende Juni 2018 laufenden Mandats beziffert die Bundesregierung auf 38,2 Millionen Euro. Rechtliche Grundlagen seien unter anderem das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen von 1982, das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität aus dem Jahr 2000 und das Zusatzprotokoll gegen die Schleusung von Migranten auf dem Land-, See- und Luftweg zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, ebenfalls aus dem Jahr 2000. Das Mandat fuße zudem auf den Resolutionen 2240 (2015), 2292 und 2312 (2016) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen. *aha*

### Grenzsicherung im Libanon

**BUNDESWEHR II** Die Bundeswehr soll weiterhin im Rahmen der UNIFIL-Mission vor der Küste Libanons patrouillieren. Wie aus einem Antrag der Bundesregierung (18/12492) hervorgeht, sollen unverändert bis zu 300 Soldaten entsendet werden können. „In erster Linie soll verhindert werden, dass Rüstungsgüter und sonstiges Wehrmaterial ohne Zustimmung der libanesischen Regierung in den Libanon verbracht werden“, schreibt die Bundesregierung. Neben der Seeraumüberwachung und der Sicherung der seeseitigen Grenzen mit Israel sehe der Einsatz aber „auch die Unterstützung der libanesischen Streitkräfte beim Aufbau von Fähigkeiten dafür vor, die Küste und die territorialen Gewässer des Landes selbstständig zu überwachen“. Der Libanon habe mit der Wahl von Michel Aoun im Oktober 2016 zum neuen Präsidenten und der Regierungsbildung durch Ministerpräsident Hariri eine zweieinhalbjährige innenpolitische Krise überwunden, heißt es im Antrag. Nächste Herausforderung seien die Parlamentswahlen, die im Laufe des Jahres geplant

sind. Dennoch blieben die Lage in dem Land und die Sicherheitslage im gesamten Nahen Osten weiter instabil. „Der Konflikt in Syrien, die Terrororganisation Islamischer Staat (IS), das unverändert starke militärische Engagement der Hisbollah auf syrischem Boden zugunsten des Assad-Regimes und die terroristisch motivierten Attentate in verschiedenen Landesteilen des Libanon stellen das Land innen- wie außenpolitisch unverändert vor erhebliche Herausforderungen.“ Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Verlängerung des Mandates bis Ende Juni 2018 beziffert die Bundesregierung auf rund 41,2 Millionen Euro. Der Einsatz erfolge auf Grundlage einer Reihe von Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, zuletzt 2305 (2016). Die libanesische Regierung habe mit Schreiben an die Vereinten Nationen 2006 unter Verweis auf Resolution 1701 (2006) um Unterstützung bei der Absicherung der seeseitigen Grenzen des Libanon gebeten. Der Antrag wurde am Freitag in die Ausschüsse überwiesen. *aha*

## KURZ NOTIERT

### Weltfriedenstag kein offizieller EU-Feiertag

Die Fraktion Die Linke ist mit ihrer Forderung gescheitert, den Weltfriedenstag am 1. September zu einem gemeinsamen europäischen Feiertag zu machen. Ein solcher Tag biete die Möglichkeit, „grenzüberschreitend vielfältige spontane und organisierte Begegnungen zu erleben“, heißt es in einem Antrag (18/9587), der vergangene Woche keine Mehrheit im Plenum gefunden hat. Die Abgeordneten hatten unter anderem vorgeschlagen, die offiziellen Feierlichkeiten jedes Jahr von einem anderen Land ausrichten zu lassen. Es sei ein „grundlegendes Problem“, dass Gespräche in der EU in der Regel zwischen Regierungsvertretern und Beamten stattfänden, weniger zwischen den Bürgern. *joh*

### Zusammenarbeit und Sicherheit im Ostseeraum

Die Fraktionen von CDU/CSU und SPD fordern die Bundesregierung auf, den Ostseeraum als „Modell für eine gelungene Integration von Ost und West“ weiterzuentwickeln. 25 Jahre nach seiner Gründung sei der Rat in der Region fest etabliert, heißt es in einem Antrag (18/12541), der vergangene Woche einstimmig von allen Fraktionen angenommen wurde. Die Bundesregierung wird unter anderem aufgefordert, die Kooperationen im Ostseeraum „mit Bezug auf die aktuelle Sicherheitslage in Europa und die derzeit spannungsvollen Beziehungen zu Russland weiterzuführen und zu stärken“. Insbesondere müsse die Luftfahrtsicherheit im Ostseeraum verbessert werden. *aha*

### Sozialer Basisschutz in Entwicklungsländern

Die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD setzen sich dafür ein, soziale Basisschutzsysteme in Entwicklungsländern auf- und auszubauen. Deutschland dürfe nicht tatenlos zusehen, wenn 73 Prozent der Weltbevölkerung ohne eine umfassende soziale Absicherung lebten, heißt es in einem Antrag (18/8862), der vergangene Woche bei Enthaltung der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen angenommen wurde. Als Grundelement eines Basisschutzes benennen die Abgeordneten eine gesundheitliche Grundversorgung, Einkommenssicherheit für Eltern sowie die Absicherung bei Arbeitslosigkeit, Geringverdienst und Altersarmut. *eb*

# Neue Dynamik

## GROSSBRITANNIEN Theresa May droht Wahlniederlage

**T**im Farron hatte zum Abschluss der TV-Debatte einen Ratschlag für die Zuschauer: „Nach dieser Sendung läuft auf der BBC die Serie ‚Back Off‘. Gehen Sie doch jetzt schnell und machen sich bis dahin einen Tee. Weil Ihre Zeit Theresa Mays Zeit nicht wert ist. Also geben Sie ihr auch keine Zeit“, ätzte der Chef der Liberaldemokraten. Er hatte gerade sein Abschlussstatement abgegeben, nach ihm waren die konservativen Tories dran – aber eben nicht vertreten durch die Premierministerin, sondern von Amber Rudd, Mays Innenministerin. Die Regierungschefin selbst hatte sich dem öffentlichen Schlagabtausch verweigert.

Zu Beginn des kurzen Wahlkampfes sah das nach einer guten Taktik aus, weil alle Umfragen die Konservativen uneinholbar in Führung sahen. Doch der Wind hat sich gegen Theresa May gedreht. Plötzlich sieht sie nicht mehr aus wie die über allem politischen Gezänk thronende Führungsfigur, die nicht in die Niederungen des gewohnt brutalen britischen Wahlkampfes heruntersteigen muss. Im Gegenteil: Ihr Fehlen in der Debatte mit den Chefs der anderen sechs großen und kleineren Parteien, ihr Beharren, dass sie im dem in der vergangenen Woche abgehaltenen „Duell“ gegen Labour-Chef Jeremy Corbyn nicht von ihrem Herausforderer, sondern nur von den Studiogästen und den Moderatoren befragt werden durfte – diese Vermeidungstaktik erweist sich auf den letzten Metern als Bumerang.

**Wolken am Himmel** „Die einzige Person, mit der Theresa May bisher im Fernsehen debattiert hat, ist ihr Ehemann“, witzelte der Comedian Armando Iannucci. Tatsächlich saß May mit ihrem Gatten Philip Mitte Mai auf dem Sofa der BBC-Frühstückshow und diskutierte mit ihm, wer morgens den Müll rausbringt. Doch kurz danach brauten sich bereits die Wolken am Himmel über Downing Street Nummer 10, ihrem Amtssitz, zusammen.

Das Schlüsselwort für Therasas Mays Problem heißt indes nicht Brexit, sondern „Demenz-Steuer“. Damit ist ein Punkt im Wahlprogramm der Tories gemeint, der womöglich ohne eine ausgewogene Abschätzung der Kollateralschäden hineingeschrieben wurde. Für die Altenpflege sollen künftig Immobilien, die häufigste Altersabsicherung der Briten, eingesetzt werden. Nur ein Restwert von umgerechnet 115.000 Euro solle geschützt werden. Die Oppositionsparteien empörten sich, weil diese Reform vor allem bei Langzeitpflegebedürftigen das Ersparnis eines ganzen Lebens ausradieren könnte. In der Folge halbierte sich in Umfragen der Vorsprung der Tories vor Labour binnen weniger Tage. Kurz darauf dann noch das Debatten-Debakel. May hatte es abgelehnt, direkt gegen Corbyn anzutreten, aber sie ließ sich auf ein Interview-Format ein, bei dem vor ihr der Rivale von einem Moderator und ausgewählten Gästen im Studio zu konkreten Politikfeldern befragt wurde. Und gleich danach noch einmal von Jeremy Paxman – Beiname „The Great Inquisitor“. Der machte seinem Namen alle Ehre, nicht in dem er die Premierministerin mit Fachfragen in Verlegenheit gebracht hätte. Es waren die einfachen Fallstricke, über die der Routinier die Konservative stolpern ließ. Ob sie sich bewusst sei, dass „sie für die größte politische Frage unserer Zeit die falsche Antwort hatte“, sagte er gleich zu Beginn. Eine perplexer May sah sich zum Raten gezwungen. „Sie meinen Brexit?“ Zum Glück war die Antwort richtig. Worauf die nächste Provokation folgte: „Sie meinen doch immer noch, dass es eine dumme Idee ist?“ In den folgenden Minuten sahen Millionen Zuschauer May an die Grenze ihrer intellektuellen Fähigkeiten stoßen. Wenige Tage vor der Wahl am Donnerstag dieser Woche ist die nach ihrem Amtsantritt im Juli 2016 so präsidentiell und unangreifbar wirkende May vollends in die Defensive geraten, was nach dem Terroranschlag in Manchester am 22. Mai besonders verwundert. Bevor sie Premier wurde, war May sechs Jahre lang Innenministerin

und damit zuständig für Immigration und Anti-Terror-Kampf. Sieh in diesem Job so lange halten zu können, ist in Großbritannien ein Erfolg. Doch weil die Ermittlungen über den Täter Salman Albedi belegen, dass es mehrfach Warnungen an die Behörden gegeben hatte, gerät auch Mays Leistung in die Kritik. Ihr Versuch, nach Manchester Corbyn anzugreifen und ihn als eine Gefahr für die innere Sicherheit darzustellen, ging nach hinten los. Stattdessen bekam der Rivale 46 Prozent Zustimmung für eine Rede, in der er sagte, der heimische Terror sei die Folge britischer Kriegspolitik im Nahen Osten.

**Neue Popularität** Selbst Corbyns lange Zeit verpönte „politische Weltfremdheit“ schlägt sich auf einmal in mehr Zustimmung nieder. „Habe ich mir je im Leben vorgenommen, Premier zu werden? Nein. Ich habe mir im Leben vorgenommen, Dinge zu ändern und unserer Gesellschaft größere Gerechtigkeit zu bringen“, gibt der Sozialist zu. Und plötzlich könnte genau der Mann, der nie Regierungschef werden wollte, der Regierungschefin gefährlich werden. *Stefanie Bolzen*

**»Gehen Sie doch jetzt schnell und machen Sie sich einen Tee.«**

Tim Farron, Chef der Liberaldemokraten

**»Die Bundesregierung sollte gegenüber China ohne zu poltern den Finger in die Wunde legen.«**



Michael Brand (CDU)

Die Autorin ist Korrespondentin der Tageszeitung „Die Welt“ in London.

## STICHWORT

### Neuwahlen auf der Insel

**> Ziel** Im April kündigte die Premierministerin überraschend Neuwahlen an. Das britische Unterhaus stimmte dem Antrag kurz darauf zu. Theresa May hofft so, vom britischen Volk ein Mandat für die Vollendung des Brexits zu bekommen.

**> Ablauf** Die Wahlen finden am 8. Juni statt. Anfang Mai wurde bereits das Parlament aufgelöst, alle Abgeordneten verloren ihre Rechte als Parlamentarier.

**> Brexit** Die Neuwahlen haben den Beginn der Verhandlungen mit der EU weiter verzögert. Nach dem Umengang und der Regierungsbildung bleiben lediglich zwölf bis 14 Monate, um das zukünftige Verhältnis auszuhandeln.

## Wunsch nach klarer Ansage

### MENSCHENRECHTE Mehr Verve der Regierung eingefordert

Die Bundestagsfraktionen stellen der deutschen Menschenrechtspolitik eine gemischte Bilanz aus: In der Debatte zum Zwölften Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik (18/10800) traten Opposition und auch Sozialdemokraten für eine Stärkung nationaler Menschenrechtsinstitutionen ein sowie für klare Regelungen zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen durch deutsche Unternehmen im Ausland. Die Unionsfraktion warb unter anderem dafür, die Situation der Religionsfreiheit stärker in den Blick zu nehmen. Weitgehend Konsens bestand in der Analyse, dass Menschenrechte weltweit unter Druck geraten seien und die Spielräume für Zivilgesellschaften systematisch eingeschränkt würden. Frank Schwabe (SPD) forderte mit Blick auf die Türkei aber auch Ungarn „klare Ansagen“, dass es solche Einschüchterungen der Zivilgesellschaft nicht geben dürfe. „Es darf bei Menschenrechten keinen Rabatt geben.“ Schwabe lenkte zudem den Blick auf soziale und wirtschaftliche Rechte: Es gehe eben auch um das Recht auf eine Lebensgrundlage, auf Nahrung und auf eine saubere Umwelt.“ Auch deutsche Unternehmen trügen weltweit dazu bei, dass es Menschenrechtsverletzungen gebe. Der Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte bilde eine „akzeptable Grundlage“, um dies abzustellen. Es brauche vernünftige Regelungen, die die Unternehmen in die Pflicht nähmen: „Gerne freiwillig, falls nötig aber auch gesetzlich.“ Inge Höger (Die Linke) kritisierte, dass der Bericht an vielen Stellen an der Realität vorbeigehe. Das gelte insbesondere für die Lage der Menschenrechte in Deutschland – etwa bei der Praxis des „Racial Profiling“, also der polizeilichen Kontrollen anhand von Kriterien wie Hautfarbe und ethnischer Zugehörigkeit. Solch „tief verankerter Rassismus in staatlichen Institutionen“ finde keine Erwähnung. Beschönigt werde auch die Lage von Asylsuchenden und die Praxis der Abschiebungen. „Afghanistan ist kein sicheres Herkunftsland“, sagte Höger. Michael Brand (CDU) machte sich für eine „umfangreichere Befassung“ mit der Lage der Religionsfreiheit stark. Dieses Grundrecht sei zunehmend in Gefahr. Der erstmalig erstellte Bericht der Bundesregierung zur Religionsfreiheit solle deshalb „vertieft und erweitert“ werden. Brand forderte zudem eine „aktivere Rolle“ der Bundesregie-

rung beim Eintreten für die Menschenrechte. Gerade mit Blick auf China sollte sie „ohne zu poltern die Finger in die Wunde legen“ und die Unterdrückung von Tibetern und Uiguren, die Lage in Arbeits- und Umherziehungslagern und den Handel von Organen von Strafgefangenen klar benennen.

**Vorwürfe** Tom Koenigs (Grüne) forderte, Menschenrechte „nicht mit zweierlei Maß zu messen“, sie stattdessen überall zu vertreten und sich gegen jede Diskriminierung zu wehren. Der Abgeordnete teilte dabei verbal gegen die anderen Fraktionen aus: So habe die CSU eine „Obergrenze für Asyl“ gefordert, die verfassungswidrig und menschenrechtswidrig wäre. Die CDU wiederum habe „zwei Jahre lang zugelassen, dass eine AfD-Tante ihre Menschenrechtspolitik vertritt“, sagte Koenigs mit Blick auf Äußerungen der Anfang des Jahres aus Unionsfraktion und Partei ausgetretenen Abgeordneten Erika Steinbach. Die SPD habe nur ein „Mäuschen“ von Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte zustande gebracht und dabei einen fähigen Menschenrechtsbeauftragten verschlossen. Die Linke wiederum bleibe gegenüber „Gulags“ in Russland und dem „fortgesetzten Terror der Hamas“ blind. Koenigs forderte die Stärkung von Menschenrechts-

institutionen im Inneren und eine „menschensrechtsgeleitete Außenpolitik, so weit der Arm des Staates reicht.“ Der Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik wurde mit einer Entschließung der Koalitionsfraktionen (18/12467) gegen das Votum der Opposition angenommen. Keine Mehrheit fand ein Antrag der Grünen (18/7908), die die Bundesregierung aufgefordert hatten, die Einschränkungen von Zivilgesellschaften weltweit stärker in der Außen-, Entwicklungs- und Wirtschaftspolitik zu berücksichtigen: Union und SPD lehnten den Antrag ab, die Linke enthielt sich. Ein weiterer Antrag der Grünen zur besseren Ausstattung der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter (18/12544) wurde in die Ausschüsse überwiesen. *aha*

institutionen im Inneren und eine „menschensrechtsgeleitete Außenpolitik, so weit der Arm des Staates reicht.“ Der Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik wurde mit einer Entschließung der Koalitionsfraktionen (18/12467) gegen das Votum der Opposition angenommen. Keine Mehrheit fand ein Antrag der Grünen (18/7908), die die Bundesregierung aufgefordert hatten, die Einschränkungen von Zivilgesellschaften weltweit stärker in der Außen-, Entwicklungs- und Wirtschaftspolitik zu berücksichtigen: Union und SPD lehnten den Antrag ab, die Linke enthielt sich. Ein weiterer Antrag der Grünen zur besseren Ausstattung der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter (18/12544) wurde in die Ausschüsse überwiesen. *aha*





# Frischer Wind

**FRANKREICH** Die junge Partei von Präsident Macron könnte in der Nationalversammlung die absolute Mehrheit bekommen. Die Wähler wollen neue Gesichter – und kehren den etablierten Parteien den Rücken

Jubel für Macron: Kaum vier Wochen im Amt, gewinnt die Partei des neuen Staatspräsidenten laut Umfragen immer mehr Anhänger.

© picture-alliance/Claude Prigent/MAXPPP/dpa

Bisher war die französische Nationalversammlung übersichtlich aufgeteilt: rechts die Konservativen, links die Sozialisten. Doch nach den Wahlen am 11. und 18. Juni dürfte die Sitzordnung durcheinander kommen. Denn in der Mitte des Saals mit seinen dunkelroten Samtbänken wird dann die vermutlich größte Fraktion Platz nehmen – die Abgeordneten von „La République en Marche“ (REM). Umfragen sagen der Partei von Präsident Emmanuel Macron mit gut 30 Prozent der Stimmen und rund 320 Sitzen die absolute Mehrheit im Parlament voraus. „Macron profitiert von den Erfolgen seiner ersten Tage, dem Zerfall der politischen Landschaft und dem Amtsbonus“, kommentiert der Direktor des Meinungsforschungsinstituts Kantar, Emmanuel Rivière, in der Zeitung „Le Figaro“.

Um sieben Prozentpunkte legte Macrons Partei, die Nachfolgerin seiner Bewegung „En Marche“, innerhalb weniger Wochen zu. Eine gute Nachricht für den Staatschef, der Frankreich grundlegend reformieren will und bereits mit Gesprächen über eine Reform des Arbeitsrechts begonnen hat. Dass die Hälfte seiner Parlamentskandidaten aus der Zivilgesellschaft kommt, scheint die Wähler nicht zu stören – im Gegenteil. Sogar die Wahlbeteiligung, die bei 2012 bei gut 57 Prozent lag, könnte dadurch ansteigen. „Die Lust, neue Gesichter zu sehen, könnte mehr Wähler zu den Urnen bringen“, bemerkt Rivière, der mit einer Beteiligung von 63 Prozent rechnet. Nach ihrem Misserfolg bei den Präsidentschaftswahlen hatten eigentlich die konservativen Republikaner auf die absolute

Mehrheit in der 577 Sitze zählenden ersten Parlamentskammer gehofft. Das hätte Macron zu einer Kohabitation gezwungen, einer politischen Zwangshe mit der Opposition, die seine Reformpläne deutlich erschweren würde. Aber nur 42 Prozent der Franzosen wollen eine solche Allianz. „Die Idee, dass der Präsident eine Mehrheit haben sollte, setzt sich fest und wirkt sich demobilisierend auf die anderen politischen Kräfte aus“, sagt Rivière. Die Republikaner (LR) sieht sein Institut bei mindestens 140 Sitzen und rund 18 Prozent der Stimmen.

**Viele Überläufer** Das wäre ein Debakel für die Partei von Ex-Präsident Nicolas Sarkozy, deren schlechtestes Ergebnis bisher bei 158 Abgeordneten lag. Doch die konservativen Wähler kehren LR den Rücken: Fast ein Drittel will für die Partei Macrons stimmen. Die Überläufer folgen der Logik des sozialliberalen Staatschefs, der sich als „weder rechts noch links“ versteht und seine Regierung mit Politikern verschiedener Parteien besetzt hat. Aus den Reihen der Republikaner warb er Regierungschef Edouard Philippe, Finanzminister Bruno Le Maire und Haushaltsminister Gérard Darmanin ab.

Ein schwerer Schlag für die Konservativen, die seit dem Ausscheiden ihres Kandidaten François Fillon in der ersten Runde der Präsidentschaftswahlen ohnehin in einer Krise stecken. „Die Rechte wird durch die Offensive Macrons doppelt geschwächt, weil sie keinen Anführer hat und ohne ideologische Erneuerung tief gespalten ist“, analysiert der Meinungsforscher Brice Teinturier in der Zeitung „Le Monde“. Mehr als 170 prominente Mitglieder der Republika-

ner sprachen sich bereits für eine konstruktive Zusammenarbeit mit Macron aus. Auch François Baroin, der den LR-Parlamentswahlkampf anführt, will das Land im Falle eines Sieges nicht blockieren. Nach der ersten Wahlrunde kündigte der Ex-Minister einen Rückzug der LR-Kandidaten in den Wahlkreisen an, in denen ein Sieg des rechtspopulistischen Front National droht, denn: „Die Partei von Charles de Gaulle ist der historische Gegner des Front National.“ In den vergangenen Jahren hatten die Konservativen diese „republikanische Front“ gegen den FN allerdings immer mehr hinterfragt. So hatten sich die Republikaner vor der Stichwahl um das Präsidentenamt zwar gegen die FN-Kandidatin Marine Le Pen ausgesprochen, aber nicht ausdrücklich zum Votum für Macron

aufgerufen. Der Partei von Marine Le Pen werden rund 17 Prozent der Stimmen und zehn bis 15 Sitze in der neuen Nationalversammlung vorhergesagt. Damit könnte sie ihr Ziel verfehlen, den Fraktionsstatus zu erlangen, der bei 15 Abgeordneten liegt. Bisher ist der FN mit zwei Parlamentariern im Palais Bourbon vertreten, was am komplizierten Wahlrecht liegt. Wer die erste Wahlrunde übersteht, muss entweder die absolute Mehrheit haben oder 12,5 Prozent der Stimmen aller Wahlberechtigten bekommen. Für diesen Fall ergeben sich dann in der zweiten Runde häufig Dreierkonstellationen, die zur Niederlage des FN-Kandidaten führen, wenn ein anderer Bewerber zugunsten des aussichtsreicheren Dritten verzichtet. Für den Sieger ist in der Stichwahl nur eine relative Mehrheit nötig.

**Abstieg der Sozialisten** Le Pen bewirkt sich im Wahlkreis Hénin-Beaumont, einer ehemaligen Bergbaustadt im Norden, um einen Parlamentssitz. 2012 hatte die Anwältin das Mandat dort knapp gegen den sozialistischen Kandidaten verfehlt. Die Sozialisten, die bisher mit 284 Sitzen die absolute Mehrheit in der Nationalversammlung hatten, dürften diesmal die großen Verlierer sein. Umfragen sagen der Partei von Ex-Präsident François Hollande nur noch 40 bis 50 Sitze voraus. Auch die Partei des Linkspopulisten Jean-Luc Mélenchon dürfte nur auf rund 20 Sitze kommen – zu wenig, um Macron das Regieren schwer zu machen. *Christine Longin*

Die Autorin ist freie Korrespondentin in Paris.

## STICHWORT

### Frankreichs Nationalversammlung

**> Wahlrecht** Die Franzosen wählen in zwei Wahlgängen am 11. und 18. Juni die Abgeordneten für die Assemblée nationale. 577 Sitze sind insgesamt zu vergeben. Es gilt das Mehrheitswahlrecht, die Legislaturperiode dauert fünf Jahre.

**> Fraktionen** Aktuell gibt es fünf Fraktionen im Parlament, die stärkste stellen mit 270 Mitgliedern die Sozialisten. Eine Besonderheit in der Assemblée nationale sind die „Apparentés“. Das sind Abgeordnete, die sich zwar einer Fraktion zuordnen, dieser aber nicht angehören.

## Private Investitionen als Allzweckwaffe?

**AFRIKA** Kritik an Plänen der Bundesregierung

Drei Tage lang bereiste Angela Merkel (CDU) im Herbst 2016 Mali, Niger und Äthiopien. Zurück von ihrem Schnelltrip auf den afrikanischen Kontinent war die Kanzlerin voller Optimismus: „Afrika ist ein Zukunftskontinent“, befand sie, war sich aber auch sicher: „Die entscheidenden Weichen für eine tatsächlich gute Zukunft gilt es in der Gegenwart zu stellen. Und dabei stehen Deutschland und die Europäische Union als Partner gern zur Seite.“

Wie ernst es Merkel damit ist, will sie in den kommenden Wochen zeigen: Deutschland hat in diesem Jahr die G20-Präsidentschaft inne und die Bundesregierung hat die Vertiefung der Partnerschaft mit Afrika dabei ganz oben auf die Agenda gehievt. Wenige Wochen vor dem G20-Gipfel im Juli in Hamburg lädt Merkel deshalb afrikanische Staatschefs und Vertreter der deutschen Wirtschaft nach Berlin ein. Erklärtes Ziel ist es, deutschen Unternehmen Investitionen in Afrika zu erleichtern und Investitionen insbesondere im Bereich der Infrastruktur zu fördern. Untermauert wird das durch die vom Finanzministerium koordinierte „Compact with Africa“-Initiative, über die es auf der Website des Ministeriums heißt: „Zur konkreten Verbesserung der Rahmenbedingungen sollen zwischen interessierten afrikanischen Ländern, internationalen Organisationen und Partnerländern Investitionspartnerschaften entwickelt werden.“ Schließlich seien Investitionen „eine Grundvoraussetzung für starkes, ausgewogenes und nachhaltiges Wachstum“.

**»Konstruktionsfehler«** Die Opposition im Bundestag kann die Bundesregierung damit nicht überzeugen, wie in der vergangenen Woche einmal mehr bei der Debatte über einen Grünen-Antrag (18/12543) zum G20-Afrikagipfel deutlich wurde. Zwar begrüßte Frithjof Schmidt ausdrücklich, dass Afrika ein Schwerpunkt der deutschen G20-Präsidentschaft ist, warf der Koalition aber „Konstruktionsfehler“ vor. „Die Förderung und Hebelung privater Investitionen wird quasi als Allzweckwaffe der Finanzierung präsentiert, und die Konzentration auf einige Länder mittleren Einkommens propagiert.“ Private Investitionen gingen eher dahin, „wo stabile Marktbedingungen eine sichere Rendite versprechen“, warnte er, und dies sei nun mal gerade nicht in den ärmsten und fragilen Staaten der Fall.

Die Regierung überlasse damit faktisch den Marktmechanismen die Entscheidung über die Schwerpunkte der Entwicklungszusammenarbeit, konstatierte Schmidt. Er forderte die Bundesregierung auf, mindestens die Hälfte der Mittel der Entwicklungszusammenarbeit in den ärmsten und fragilen Staaten einzusetzen und für gute entwicklungspolitische Konditionen zu sorgen, wenn sie private Investitionen subventioniere. Außerdem solle sie wirkungsvolle Maßnahmen gegen die Steuerflucht von multinationalen Unternehmen aus afrikanischen Ländern entwickeln, da deren Volumen vielen Expertisen zufolge die Höhe der Entwicklungsgelder inzwischen deutlich übersteige.

**Regeln für Konzerne** Nach Ansicht von Niema Movassat (Die Linke) dient die G20-Afrikakonferenz dazu, „die Wirtschaftsinteressen reicher Staaten und ihrer Konzerne mithilfe afrikanischer Märkte abzusichern. Dabei wäre es endlich an der

Zeit, aufzuhören, Afrikas Staaten und Menschen auszubeuten“. Das „Compact with Africa“-Konzept von Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) enthalte „viele krumme Ideen, viel neoliberale Ideologie“, urteilte er. Afrikanische Länder sollten die Märkte weiter öffnen, „sie sollen ihre Sozialausgaben kürzen, die öffentliche Daseinsvorsorge, also Wasser, Telekommunikation und Energie, privatisieren, und man will auch auf PPPs, also auf öffentlich-private Partnerschaften setzen“. Menschenrechte wie der Zugang zu Wasser oder zu Gesundheitsversorgung blieben dabei auf der Strecke. Movassat forderte unter anderem verbindliche Regeln für das Handeln von Konzernen im Ausland. Grüne und Linke hatten dazu auch Anträge (18/12454, 18/12366) vorgelegt, die der Bundestag aber mit den Stimmen der

**»Die Menschenrechte bleiben dabei völlig auf der Strecke.«**

Niema Movassat (Die Linke)

Koalitionsfraktionen ablehnte. Beide Antragsteller forderten die Bundesregierung auf, sich in den „Treaty-Prozess“ der Vereinten Nationen einzubringen, der auf die Schaffung eines verbindlichen Abkommens zu Wirtschaft und Menschenrechten zielt.

**»Fairer statt freier Handel«** Sympathien für die Kritik der Opposition an der Afrika-Politik der Bundesregierung kam auch aus den Reihen der SPD. So urteilte Sascha Raabe: „Wenn auf dem G20-Gipfel nur das Lied über mehr private Investitionen gespielt wird, dann bringt das nichts; denn so wird das Problem verschärft.“ Mit Blick auf die in vielen Ländern Afrikas verbreitete Kinderarbeit verwies der SPD-Abgeordnete auf einen persönlichen Brief, den er dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesentwicklungsminister, Hans-Joachim Fuchtel (CSU), am 3. November 2014 geschrieben habe. In diesem habe er „eindringlich davor gewarnt, das Freihandelsabkommen mit der Westafrikanischen Wirtschaftsunion zu unterzeichnen; denn zum Beispiel in Ghana und der Elfenbeinküste müssen Millionen Kinder schuften“. Am 3. Dezember 2014 habe es Minister Gerd Müller (ebenfalls CSU) als verantwortliches Kabinettsmitglied dennoch unterzeichnet. „Es ist schön, wenn der Herr Minister von fairem Handel redet“, sagte Raabe, „aber er muss auch endlich fair und gerecht handeln.“

**»Man muss einen Anreiz setzen, damit ein Unternehmer nach Afrika geht.«**

Charles M. Huber (CDU)

Charles M. Huber (CDU) warf den Kritikern einen „Rückschritt in die klassische Entwicklungspolitik“ vor. „Wenn Sie es den Afrikanern nicht ermöglichen wollen, normale, entwickelte Volkswirtschaften wie die europäischen aufzubauen und zu gestalten und auch Alternativen bei der Finanzierung über die Kapitalmärkte in Anspruch zu nehmen, dann verstehen Sie wenig von Finanzpolitik, und dann sollten Sie am besten überhaupt nicht darüber reden“, urteilte er. Man müsse Anreize setzen, damit deutsche Unternehmer nach Afrika gingen. Stattdessen unterstelle die Opposition ihnen „per se, dass sie die Menschenrechte nicht einhalten“.

**Weitere Anträge** Neben den drei abgelehnten Anträgen von Linken und Grünen scheiterte die Opposition in der vergangenen Woche noch mit drei weiteren Initiativen zur Entwicklungspolitik (18/12343, 18/12383, 18/8657). Ein Antrag der Linken (18/12548) mit der Forderung, das Globalabkommen mit Mexiko auszusetzen, wurde zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen. *Johanna Metz*

## Ungenutzte Potenziale auf dem Wachstumskontinent

**ENTWICKLUNG** Beim Erschließen von Märkten in Afrika wollen die Ressorts Wirtschaft und wirtschaftliche Zusammenarbeit an einem Strang ziehen

Am Konfliktpotenzial hat es vermutlich nicht gelegen, dass an die vier Jahre zwischen Einladung und Besuch verstrichen sind: Kurz vor dem Ende der Legislaturperiode kam Bundesentwicklungsminister Gerd Müller (CSU) zu einem Austausch in den Wirtschaftsausschuss. Bei einem harmonischen Treffen, bei dem auch Oppositionsvertreter dem Minister vereinzelt thematische Nähe bescheinigten, standen Möglichkeiten und Herausforderungen der deutschen Wirtschaft bei der Entwicklung von Ländern etwa in Afrika im Fokus. „Afrika ist der zukünftige Wachstums-

markt“, unterstrich der Minister die Bedeutung des Kontinents. „Er braucht deutsches und europäisches Engagement.“ Die Bevölkerung in Afrika werde sich Prognosen zufolge bis 2050 verdoppeln, dann würden 20 Millionen Arbeitsplätze pro Jahr notwendig.

**Große Chancen** Nach Meinung Müllers nutzen deutsche Firmen dieses Potenzial bisher unzureichend – aus derzeit knapp 1.000 dort aktiven Firmen müsse ein Hundertfaches werden, forderte der Minister. Chancen lägen vor allem im Bereich Energie, bei neuen Mobilitätslösungen und im Bau. Die Politik unterstütze Firmen nicht nur mit bewährten Instrumenten wie Exportkreditgarantien, die auf eine größere Anzahl von Ländern ausgedehnt werden sollen. Mit dem im Januar 2017 vorgelegten Eckpunktepapier für einen „Marshall-

plan mit Afrika“ schlägt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zudem eine neue Partnerschaft mit dem Nachbarkontinent vor; das Programm zielt auf mehr Investitionen der Wirtschaft, auf fairen Handel und Reformen in Afrika. Zugleich seien die dortigen Regierungen gefragt, etwa wenn es um die Förderung der eigenen Wirtschaft geht – anstatt Billigimporte zuzulassen. Afrika müsse sich selbst entwickeln.“ Von ökologischen und sozialen Grundstandards im internationalen Handel profitierten Menschen und Wirtschaft auch in Deutschland, fügte Müller hinzu und verwies auf die Flüchtlingsdiskussion. Die Zahl der Klimaflüchtlinge könne sich ohne weiteres vervielfachen, wenn etwa für die Palmölproduktion riesige Flächen gerodet und so Menschen ihrer Lebensgrundlage beraubt würden.

Das durchschnittliche Wirtschaftswachstum in Afrika lag 2016 bei etwa 3,7 Prozent und war damit höher als das Weltwirt-



Entwicklungsminister Gerd Müller (CSU) zu Gast im Wirtschaftsausschuss

schaftswachstum mit 3,1 Prozent. Das bilaterale Handelsvolumen mit Afrika lag bei 41 Milliarden Euro, der Bestand deutscher Direktinvestitionen bei 9,2 Milliarden Euro.

Die CDU/CSU-Fraktion unterstrich im Ausschuss, wie wichtig die Verzahnung von Experten der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen sei. Letztere spielten eine erhebliche Rolle bei der Markterschließung von Entwicklungsländern. Ein Vertreter der SPD-Fraktion begrüßte es ebenfalls, Privatunternehmen bei ihrem Engagement zu unterstützen – ohne dabei Parallelstrukturen zu schaffen. Es gebe ausreichend Instrumente, die verstärkt werden könnten, hieß es auch im Hinblick auf eventuelle Bausteine des Marshall-Eckpapiers.

Vertreter der Opposition würdigten die Arbeit des Entwicklungsministers. Vertreter

von Linken und Grünen sehen indes manches Freihandelsabkommen kritisch und wünschen sich mehr gesetzliche Regelungen, da freiwillige Vereinbarungen etwa beim Bündnis für nachhaltige Textilien nicht greifen würden.

Müller erklärte, das Textilbündnis sei der Versuch, auch anderen Wirtschaftszweigen zu zeigen, dass die Einführung von Standards und Transparenz möglich sei. Noch setzt er auf das Verantwortungsbewusstsein von Unternehmen; Zustände zu billigen, wie sie in Deutschland im frühen 19. Jahrhundert geherrscht hätte, könne kein akzeptables Modell der heutigen Zeit sein. Zugleich ließ der Minister erkennen, dass der Dissens mit der Oppositionsfraktion sich auch bei diesem Thema im Rahmen hält. „Wenn es freiwillig nicht geht, müssen verbindliche Regelungen folgen“, sagte Müller. *Kristina Pezzei*



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Syrische Mädchen in einem Flüchtlingslager in Jordanien

© picture-alliance/Rainer Jensen/dpa

# Kinder im Ehebett

**IRAK** Immer mehr Mädchen werden früh verheiratet. Auch anderswo werden die Bräute immer jünger

**A**m Haupteingang des mit 60.000 Menschen größten Flüchtlingslagers im Nordirak herrscht eine merkliche Stimmung. Das Camp liegt in der Nähe der kurdischen Stadt Dohuk und heißt Domiz. Inmitten der provisorisch zusammengezwimmten Baracken, Wellblechhütten, Backsteinhäuschen und Wohncontainern versammeln sich kurz vor Sonnenuntergang schick gekleidete und üppig geschminkte junge Frauen und Mädchen zu einer Verlobungsfeier. Keine ist über 18 Jahre alt. Schüchtern erzählt die eine, dass sie nun ihren zukünftigen Ehemännern vorgestellt werden. Glücklich sehen sie dabei nicht aus. Eine Mutter rechtfertigt ihre Einwilligung so: „Was sollen wir denn tun? Wir müssen doch irgendwie überleben.“

**Ausweg aus der Armut** Mitarbeiter von Hilfsorganisationen registrieren schon seit längerem eine drastisch zunehmende Zahl von Kinderehen in Flüchtlingslagern. Viele Eltern sahen im Brautpreis einen Ausweg aus der Armut. Andere meinen, dass ihre Töchter besser vor Belästigungen und sexueller Gewalt geschützt seien, wenn sie verheiratet sind. Durch die mangelnde Privatsphäre in den Lagern und die oft gemeinsame Nutzung von Toiletten und Duschen würden Mädchen unzüchtigen Männern ausgesetzt, die nicht zu ihrem familiären Kreis gehörten. Für die internationale Organisation „Save the Children“ liegt ein weiterer Grund in der fehlenden Bildung,

die die Eltern dazu treibt, ihre minderjährigen Töchter zu verheiraten. Mädchen würden durchschnittlich nur bis zum zehnten Lebensjahr in die Schule gehen. Manch einer hoffe, dass der Ehemann für die weitere Bildung der Frau sorgen werde. Denn durch eine Ehe geht das Sorgerecht des Vaters auf den Ehemann über und die Familie hat eine Sorge weniger. Doch nicht nur in den syrischen Flüchtlingslagern werden immer mehr minderjährige Mädchen verheiratet.

„Save the Children“ spricht von einem weltweiten Trend. Das geht aus einem Bericht hervor, den die Kinderrechtsorganisation vor Kurzem veröffentlicht hat. Demnach leben derzeit weltweit rund 700 Millionen Frauen und Mädchen in Ehen, die sie vor ihrem 18. Lebensjahr eingehen mussten. Im Jahr 2050 könnten es bis zu 1,2 Milliarden sein, schätzt „Save the Children“. In Ländern wie Afghanistan, dem Jemen, Indien und Somalia würden Mädchen teilweise schon im Alter von zehn Jahren verheiratet, heißt es in dem Bericht. Die Menschenrechtler rufen die Politik zu entschlossenem Handeln auf – Kinder gehörten in die Schule und nicht ins Ehebett.

Auch im Irak selbst werden die Bräute immer jünger. „Als meine Tante mir ihre 13-jährige Tochter Aziza zur Frau anbot, dachte ich, ich höre nicht richtig.“ Mustafa

war damals 26, als er seine wesentlich jüngere Cousine heiraten sollte. „Der Altersunterschied war mir zu groß“, begründet der Iraker zwei Jahre später seine Ablehnung. Er kenne Männer in seinem Alter, die sich daran ergötzen, dass ihre zukünftigen Frauen noch mit Puppen spielen, erzählt er. Aber dem könne er nichts abgewinnen. Dass Aziza minderjährig und noch ein Kind ist, sei jedoch nichts Außergewöhnliches. „Das ist hier häufig so“, behauptet Mustafa. In Tuz Khurmatu gäbe es viele Ehen mit sehr jungen Frauen, allein in seinem Familien- und Bekanntenkreis könne er mindestens zehn aufzählen. Auch seine Mutter habe mit 14 geheiratet.

Die Stadt mit knapp 60.000 Einwohnern liegt etwa 90 Kilometer südlich der nordirakischen Ölmegropole Kirkuk und 175 Kilometer von der Hauptstadt Bagdad entfernt. Hier leben alle Volksgruppen Iraks zusammen: Kurden, Araber, Turkmenen und wenige Assyrer. Neulich geriet die Stadt in die Schlagzeilen, weil sich dort ein Vorgeschmack des bot, was nach dem Sieg über die Terrormiliz Islamischer Staat (IS) im Irak passieren könnte. Eine Woche lang kämpften die Einwohner gegeneinander, Dutzende verloren ihr Leben, bevor ein mit iranischer Hilfe verhandelter Waffenstillstand das Blutvergießen vorerst beendete. Zwar

war die Stadt selbst nicht vom IS eingenommen worden, aber ringsherum tobt das Kalifat. Erzählungen von minderjährigen Sexsklavinnen der IS-Kämpfer machen die Runde. Die vielen Ehen mit Minderjährigen in Tuz Khurmatu auf ein gesteigertes Schutzbedürfnis in Zeiten des IS-Terrors zu schieben, greift aber zu kurz. Die Stadt steht stellvertretend für den gesamten Irak. Überall, auch in IS-freien Gebieten, stößt man zwischen Euphrat und Tigris auf Mädchen, die mit erheblich älteren Männern verheiratet werden, oder gar auf Kinder-ehen, bei denen beide Partner noch minderjährig sind. Das ist im Irak längst zum Phänomen geworden – auf dem Dorf, wie in Groß- und Kleinstädten. So schrieb die Journalistin und Filmemacherin Zahraa Chandour schon vor den Eroberungszügen der Dschihadisten in einem Beitrag für die irakische Nachrichtenagentur über die zunehmenden Hochzeiten mit Minderjährigen: „Viele irakische Familien zwingen ihre minderjährigen Töchter zur frühen Heirat.“ Manche würden das harte Leben, die vielen Kriege seit 1980 und das Embargo in den 1990er Jahren dafür verantwortlich machen. Viele wollten einen Blutzoll durch eine Stammesfehde mit der Verheiratung ihrer minderjährigen Tochter bezahlen. Wieder andere beglichen mit dem

Brautgeld ihre Schulden. Das alles geschähe auf dem Rücken der jungen Mädchen, sagt Zahraa Ghandour heute. „Sie sind die Hauptopfer der dramatischen Umwälzungen in diesem Land.“

Eine von fünf Neuvermählten ist unter 18 Jahre alt, wie eine im Jahr 2014 veröffentlichte Statistik der Vereinten Nationen aufzeigt. Inzwischen dürfte die Zahl noch höher liegen.

Dabei sind die irakischen Gesetze durchaus zum Schutz der Mädchen gemacht. Das gesetzliche Heiratsalter ist auf 18 Jahre festgeschrieben. Ausnahmen bestimmen jedoch die Regel, eine gängige Praxis in orientalischen Ländern. Eine Zusatzbestimmung erlaubt die Heirat mit 15, wenn der Vater der Braut ein ärztliches Zeugnis vorlegt, das die medizinische Reife der Tochter attestiert. Die Eheschließung wird dann durch einen islamischen Geistlichen vollzogen und erst beim Standesamt eingetragen, wenn die Frau das achtzehnte Lebensjahr erreicht hat. Doch selbst diese Bestimmung wird mehr und mehr unterlaufen. Ehefrauen, die 14, zwölf und sogar elf Jahre alt sind, sind inzwischen keine Seltenheit mehr. Die Bräute werden immer jünger.

**Heiratsbüros eröffnet** Besonders schiitische Geistliche haben in Moscheen Heiratsbüros eröffnet, wo sie Minderjährige über die Heirat beraten. Vor drei Jahren legte der damalige irakische Innenminister dem Parlament gar einen Gesetzesentwurf vor, der das heiratsfähige Alter für Mädchen auf neun Jahre herabsetzen sollte. Frauenrechtsgruppen, Menschenrechtsorganisationen liefen Sturm gegen den Initiator des Entwurfs, einem schiitischen Imam. „Lasst unsere Mädchen in Ruhe“ wurde zur Kampagne in den sozialen Medien und auf Demonstrationen auf dem Tahrir-Platz in Bagdad. Inzwischen ist der Entwurf vom Tisch. Trotzdem steigt die Zahl der Kinderbräute bis heute kontinuierlich an.

**Fälle in Deutschland** Mittlerweile werden auch in Deutschland mehr Kinderehen registriert – bedingt durch den massiven Zustrom von Flüchtlingen. Den Behörden sind 1.475 ausländische Kinder und Jugendliche bekannt, die bereits verheiratet sind. Darunter sind 361 verheiratete Kinder unter 14 Jahren. Bei den meisten verheirateten Minderjährigen handele es sich um Mädchen (1.152), heißt es beim Bundesinnenministerium. Sie dürften bereits in der Heimat mit einem Erwachsenen verheiratet worden sein. Laut dem Ministerium zufolge handelt es sich bei den meisten minderjährigen Verheirateten um Syrer, Afghanen und Iraker. Weitere Herkunftsstaaten waren Bulgarien, Polen, Rumänien und Griechenland.

Birgit Svensson II  
Die Autorin berichtet als freie Korrespondentin aus dem Irak.

»Was sollen wir denn tun? Wir müssen doch irgendwie überleben.«

Mutter in einem Flüchtlingslager im Irak

»Mädchen sind die Hauptopfer der Umwälzungen in diesem Land.«

Zahraa Ghandour, Journalistin

## Mehr Schutz für Minderjährige

**RECHT** Ehen von unter 16-Jährigen sind in Deutschland ab sofort nichtig. Die Opposition sieht durch diese Pauschallösung das Kindeswohl gefährdet

Kinderehen sind nichtig. Punkt. So hat es der Bundestag am vergangenen Freitagmorgen beschlossen (siehe Stichwort). Der Opposition, die sich ebenfalls klar gegen Kinderehen positionierte, ist das Gesetz, das Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) vorgelegt hat, jedoch zu rigoros. Sie stimmte dagegen. Aktiv geworden war der Gesetzgeber wegen der beträchtlichen Zahl verheirateter Minderjähriger, die in jüngster Zeit als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen waren.

**Nicht vor 18** Mit dem „Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen“ (18/12086) soll das Ehemündigkeitsalter ausnahmslos auf 18 Jahre festgelegt werden. Die bisherige Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen schon mit 16 zu heiraten, wird abgeschafft. Vor Vollendung des 16. Lebensjahres geschlossene Ehen sollen mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes unwirksam werden, auch wenn sie nach ausländischem Recht gültig sind. Im Alter von 16 oder 17 Jahren geschlossene Ehen sollen nicht nur wie bisher aufgehoben werden können, sondern in der Regel aufgehoben werden müssen. Darüber entscheidet ein

Gericht, das in eng definierten Härtefällen von der Aufhebung absehen kann. Dagegen ist die Nichtigkeitserklärung von Ehen mit unter 16-Jährigen ein Verwaltungsakt, der keine Ausnahmen zulässt.

**Verlorene Ansprüche** Genau daran machte die Opposition ihre Ablehnung fest. Denn dem Kindeswohl, dem das Gesetz doch dienen solle, könne es in bestimmten Fällen mehr schaden, wenn eine Ehe für nichtig erklärt wird. Deshalb müsse ein Gericht darüber entscheiden. Frank Tempel (Die Linke) verwies darauf, dass bei einer Aufhebung, ähnlich wie bei einer Scheidung, Unterhaltsansprüche, Sorgerechte für gemeinsame Kinder und Ähnliches geregelt würden. Eine Nichtigkeitserklärung dagegen bedeute, die Ehe habe „praktisch nie bestanden. Es gibt also auch keine aus der Ehe erworbenen Ansprüche. Die Minderjährige steht dann ohne soziale Absicherung da“.

Pauschale Lösungen seien „einfacher und billiger, aber nie besser und gerechter“, gab Tempel zu bedenken. Einzelfallprüfungen bräuchten kompetentes und geschultes Personal bei Jugendämtern und Gerichten,

und das fehle oft. Mit ihrer Pauschallösung verstoße die Koalition gegen die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, die Einzelfallprüfungen verlange. Alexander Hoffmann (CSU) wies derlei

Einwände zurück. Bei den Fällen, um die es hier gehe – „da wird eine 12-Jährige mit einem 35-Jährigen im Flüchtlingslager verheiratet“ – ergäben sich keine „vermögensrechtlichen Fragestellungen“. Aufhebungs-

verfahren dauerten mehrere Monate, in denen die Ehe weiterbestehe. Zudem könne man nicht erwarten, von einem eingeschüchternen jungen Mädchen bei der gerichtlichen Befragung „eine objektive und ehrliche Schilderung der Situation zu bekommen“. Deshalb glaube er: „Der Weg, den wir Ihnen heute vorschlagen, ist genau der richtige.“

**»Mädchen Schutz bieten«** Mit den Worten „Mädchen gehören nicht in die Ehe, sondern in die Schule“ verteidigte Johannes Fechner (SPD) die gefundene Lösung. Wenn ein Kind verheiratet werde, könne das „ganz erheblichen negativen Einfluss auf seine Entwicklung“ haben. Der moderne Sozialstaat müsse „solchen Mädchen Schutz bieten, aber nicht in Form einer Ehe mit einem älteren Mann“. Neben dem Verbot von Kinderehen wird mit dem neuen Gesetz auch das 2009 aufgehobene Verbot, bereits vor der standesamtlichen Trauung nach religiösem Zeremoniell eine Ehe zu schließen, wieder eingeführt. Dies sei wichtig, sagte Fechner, weil „eine religiöse Trauung erhebliche Bindungswirkung entfalten und Druck auf

junge Mädchen ausüben kann“. Katja Keul (Grüne) zeigte sich erschüttert, dass im Bundestag „sehenden Auges derart schlechte Gesetze eine Mehrheit finden“. In der ersten Lesung hätten neben der Opposition auch Teile von SPD und CDU festgestellt, „dass die Nichtigkeit gegenüber der Aufhebung einer Ehe der falsche Weg ist und die Betroffenen benachteiligt, statt ihnen zu helfen“. Nun hätten sich aber die „Hardliner der CSU“ durchgesetzt. Die Koalition beschliefe „wider besseres Wissen“ ein Gesetz, das „die Rechte der Menschen beschneidet, denen doch angeblich geholfen werden soll“. Nach der Beschlussfassung über den Gesetzesentwurf nahm der Bundestag noch einen Entschließungsantrag an, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, sich für ein weltweites Verbot von Kinderehen einzusetzen.

Peter Stütze II

### STICHWORT

#### Kinderehen in Deutschland

**> Häufigkeit** Die Zahl der minderjährig Verheirateten in Deutschland hat das Innenministerium im Juli 2016 auf 1.500 beziffert, darunter sind 361 Kinder unter 14 Jahren. Die Dunkelziffer ist vermutlich höher. 664 der verheirateten Minderjährigen stammen aus Syrien.

**> Bisherige Gesetzeslage** In Deutschland ist eine Heirat ab 16 Jahren erlaubt, wenn ein Partner volljährig ist und die Erziehungsberechtigten zustimmen. Bei Ehen, die zwischen 14-jährigen oder älteren Minderjährigen geschlossen wurden, haben die Gerichte einen Ermessensspielraum.

**> Neues Gesetz** Durch das von Justizminister Heiko Maas (SPD, Foto) vorgelegte Gesetz wird das Ehemündigkeitsalter im deutschen Recht ausnahmslos auf 18 Jahre festgelegt. Alle Ehen von Personen unter 16 Jahren sollen nichtig werden.



© picture-alliance/Paul Zinken/dpa

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



KURZ NOTIERT

**Steuerbegünstigung für LPG-Autogas verlängert**

LPG-Autogas bleibt doch länger steuerbegünstigt. Der Bundestag beschloss am Donnerstag den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes (18/11493, 18/11927) in der vom Finanzausschuss zuvor geänderten Fassung. Hatte der Regierungsentwurf ein Auslaufen dieser Steuerbegünstigung für LPG-Autogas zum Jahresende 2018 vorgesehen, so änderte der Finanzausschuss die Regelung dahingehend ab, dass die Steuerbegünstigung für Autogas bis Ende 2022 verlängert wird. Allerdings wird sie jährlich um 20 Prozent abgeschmolzen. Auch andere Steuervergünstigungen werden verlängert. Für den Regierungsentwurf stimmte neben den Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD auch die Fraktion Die Linke. Die Grünen enthielten sich. *hle*

**Ozonschichtkritischer Stoff soll eingeschränkt werden**

Der für die Ozonschicht kritische Stoff HFKW soll in Industrieländern seltener zum Einsatz kommen. Der Bundestag verabschiedete einstimmig ein Gesetz, um entsprechende Änderungen im so genannten Montrealer Protokoll ratifizieren zu können (18/12048). Ziel des Abkommens aus dem Jahr 1987 ist es, ozonschichtschädigende Stoffe zu eliminieren. Die Vertragsparteien des Montrealer Protokolls einigten sich dabei auf eine schrittweise Reduktion und langfristige Vermeidung des Einsatzes von 17 tefluorierten Kohlenwasserstoffen (HFKW). HFKW sind Ersatzstoffe, die zwar nicht die Ozonschicht schädigen, aber laut Gesetzesbegründung ein „sehr hohes Treibhauspotential aufweisen“. Industrieländer sollen die Herstellung und den Einsatz von HFKW zwischen 2019 und 2036 begrenzen. Für Entwicklungsländer sind spätere Zeiträume vorgesehen. *pez*

**Antrag zu Großprojekten von Koalition abgelehnt**

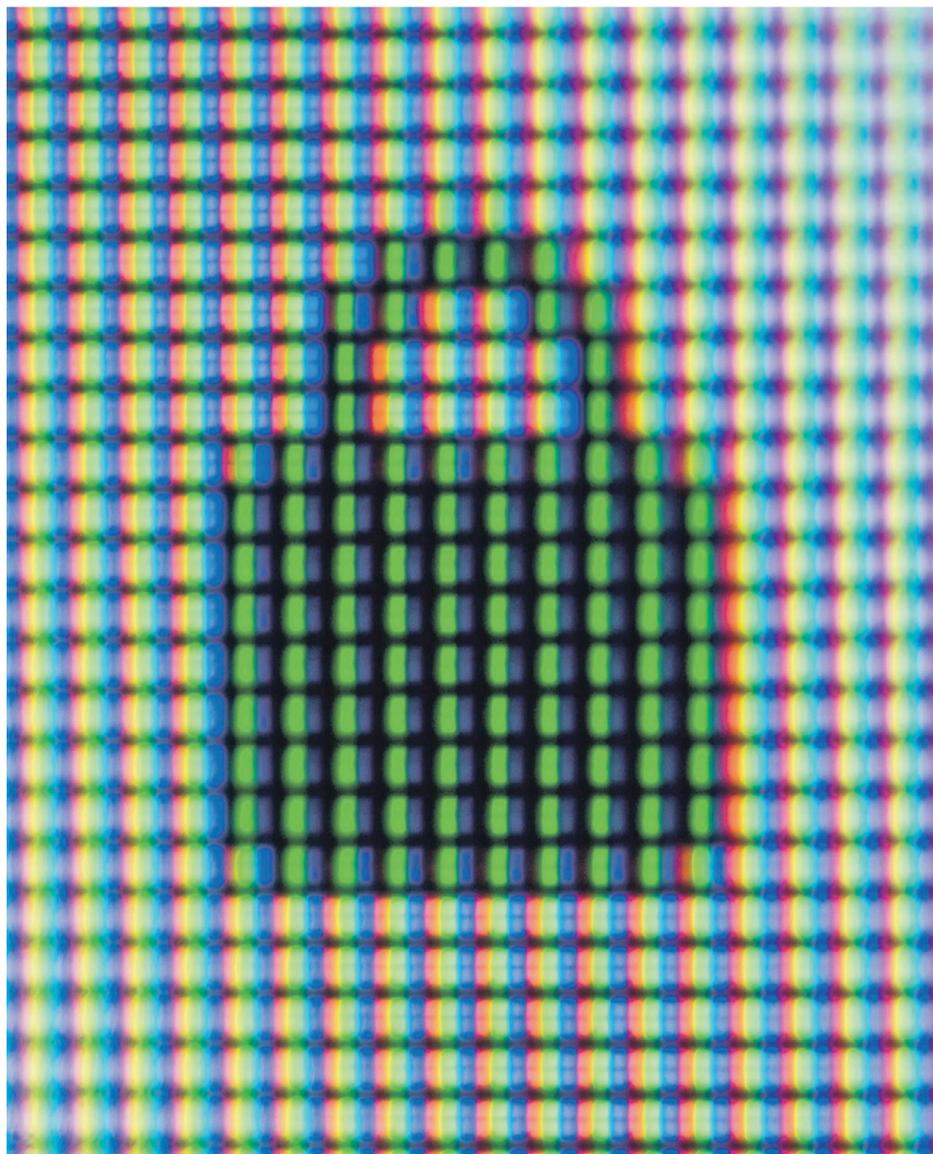
Der Bundestag hat mit den Stimmen der Koalition gegen das Votum der Opposition einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (18/8402) abgelehnt, der Großprojekte künftig in geordneten Bahnen abwickeln helfen sollte. Die Fraktion verweist unter anderem auf die negativen Erfahrungen mit der Hamburger Elbphilharmonie und dem Bau des Berliner Flughafens. Die Grünen fordern bei bundeseigenen Großprojekten daher, ein Programm zur Einhaltung des Zeit- und Kostenrahmens aufzulegen. Darunter sollen unter anderem Maßnahmen fallen, die Planung und Controlling „realistischer“ ausgestalten und die Verlässlichkeit rechtlicher Rahmenbedingungen stärken. *scr*

**Bundestag gegen erneute Vermögensteuer-Einführung**

Der Bundestag hat die Wiedereinführung der Vermögensteuer als Millionärsteuer abgelehnt. Das Parlament lehnte in der vergangenen Woche mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD einen Antrag der Fraktion Die Linke (18/12549) bei Stimmhaltung der Grünen ab. Die Linke hatte sich dafür ausgesprochen, Vermögen oberhalb eines Freibetrags mit einem Steuersatz von fünf Prozent zu besteuern. Die Fraktion begründet ihren Antrag mit der ungerechten Vermögensverteilung in Deutschland, die durch die steuerliche Privilegierung von Vermögen zum Beispiel durch die Aussetzung der Vermögensteuer seit 1997 noch zugenommen habe. Die Wiederbelebung der Vermögensteuer sei daher überfällig. *hle*

**Preisaufschläge bei Zahlung mit Karten nicht mehr erlaubt**

Händler dürfen bald keine Preisaufschläge für Überweisungen oder Lastschriften sowie für die Nutzung gängiger Zahlungskarten verlangen. Zugleich wird die Haftung der Verbraucher für nicht autorisierte Zahlungen von derzeit höchstens 150 auf 50 Euro herabgesetzt. Der Bundestag stimmte am Donnerstag einem entsprechenden Regierungsentwurf (18/11495, 18/11929) der Bundesregierung mit Stimmen der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD sowie der Grünen zu. Die Linke enthielt sich. *hle*



Sichere Nutzerdaten sind eine Erfolgsbedingung für digitalen Wandel. Regierung und Opposition diskutierten vergangene Woche unter anderem darüber, wie es um die IT-Sicherheit in Deutschland bestellt ist. © picture-alliance/Lino Mirgeler/dpa

# Zwischenbilanz

**DIGITALE AGENDA** Während die Bundesregierung ihre Netzpolitik lobt, kritisiert die Opposition Strategielosigkeit

**W**lan für alle Smart Home und automatisiertes Fahren – dass die Digitalisierung der Gesellschaft politische Entscheidungsträger und Bürger vor große Herausforderungen stellt, ist unumstritten. Wie weit Deutschland auf dem Weg zur digitalen Gesellschaft schon gekommen ist – darüber diskutierten Regierung und Opposition vergangene Woche im Plenum. Anlass war die Beratung des Legislaturberichts „Digitale Agenda 2014 bis 2017“. Für die Umsetzung der 2014 beschlossenen „Digitalen Agenda“ sind das Bundeswirtschaftsministerium, das Bundesinnenministerium sowie das Bundesverkehrsministerium federführend zuständig.

**»Die Agenda muss mehr bieten als ein Sammelsurium einzelner Projekte.«**

Petra Sitte (Die Linke)

Deren Minister betonten im Lauf der fast zweistündigen Debatte Erfolgsprojekte, um die drei Kernziele „Wachstum und Beschäftigung“, „Zugang und Teilhabe“ sowie „Vertrauen und Sicherheit“. „Wir sind ein digitales Leistungszentrum in Europa geworden“, sagte Verkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU). Deutschland sei Vorreiter im Bereich des automatisierten Fahrens und schreibe im Jahr 2018 als erstes Land in Europa Frequenzen für den 5G-Mobilfunkbereich aus. „Wir müssen uns daran gewöhnen, schneller regulatorisch zu wirken“, sagte er im Hinblick auf die Dynamik digitalen Wandels und oft langwierige Gesetzgebungsprozesse.

**Digitaler Quantensprung** Auch Bundeswirtschaftsministerin Brigitte Zypries (SPD) zog eine positive Bilanz: Die Bundesregierung habe den Quantensprung der Digitalisierung gestaltet, sagte sie. Weil viele mittelständische Unternehmen noch nicht ausreichend über digitalen Wandel informiert seien, habe die Regierung zehn Mittelstandkompetenzzentren und eine Plattform „Industrie 4.0“ eingerichtet. Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) betonte, dass die IT-Sicherheit aller-

höchste Priorität in der Regierung besitze. „Die IT-Sicherheit ist eine Erfolgsbedingung der Digitalisierung“, sagte er. Das IT-Sicherheitsgesetz, das den Betrieb kritischer Infrastrukturen regelt, habe Vorbildcharakter in Europa. Handlungsbedarf sah er in der digitalen Verwaltung. Jedoch sei durch die Grundgesetzänderungen des Vortages ein Portalverbund von Bund, Ländern und Kommunen möglich gemacht worden.

**Strategielos** Die Opposition kritisierte das Fehlen einer übergeordneten Strategie. Insbesondere beim Breitbandausbau sowie bei der digitalen Verwaltung sahen Linke und Grüne einen großen Nachholbedarf.

„Die Agenda muss deutlich mehr bieten als schöne Worte und ein Sammelsurium einzelner Projekte“, kritisierte Petra Sitte (Die Linke). Sie bemängelte, dass es keine ordnungspolitischen Vorschläge für die Verteilung der Digitalisierungsgewinne auf die Beschäftigten gebe. Zudem seien die Reform des Urheberrechts auf halbem Weg stehen geblieben und Sicherheitslücken nicht geschlossen worden. Ihr Fraktionskollege Herbert Behrens wies darauf hin, dass es bislang keine zukunftsfähige Infrastruktur gebe. So betrage der Anteil „echter Glasfaserkabel“ nur rund sieben Prozent. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wies Dieter Janeczek darauf hin, dass der Nachhaltigkeitsgedanke fehle: Themen wie Carsharing auf der Grundlage digitaler Plattformen sowie Energie- und Ressourceneffizienz in der Industrie 4.0 würden vernachlässigt. Den Stand der digitalen Verwaltung bezeichnete er als „Regierungsversagen“. Er forderte, mehr Wettbewerb beim Breitbandausbau zuzulassen sowie einen „stringenten und modernen Datenschutz“. So sollten sich etwa Plattformen aus anderen Staaten den Standards in Deutschland anpassen und Daten müssten bei Löschen eines Accounts wieder „mitgenommen“ werden können. Von 121 Einzelmaßnahmen der Digitalen Agenda seien lediglich vier Prozent nicht

angegangen worden, entgegnete Lars Klingbeil (SPD). Wichtig sei aber dass noch in der laufenden Legislatur die rechtliche Grundlage für offene WLAN-Netze gelegt werde (siehe rechts auf dieser Seite). Das Parlament müsse sich zukünftig besonders damit befassen, wie Menschen durch Bildung, Qualifizierung und Weiterbildung auf den Wandel der Arbeitswelt vorbereitet werden können.

Nadine Schön (CDU) sagte, dass sich auch die gesellschaftliche Diskussion verändert habe und heute etwa die Macht von Algorithmen sowie digitale Kompetenzen bewusster diskutiert würden. Der digitale Staat sowie die digitale Bildung von Schülern müssten künftig im Zentrum stehen. Die meisten Themenbereiche der Digitalen Agenda würden auch in der 19. Legislaturperiode relevant sein, betonten die Redner. Neue Technologien wie etwa das automatisierte und vernetzte Fahren würden an Bedeutung gewinnen, heißt es dazu im Legislaturbericht. Im Fokus der Digitalpolitik stünden verstärkt digitale Plattformen, „die Geschäftsmodelle, Produktionsprozesse und Wertschöpfungsketten“ verändern. Querschnittsthemen wie etwa Datenschutz und Datenhoheit, Weiterbildung und Qualifizierung oder ein moderner digitaler Ordnungsrahmen müssten aufgegriffen und begleitet werden. *Eva Bräth*

**KOMPAKT**

**Digitale Agenda 2014 bis 2017**

**> Ziele** Übergeordnetes Ziel der Digitalen Agenda ist es, „die digitale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft zu gestalten“. Kernziele sind „Wachstum und Beschäftigung“, „Zugang und Teilhabe“ sowie „Vertrauen und Sicherheit“.

**> Legislaturbericht** Der Bericht beschreibt Maßnahmen und zukünftige Herausforderungen in sieben Handlungsfeldern, die von digitalen Infrastrukturen über digitale Wirtschaft und digitales Arbeiten bis hin zur europäischen und internationalen Dimension der Digitalen Agenda reichen.

**AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN**

## Vorstoß für öffentliches Wlan

**DIGITALISIERUNG** Die Bundesregierung will dem öffentlichen Wlan mit einer Gesetzesnovelle (18/12202, 18/12496) einen Schub verleihen. Betreiber von Internetzugängen über drahtlose lokale Netzwerke (WLAN) sollen ihre Dienste Dritten anbieten können, ohne befürchten zu müssen, für Rechtsverstöße von Nutzern abgemahnt oder haftbar gemacht werden zu können; das betrifft etwa Cafés, öffentliche Institutionen und Flughäfen. Bei der Novelle geht es darum, einen Ausgleich zwischen Wunsch und Bedarf nach einem WLAN-Ausbau einerseits und Rechtssicherheit für WLAN-Hotspots andererseits zu finden. Die Bundesregierung versucht nun, den Umfang der Haftungsbeschränkung für Internetzugangsanbieter zu regeln. Zur Diskussion stehen verschiedene Aspekte von einer Störer-

haftung bis hin zum Sperren bestimmter Seiten. Dem Gesetzentwurf zufolge sollen WLAN-Betreiber von Behörden nicht verpflichtet werden können, Nutzer zu registrieren oder ein Passwort für die Nutzung zu verlangen. Quer durch die Fraktionen betonten die Abgeordneten im Bundestag, wie wichtig ein Aufholen Deutschlands beim Thema WLAN im internationalen Vergleich scheint, auch unter Verweis auf touristische Ziele oder die Investitionsbereitschaft von Kommunen. Die Opposition warf den Koalitionsfraktionen gleichwohl Zögerlichkeit vor, diese sahen den Entwurf als gute Diskussionsgrundlage für eine schnelle Entscheidung. Der Bundestag überwies den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Telemediengesetzes zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss. *pez*

## Neue KWK-Förderung fragwürdig

**ENERGIE** Die Bundesregierung will die Förderung von Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) umstellen: Ausschreibung statt gesetzlicher Vorgaben bei Anlagen zwischen einem und 50 Megawatt. Generell stieß dies auf Gegenliebe bei einer Sachverständigen-Anhörung im Wirtschaftsausschuss unter Leitung des Vize-Vorsitzenden Klaus Barthel (SPD). Doch Teilmaßnahmen wurden deutlich kritisiert. Für Sebastian Bolay vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag ist die geplante Sicherheitsleistung zum Abdecken des Ausfallrisikos mit 100 Euro pro Kilowatt deutlich zu hoch. Bei dieser Summe könnten sich kommunale Unternehmen im Regelfall nicht an den Ausschreibungen beteiligen, sagte Fabian Schmitz-Grethlein (Verband kommunaler Unternehmen). Überdies sei die Bevorzugung

elektrischer Wärmepumpen unverständlich. Sie entfalten ihr Klimaschutzpotenzial nur, wenn sie mit erneuerbarem Strom gespeist würden. Der Bedarf an Wärme falle aber meist nicht mit den Zeiten hoher erneuerbarer Stromerzeugung zusammen. Carsten Pfeiffer (Bundesverband Erneuerbare Energien) machte geltend, KWK-Anlagen könnten nur eine Rolle im zukünftigen Energieversorgungssystem übernehmen, wenn sie ihre Stromerzeugung an die schwankende aus Wind- und Sonnenenergie anpassen. Einzelheiten regelt die von der Bundesregierung vorgelegte „Verordnung zu Ausschreibungen für KWK-Anlagen und innovative KWK-Systeme, zu den gemeinsamen Ausschreibungen für Windenergieanlagen an Land und Solaranlagen sowie zur Änderung weiterer Vorschriften“ (18/12375). *fla*

## Mehr Transparenz bei Aufträgen

**WIRTSCHAFT** Mit einem bundesweiten Wettbewerbsregister will die Bundesregierung für mehr Transparenz bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sorgen. Der Bundestag verabschiedete am Donnerstag mit den Stimmen der Koalition und gegen die Stimmen der Opposition ein entsprechendes Gesetz (18/12051, 18/12497). Zuvor hatte der Wirtschaftsausschuss den „Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Wettbewerbsregisters“ beschlossen. Öffentliche Auftraggeber sollen damit vor der Vergabe von Aufträgen abfragen können, ob ein Unternehmen wegen begangener Wirtschaftsdelikte von einem Vergabeverfahren auszuschließen ist. Das Register soll beim Bundeskartellamt eingerichtet werden und teilweise bestehende Register auf Landesebene ablösen. Erkenntnisse über Ausschlussgründe von Vergabeverfahren sollen von den Strafverfolgungsbehörden und von den für die Vergabe von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden des Bundes und der Länder an das Register übermittelt werden. Bisher bestehende Abfragepflichten zum Beispiel nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz sollen durch die neue Abfragepflicht beim Wettbewerbsregister ersetzt werden. Der Bundesregierung zufolge lag der Schaden durch Wirtschaftskriminalität 2015 bei etwa 2,9 Milliarden Euro. Die bisher auf Bundesebene bestehenden Register reichten nicht aus, um diesen Schaden einzudämmen. Einträge werden je nach Schwere der Tat nach bestimmter Zeit gelöscht; Straftaten spätestens fünf Jahre ab dem Tag der Rechts- oder Bestandskraft des Urteils, Bußgeldentscheidungen nach drei Jahren. *pez*

## Kontroverse um die Kohle

**KLIMA** Bundestag debattiert über Ausstieg

Unter dem Vorzeichen des angekündigten US-Ausstiegs aus dem Pariser Klimaabkommen haben sich die Fraktionen im Bundestag einen Schlagabtausch zur Rolle der Kohleförderung in der deutschen Energie- und Klimapolitik geliefert. „Die Unterschrift in Paris war ein Auftrag an Deutschland, endlich den Kohleausstieg einzuleiten“, appellierte die Grünen-Abgeordnete Annalena Baerbock an die internationale Verantwortung Deutschlands. Sie warf der Bundesregierung „klimapolitische Schizophrenie“ vor, da sie in anderen Ländern höhere Standards fordere als bei der Stromerzeugung im eigenen Land. Die Grünen-Fraktion hatte mit zwei Anträgen (18/12108, 18/12381) zusammen mit der Linksfraktion und deren Antrag (18/8131) für ein Kohleausstiegsgesetz die Debatte angestoßen. Nach Ansicht der Grünen-Fraktion muss Deutschland unmittelbar mit einem „schrittweisen und planvollen“ Ausstieg aus der Kohleverstromung beginnen – etwa mit gesetzlich festgelegten Kohlendioxid-Budgets für fossile Kraftwerke und einem Kohlendioxid-Mindestpreis. Neue

Kohlekraftwerke sollen nicht mehr gebaut werden, auch neue Kohletagebaue, Enteignungen und Umsiedlungen sollten der Vergangenheit angehören. Die Maßnahmen sollen in ein Gesetz gegossen werden. Letzteres visiert auch die Fraktion Die Linke an. Im Jahr 2035 soll nach ihren Vorstellungen das letzte Kohlekraftwerk abgeschaltet werden; die betroffenen Beschäftigten und weitere Menschen in den jeweiligen Regionen sollten aus einem „Strukturwandelfonds“ Unterstützung erhalten. „Wer über Klimawandel spricht, darf über den Kohleausstieg nicht schweigen“, sagte die Abgeordnete Eva Bulling-Schröter. Der CDU-Abgeordnete Matthias Heider kritisierte die Vorstöße als realitätsfremd, nicht volkswirtschaftlich und ideologiegetrieben. „Mit der Energieversorgung in Deutschland wollen die Grünen und die Linken spielen wie mit einem Baukasten – das werden wir nicht zulassen.“ Es geht auch darum, den Wirtschaftstandort Deutschland zu schützen, sowohl in Bezug auf die Arbeitsplätze als auch mit Blick auf die Energieversorgung, sagte er. Sein Kollege Thomas Jurk (SPD) verwies auf die bisher getroffenen Maßnahmen. „Mit dem Klimaschutzplan der Bundesregierung wurden Einsparziele für verschiedene Sektoren festgelegt“, sagte Jurk. Das bedeute Planungssicherheit; die Entwicklungsperspektiven für die Erneuerbaren Energien seien fixiert. Nicht zuletzt gebe es beim Wandel auch um eine verlässliche Energieversorgung, fügte er hinzu. Die Vertreter der Regierungskoalition ließen dabei zwar durchaus unterschiedliche Auffassungen etwa bei der Rolle der Atomkraft in der Energiewende durchblicken, stellten sich jedoch geschlossen gegen die Oppositionsvorwürfe. Die Anträge der Grünen zum Kohleausstiegsgesetz und zu einer „Finanzwende“ und einer damit verbundenen nachhaltiger Anlage öffentlicher Gelder wurden zur Beratung an die Ausschüsse überwiesen, den Antrag der Linksfraktion lehnte der Bundestag ab. *pez*



Braunkohletagebau in der Lausitz

KURZ NOTIERT



Steven Hill:  
Die Start-up-Illusion  
Verlag Knaur, München 2017; 272 S., 14,99 €

Ein digitaler Maschinenstürmer ist Steven Hill nicht. Der Wirtschaftsjournalist schätzt Smartphones und sieht sehr wohl, dass „smarte“ Technik hilft, das Sehvermögen zu verbessern, Epidemien vorherzusagen, Krankheiten zu erkennen oder Autos ohne Fahrer zu steuern. Start-up-Firmen und die Internetökonomie vermögen der Wirtschaft Impulse zu geben, meint der US-Amerikaner. Trotzdem setzt er sich kritisch mit der Kehrseite der Digitalisierung auseinander, der Vernichtung von Arbeitsplätzen, der Schaffung prekärer Jobs, der finanziellen Austrocknung des Sozialstaats. Was den Verfasser besonders ärgert, ist die gläubige Anbetung des neuen Mekka Silicon Valley durch Manager und Politiker.

Hills gründliche Analysen lenken den Blick auf Millionen gut ausgebildete, aber miserabel vergütete „digitale Tagelöhner“, die über Internetplattformen Jobs finden. Für diese Crowdworker existieren keine Mindestlöhne, keine Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, kein Anspruch auf bezahlten Urlaub, keine Mitbestimmungsrechte. Die Freelancer können am Computer vollständig überwacht werden und leben in ständiger Unsicherheit, da sie von Aufträgen abhängen, um die viele Konkurrenten kämpfen. Hill scheut sich nicht, gewisse Parallelen zur Kinder- und Sklavenarbeit auszumachen.

Laut Hill enden 70 Prozent der Start-ups im Konkurs, 90 Prozent sind nie profitabel. Die Konzerne Apple, Google und Facebook haben zusammen knapp 140.000 feste Beschäftigte. Die „alte“ Industrie bietet hingegen weitaus mehr Stellen, Siemens, Volkswagen oder Daimler jeweils mehrere hunderttausend. Im Übrigen zahlen „plattformkapitalistische Unternehmen“ kaum oder gar keine Steuern und Sozialabgaben – was den Sozialstaat zu unterminieren droht, warnt Hill. Rettung verheißt die soziale Kapitalismus nach deutschem Muster. Die Bundesrepublik müsse eine Führungsrolle bei der sozialen Gestaltung der Digitalisierungs-Ära übernehmen. Eine Herkulesaufgabe, die Deutschland jedoch überfordern dürfte.

kos ||



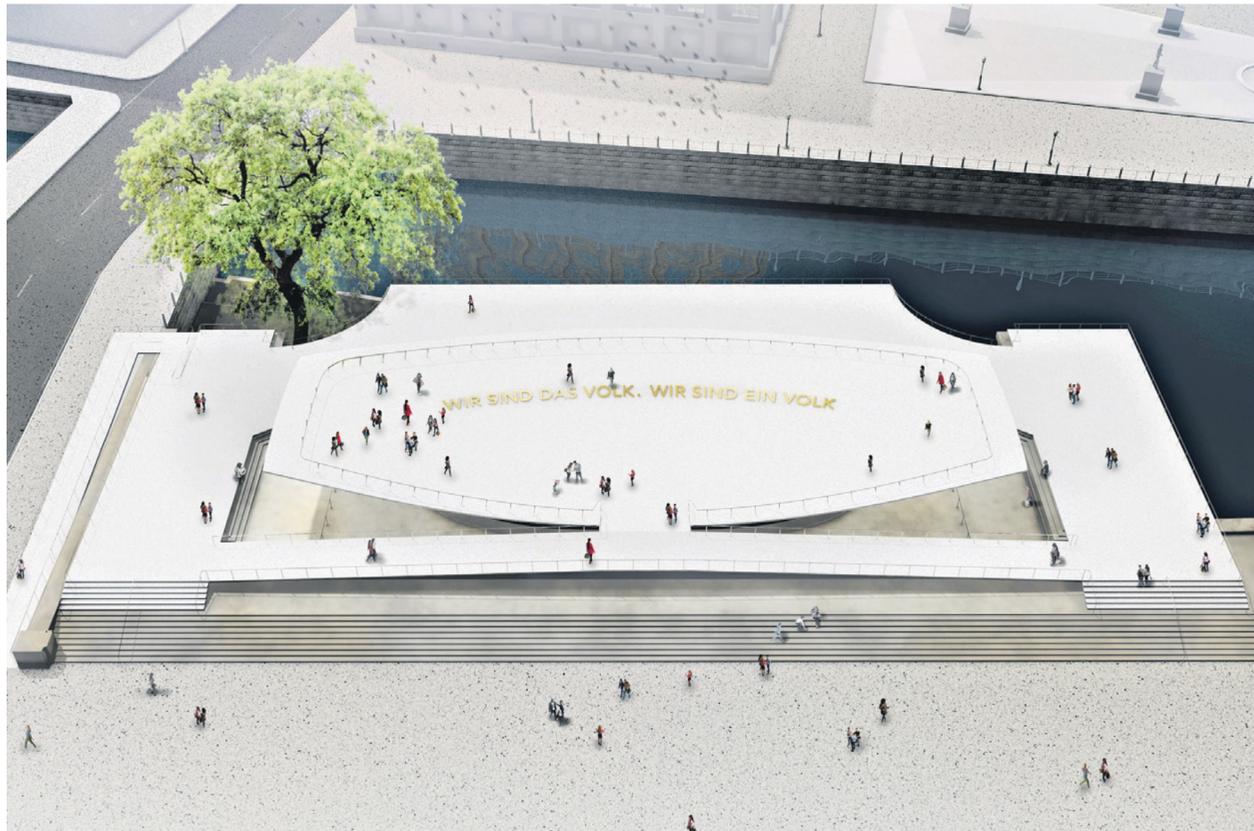
Dina Ionesco,  
Daria Mokhnacheva,  
Francois Gemmeke:  
Atlas der Umweltmigration  
Oekom Verlag, München 2017; 176 S., 22 €

Nicht alle Schaubilder, Karten und Graphiken sind auf Anhieb leicht zu verstehen. Doch die Mühe lohnt sich: Dina Ionesco, Daria Mokhnacheva und Francois Gemmeke lenken nicht nur mit trockenen Analysen, sondern vor allem mit Hilfe vieler Illustrationen den Blick auf jene Wanderungsbebewegungen, die in Zerstörungen der Umwelt wurzeln. Klimawandel, schmelzende Gletscher, Hurricane, Rekordhitze, steigende Meeresspiegel und Dürreperioden – die ökologische Zeitenwende ist in aller Munde. Indes werden die dadurch ausgelösten Flüchtlingsströme kaum wahrgenommen. Da wollen die Autoren, Experten bei der Internationalen Organisation für Migration, ein Zeichen setzen.

Liegt politische Verfolgung vor oder nicht? Handelt es sich um Bürgerkriegsflüchtlinge oder nicht? Mit diesen Kernfragen der Flüchtlingspolitik ist Umweltmigration nicht zu fassen. Wer sich vor Erdbeben, Überflutungen oder Vulkanausbrüchen davonmacht, wird nach der Genfer Konvention gar nicht als Flüchtling anerkannt, so eine überraschende Erkenntnis aus der Fülle von Fakten in diesem Buch. Suchen Leidtragende ökologischer Schäden das Weite, so muss dies keineswegs so turbulent verlaufen wie der Ansturm von Flüchtlingen in die Bundesrepublik 2015: Die langsame Ausbreitung von Wüsten etwa kann auch in eine Abwanderung münden, die sich schrittweise hinzieht.

Niemand weiß genau, wie viele Opfer von Öko-Katastrophen ihre Heimat verlassen werden. Zahlen würden manchmal „aufgebläht und manipuliert“, kritisieren die Autoren. Sie weisen aber darauf hin, dass man in der internationalen Debatte zwischen von 200 Millionen Migranten bis 2050 ausgeht. Bereits heute spielen sich Dramen ab. Die Austrocknung des Aralsees bedroht die Existenz der Fischer. In Mosambik und Peru wurden Überschwemmungsoffer in großem Stil umgesiedelt. Nach dem Erdbeben 2010 wanderten 100.000 Haitianer nach Südamerika aus. Wer dieses Buch liest, kann den Kopf nicht mehr in den Sand stecken.

kos ||



Der Entwurf „Bürger in Bewegung“ für das Freiheits- und Einheitsdenkmal auf der Berliner Schlossfreiheit

© picture-alliance/dpa

# Es wird gebaut!

## KULTUR I Bundestag bekennt sich zum Freiheits- und Einheitsdenkmal in Berlin

Es war kein ganz alltäglicher Beschluss, den der Bundestag am Abend des vergangenen Donnerstags fasste. Im Kern ermahnte sich der Bundestag selbst, seine eigenen Beschlüsse auch umzusetzen. Zweimal – am 9. November 2007 und am 4. Dezember 2008 – hatte das Parlament bereits Anträge verabschiedet, in denen es sich für die Errichtung eines Freiheits- und Einheitsdenkmals in Berlin aussprach, um der friedlichen Revolution in der DDR von 1989/90 und der deutsche Wiedervereinigung zu gedenken. Doch trotz der beiden Bundestagsbeschlüsse schien das Projekt im vergangenen Jahr endgültig beerdigt zu werden – wegen zu hoher Kosten.

Mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen verabschiedete der Bundestag in der vergangenen Woche erneut einen gemeinsamen Antrag der Koalitionsfraktionen (18/12550), dass der Denkmalsentwurf „Bürger in Bewegung“ von Milla&Partner und Sasha Waltz auf der Berliner Schlossfreiheit realisiert und zum 30. Jahrestag der friedlichen Revolution im Herbst 2019 eingeweiht werden soll. Die Linksfraktion hingegen sprach sich gegen das Vorhaben aus.

Im April 2016 hatte der Haushaltsausschuss des Bundestages die Gelder für das Denkmal gesperrt und die Bundesregierung aufgefordert, das Bauvorhaben nicht weiter zu

verfolgen. Begründung: Die Kosten seien von ursprünglich zehn auf mehr als 14 Millionen gestiegen. Um so erstaunter reagierte die Öffentlichkeit, dass der Haushaltsausschuss im Gegenzug 18,5 Millionen Euro in den Bundeshaushalt 2017 einstellte, um die Kolonnaden, die einst das Kaiser-Wilhelm-Nationaldenkmal vor dem Berliner Stadtschloss umgaben, zu rekonstruieren. Also genau auf jenem Areal, auf dem eigentlich das Freiheits- und Einheitsdenkmal entstehen sollte. Veranschlagt wurden die 18,5 Millionen Euro jedoch nicht im Etat von Kulturstatsministerin Monika Grütters (CDU), sondern im Haushalt des Bundesbauministeriums als Zuweisung an das Land Berlin.

Etlche Kulturpolitiker des Bundestages zeigten sich düpiert und auch Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) mahnte, die Entscheidung der Haushälter könne nicht Beschlüsse des Parlamentes aushebeln. Verabschiedet wurde der Bundeshaushalt 2017 in dieser Form trotzdem.

Mit dem in der vergangenen Woche verabschiedeten Antrag hat der Bundestag nun die alte Beschlusslage wiederhergestellt. Er fordert Kulturstatsministerin Grütters auf,

den Bau des Freiheits- und Einheitsdenkmals auf der Berliner Schlossfreiheit noch vor der Bundestagswahl zu veranlassen und von der Wiedererrichtung der Kolonnaden abzusehen. Zudem besagt der Beschluss, dass der Bundestag die ursprünglich vorgesehenen Haushaltsmittel für das Denkmal wieder zur Verfügung stellen und erhöhen soll.

»Es geht um ein ehrfähbares Symbol der Freiheit und der Einheit.«  
Harald Terpe (Grüne)

Der Unions-Abgeordnete Michael Kretschmer (CDU) plädierte mit Nachdruck in der Debatte für die Errichtung des Denkmals: Es stehe für „diesen einmaligen und wohl glücklichsten Moment“ in der deutschen Geschichte. „Es ist unsere Aufgabe, daran zu erinnern, dass es sich lohnt, für Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu kämpfen und dies leider keine Selbstverständlichkeit ist“, sagte Kretschmer.

In diesem Sinne argumentierte auch Hilrüd Lotze (SPD): „Der preisgekrönte Denkmalsentwurf stellt eine riesige Waage dar. Die Menschen können sie betreten, sich zusammensetzen und die Waage gemeinsam bewegen. Das ist genau die Botschaft des Denkmals.“ Auch der Standort auf der Schlossfreiheit sei richtig gewählt, er sei ein „wichtiger Schauplatz deutscher Demokra-

tiengeschichte“, sagte Lotze. „Auch die Protestzüge der DDR-Bürgerinnen und -bürger sind hier vorbeigezogen.“

Ein ebenso klares Ja zum Denkmal formulierte Harald Terpe (Grüne). Der Standort auf der Schlossfreiheit anstelle des Kaiser-Wilhelm-Denkmal sei „genau der richtige“. Auch der Entwurf sei überzeugend: „Wo Bürgerinnen und Bürger sich bewegen und friedlich das Gleichgewicht austarieren, kann Freiheit und Einheit in Verantwortung gedeihen.“ Und Terpe fügte an: „Der handreichartige Versuch im Haushaltsausschuss, sowohl Standort zu torpedieren als auch die Finanzmittel umzuleiten, bestärkt mich darin sogar noch.“

Lediglich die Linke schloss sich dem Tenor nicht an. Als Orte der friedlichen Revolution seien Leipzig und der Alexanderplatz in Berlin „im kollektiven Gedächtnis“ verankert, aber nicht die Schlossfreiheit, argumentierte Sigrid Hupach (Linke). Es habe in der Öffentlichkeit keinen Aufschrei gegeben, als der Haushaltsausschuss das Projekt stoppte. Dies sei auch eine Folge davon, dass es die im Bundestagsbeschluss von 2008 geforderte Beteiligung der Öffentlichkeit nicht gegeben habe. Angesichts der unterschiedlichen Lebensverhältnisse in Ost und West empfänden viele Menschen nicht, dass die Einheit schon hergestellt ist, sagte Hupach. „Vielleicht ist die Zeit für ein solches Denkmal einfach noch nicht reif.“

Alexander Weinlein ||

Anzeige

## Vom Aussterben bedrohte Vielfalt

### KULTUR II 25 Jahre Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen

Nach Angaben der Unesco ist die Hälfte der weltweit mehr als 6.000 gesprochenen Sprachen bis Ende dieses Jahrhunderts vom Aussterben bedroht. In ihrem sogenannten Sprachenatlas stuft die UN-Organisation auch das Sater- und das Nordfriesisch als „besonders gefährdete Sprachen“ sowie Nieder- und das Obersorbisch und Romanes als „definitiv gefährdete Sprachen“ ein. Vor 25 Jahren, am 5. November 1992, versuchte der Europarat mit der Verabschiedung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Auch die Bundesrepublik verpflichtete sich mit der Unterzeichnung der Charta, die Sprachen der vier anerkannten nationalen Minderheiten in Deutschland – Dänisch, Friesisch, Sorbisch und Romanes – zu schützen und zu fördern. Gleiches gilt für die Regionalsprache Niederdeutsch.

Anlässlich des bevorstehenden 25-jährigen Jubiläums der Charta verabschiedete der Bundestag am vergangenen Freitag einstimmig einen Antrag der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD, in dem die Bundesregierung unter anderem aufgefordert wird, Initiativen zur Förderung der Regional- und Minderheitensprachen zu unterstützen. Vor allem Konzepte zur stärkeren Vermittlung der bedrohten Spra-

chen an die junge Generation müssten dabei berücksichtigt werden. Hartmut Koschik (CSU), Karin Evers-Meyer (SPD) und Herbert Behrens (Linke) erinnern daran, dass die Regional- und Minderheitensprachen ein schützenswerter Bestandteil der kulturellen Identität und Vielfalt Deutschlands seien. Es sei deshalb



Traditionelle sorbische Osterreiters

auch nicht hinnehmbar, wenn Sorben im eigenen Land immer wieder auf widerliche Weise als „Fremde“ angefeindet würden, sagte Cem Özdemir (Grüne). Auch der Diskriminierung von Sinti und Roma müsse Einhalt geboten werden. Die Abgeordneten hielten ihre Reden in weiten Teilen in ihren jeweiligen regionalen Sprachen und Dialekten.

Nach dem Willen des Bundestages soll die Bundesregierung prüfen, ob das Recht der Sorben, in ihren Heimatkreisen vor Gericht Sorbisch zu sprechen, auch auf die übrigen Minderheiten und die Sprechergruppe des Niederdeutschen ausgeweitet werden kann. Ebenso soll geprüft werden, ob es Sorbinnen ermöglicht werden kann, ihre spezifisch weibliche Form des Nachnamens zu führen. Zudem setzt sich der Bundestag dafür ein, dass in Berlin ein Niederdeutschsekretariat aufgebaut wird, das den Bundesrat für Niederdeutsch konzeptionell und organisatorisch unterstützen soll.

aw ||

## Nichtbeleidigte Majestäten

RECHT Die Beleidigung ausländischer Staatsoberhäupter soll kein gesonderter Straftatbestand mehr sein. Der Bundestag billigte vergangene Woche einstimmig einen Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/11243, 18/11616) und strich Paragraf 103 (Beleidigung von Organen und Vertretern ausländischer Staaten) aus dem Strafgesetzbuch. Auslöser war das unflätige Gedicht des Fernsehsatirikers Jan Böhmermann über den türkischen Präsidenten Erdogan. Nach Einschätzung von Matthias Barthke (SPD) hat der Paragraf in diesem Fall den auswärtigen Beziehungen, zu deren Schutz er gedacht war, eher geschadet. Volker Ullrich (CSU) erklärte, es sei richtig gewesen, sich mit der Abschaffung Zeit zu lassen, bis die Staatsanwaltschaft die Sache Böhmermann geprüft und eingestellt habe. Mit Koalitionsmehrheit abgelehnt wurden Gesetzentwürfe der Grünen (18/8123) und des Bundesrates (18/10980), die eine Abschaffung sofort und nicht erst zu 1. Januar 2018 vorsahen. Hans-Christian Ströbele (Grüne) sagte dazu, Bundeskanzlerin Merkel (CDU) habe offensichtlich „Erdogan nicht noch verärgern und den von diesem angestregten Prozess erst noch weiterlaufen lassen“ wollen. Die Linke wollte mit einem ebenfalls abgelehnten Gesetzentwurf (18/8272) auch die Straftatbestände der Verunglimpfung des Bundespräsidenten sowie der üblen Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens abschaffen. Dafür fehle der Großen Koalition „offensichtlich sowohl der Mut als auch der Wille“, erklärte Harald Petzold (Linke).

pst ||

## Kinderloser Nachwuchs

BILDUNG Der wissenschaftliche Nachwuchs in Deutschland leidet unter einer schlechten Vereinbarkeit von Familie und akademischer Karriere. Gründe dafür sind vielfach unsichere Berufsperspektiven und problematische Beschäftigungsverhältnisse. Dies ist eine der zentralen Themen des „Bundesberichts Wissenschaftler Nachwuchs 2017“ (18/12310), über den der Bundestag in der vergangenen Woche erstmalig debattierte.

Die derzeitige Wissenschaftspolitik sei „familienfeindlich“, befand Nicole Gohlke (Linke). Wissenschaftler an Universitäten blieben im Schnitt doppelt so häufig kinderlos wie der Durchschnitt aller Hochschulabsolventen. Dies sei unter anderem darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2014 rund 93 Prozent des wissenschaftlichen Nachwuchses unter 45 Jahren nur über eine befristete Anstellung verfügten. In diesem Sinne argumentierte auch Kai Gehring (Grüne). Das „Befristungsunwesen“ in der Wissenschaft müsse bekämpft werden.

Bildungsministerin Johanna Wanka (CDU) hielt dagegen, dass von Befristungen vor allem Promovierende betroffen seien. Nach der Promotion wechselten die meisten in eine Vollbeschäftigung. Zudem habe der Bund in dieser Legislatur erstmals Gelder zur Verfügung gestellt, um 12.000 bis 15.000 unbefristete Stellen an den Hochschulen zu schaffen. Alexandra Dinges-Dierig (CDU) sagte, mit dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz habe die Koalition unangemessen kurzen Zeitverträgen einen Riegel vorgeschoben. Simone Raatz (SPD) mahnte trotzdem, Bund und Länder müssten enger kooperieren und nicht nur Kompetenzen hin und her schieben.

aw ||

## DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.  
Mehr Themen.  
Mehr Hintergrund.  
Mehr Köpfe.  
Mehr Parlament.



Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de  
parlament@fs-medien.de  
Telefon 069-75014253



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



**AUFGEKEHRT**

**Wir sind Kratzputz!**

Es sind verwirrende Zeiten. Eine Krise jagt den nächsten Skandal, nichts ist mehr wie früher. Und wäre das nicht kompliziert genug, besteht jetzt auch noch die konsensfähige Kultur in Deutschland aus mehr als zehn Thesen. 34 Traditionen haben der Prüfung der Deutschen Unesco-Kommission standgehalten und es nun in das bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes geschafft. Darunter etwa Skat spielen, Poetry-Slam, die Tölzer Leonhardifahrt und – wer kennt ihn nicht? – den innerstädtischen Erwerbsgartenbau in Bamberg. Die Liste zeigt: Deutschland – dahinter verbergen sich vielfältige Parallelgesellschaften aus Spitzenklöpplern, Tonnenabschlägern und historischen Schwertzänzen. Warum schöpfen die politischen Entscheidungsträger nicht stärker aus dem Arsenal lokaler Fertigkeiten? Da streiten sich die Unionsparteien monatelang um Außen- und Obergrenze und keiner bitet die bayerischen Feldgeschworenen um Streitbeilegung. Vielleicht hätte auch traditioneller Kalkmörtel oder hessischer Kratzputz geholfen, um Risse zu überdecken. Stattdessen gab es regionales Mundarttheater, bis sogar die Kanzlerin die Tradition der Bierzeltrede außenpolitisch entdeckte. Aber es gibt auch die, die Bräuche pflegen: So tingelt Martin Schulz mit einem Gerechtigkeits-Slam zu den Posaunenchoristen und Brunnenfesten der Republik. Und der angehende Kabarettist Peer Steinbrück macht ihn gleichzeitig ungefragt zum Protagonisten eines Laienstücks, das angeblich den Titel „Wer hat mich verraten?“ tragen soll. Parteihänger hoffen nun, dass die Führung die Schach-Tradition in Ströbeck nicht nur für die Personalrochade nutzt, sondern auch zum Mattsetzen. *Eva Bräth*

**VOR 20 JAHREN...**

**Organspenden geregelt**

**25.6.1997: Bundestag verabschiedet Transplantationsgesetz** Dass ein Gesetz mit dem Potenzial, über Leben und Tod zu entscheiden, selbst bei den großen Kirchen auf Zustimmung stieß, war ein gutes Zeichen. Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Karl Lehmann, erklärte, das Gesetz trage den Positionen der katholischen Kirche „weitgehend Rechnung“. Die Evangelische



**Horst Seehofer (CSU) als Bundesgesundheitsminister im Jahr 1997**

Kirche in Deutschland nannte es eine Chance, „Verunsicherungen zu überwinden“. Die Rede ist vom Transplantationsgesetz, das der Bundestag am 25. Juni 1997 verabschiedet hatte. Das Gesetz sollte Rechtssicherheit für Mediziner und Angehörige bringen und Organhandel verhindern. Kern der Regelung war, dass auch Angehörige die Zustimmung zu einer Organentnahme geben können, wenn eine eindeutige Willenserklärung des Spenders nicht vorliegt. Voraussetzung dafür sollte die Feststellung des Todes durch zwei unabhängige Ärzte sein, das heißt, dass keinerlei Hirnfunktionen mehr nachgewiesen werden können – einer der umstrittensten Punkte. Vor allem die Grünen warnten davor, einen neuen Todesbegriff zu definieren. Es dürfe nicht dazu kommen, „dass wegen neuer Möglichkeiten der Medizin das traditionelle Todesverständnis verändert wird“, sagte Monika Knoche. Gesundheitsminister Horst Seehofer (CSU) wies die Bedenken zurück. „Die Kriterien für die Feststellung des Todes“ seien von Medizinern zu definieren, nicht von der Politik. Nach gut fünfständiger Debatte stimmte der Bundestag in namentlicher Abstimmung mit Zweidrittel-Mehrheit für das Gesetz. *Benjamin Stahl*



**ORTSTERMIN: PLANSPIEL »JUGEND UND PARLAMENT«**



Einmal Abgeordneter sein: Die Teilnehmer des Planspiels „Jugend und Politik“ verabschiedeten eigene Gesetzesvorlagen (oben), diskutierten mit Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU; u. l.) sowie mit Anton Hofreiter (B90/Grünen), Dietmar Bartsch (Die Linke), Carola Reimann (SPD) und Michael Kretschmer (CDU) (u. r.). © Deutscher Bundestag/Stella von Saldern

**Potentielle Lammert-Nachfolger**

Wenn der Präsident kommt, stehen alle auf – das sitzt. „Nehmen sie doch bitte Platz – die Sitzung wurde ja nicht einmal unterbrochen“, sagt Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU). Der Präsident steht vor vollem Haus, ungewöhnlich für einen Dienstag in der Sitzungswoche. Denn sonst finden Beratungen im Bundestagsplenum von mittwochs bis freitags statt. Doch zu Beginn der 22. Sitzungswoche ist alles anders: 313 Jugendliche aus ganz Deutschland bilden ein eigenes Parlament. Beim Planspiel „Jugend und Parlament“ schlüpfen die 16- bis 20-Jährigen in die Rolle von fiktiven Bundestagsabgeordneten und simulieren vier Gesetzentwürfe: von der Beratung im Ausschuss bis zur zweiten und dritten Lesung im Plenum. Damit sollen sie die Arbeit des Parlaments besser kennenlernen. „In den letzten zwei Nächten habe ich insgesamt acht Stunden geschlafen“, sagt Louisa. „Das kommt dem wahren Leben als Fraktionsvorsitzende wohl sehr nah.“ In ihrer Rolle als Johanna Seefeld ist die Schülerin zusammen

mit einem Parteikollegen zur Vorsitzenden der Partei für Gerechtigkeit und Demokratie (PGS) gewählt worden, einer der drei im Parlament vertretenen Fraktionen. Seit Samstag schwindet auch die Stimme der 18-Jährigen: Schließlich wollen mehr als hundert Abgeordnete in der Fraktionssitzung zur Raison gebracht werden. Viele Teilnehmer engagieren sich schon jetzt zuhause ehrenamtlich in der Kommunalpolitik, so wie der 17-jährige Max: „Ob ich so was später mal beruflich machen will, kann ich noch nicht sagen. Aber Jugend und Parlament ist auf jeden Fall eine gute Übung.“ Vorne am Rednerpult des Plenarsaals wurde dementsprechend eindringlich appelliert, kritisiert und widerlegt. Stundenlang hatten die Fraktionen im Vorfeld diskutiert und beraten, über Themen wie die Einführung der direkten Demokratie oder die Entsendung von Soldaten in einen Bundeswehrinsatz. „Besonders Spaß gemacht hat mir, andere Meinungen zuzulassen und sich auf andere einzulassen“, sagte die

18-jährige Leonie. Das mussten auch die „echten“ Politiker: Warum darf man erst ab 18 Jahren wählen? Wie integrieren wir Flüchtlinge und sollten Jugendliche auf Landeslisten bevorzugt werden? Das waren nur einige Fragen in einer abschließenden Podiumsdiskussion mit Anton Hofreiter (Bündnis 90/Die Grünen), Dietmar Bartsch (Die Linke), Carola Reimann (SPD) und Michael Kretschmer (CDU). „Wer in einem politischen System etwas bewegen will, muss Zeit, Kraft und Engagement investieren“, sagt auch Lammert zum Abschluss. Besonders das Votum der Briten zum Austritt aus der Europäischen Union habe gezeigt, welchen Einfluss die Stimme von jungen Menschen habe. Dort war ein Großteil der 18- bis 24-Jährigen nicht zur Wahl gegangen. „Jeder, der sagt, er habe nichts mit Politik zu tun, überlässt es anderen, darüber zu entscheiden“, sagt Lammert. Und ein Jobangebot hat der Präsident auch: „Mein Platz wird in absehbarer Zeit frei. Vielleicht motiviert das ja jemanden.“ *Laura Heyer*

**LESERPOST**

**Zur Ausgabe 21-22 vom 22. Mai 2017, »Eine Frage der Ehre« auf Seite 9:** Vielen Dank für den Abdruck des Interviews mit dem Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestags, Hans-Peter Bartels (SPD), in der vergangenen Ausgabe. Die Darstellung der „dunklen Seiten“ der Bundeswehr geriet dabei meines Erachtens nach zu einseitig. Sollte man sich im Jahr 2017 nicht eher entsetzen zeigen, dass immerhin noch etwa eine „Handvoll Kasernen“ dem Namen nach revisionsbedürftig sind? Oder dass es unlängst immerhin 41 Funde von Wehrmachtsdevotionalien in Kasernen gab?

Oder dass es im Jahr 2016 63 gemeldete rechtsextremistische Fälle in der Bundeswehr gab? Es hilft niemandem, jeden einzelnen Soldaten unter einen Generalverdacht zu stellen – dieser Aussage kann zugestimmt werden. Genauso wenig dürfte es jedoch eine Hilfe sein, die oben genannten Tatsachen hinter den Zahlen zu verhallen lassen oder naiv hinzunehmen. Ohne den jüngst bekannt gewordenen Fall Franco A. wäre jedoch möglicherweise genau das geschehen.

*Joachim Schmidt  
Hamburg*

**Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:**

Das Parlament  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 26. Juni.

**SEITENBLICKE**



**Mütter des Grundgesetzes geehrt**

**GEDENKEN** Der Bundestag hat Liegen-schaften nach den Politikerinnen Helene Weber und Elisabeth Selbert benannt. Die Namensgebung erfolgte am 23. Mai, dem Tag der Verkündung des Grundgesetzes. Das Parlament folgte damit einem Vorschlag von Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU), um die politische Lebensleistung der beiden Frauen, ihren Widerstand gegen die Nationalsozialisten und ihren Kampf für die Gleichberechtigung von Männern und Frauen zu würdigen. Die 1881 geborene Helene Weber war Mitglied der Weimarer Nationalversammlung, des Reichstages und eine der wenigen Abgeordneten der Zentrumsparterie, die sich bis zuletzt in der Fraktion dafür einsetzte, Hitlers Ermächtigungsgesetz zu verhindern. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde sie als CDU-Vertreterin in den Parlamentarischen Rat gewählt und war eine der Frauen, die an der Entstehung des Grundgesetzes mitwirkten. Sie war von 1949 bis zu ihrem Tod 1962 Bundestagsabgeordnete. Die 1896 geborene Juristin und Sozialdemokratin Elisabeth Selbert schaffte es gegen den Willen der Nationalsozialisten, als Anwältin am Oberlandesgericht Berlin zugelassen zu werden, nachdem sie 1933 erfolglos für den Reichstag kandidiert hatte. Als Mitglied des Parlamentarischen Rates setzte sie 1949 den Satz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ im Grundgesetz durch. Nach dem Zweiten Weltkrieg war sie in drei Legislaturperioden Mitglied des Hessischen Landtags. *PA*

**BUNDESTAG LIVE**

Topthemen vom 19.– 23.6.2017

Pflegeberufreform (Do),  
Kinder- und Jugendbericht (Fr)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de):  
Die aktuelle Tagesordnung sowie die  
Debatten im Livestream

**PERSONALIA**

**>Helga Daub**  
**Bundestagsabgeordnete 2002-2005, 2009-2013, FDP**  
Am 12. Juni wird Helga Daub 75 Jahre alt. Die Kauffrau aus Wilsdorf trat 1980 der FDP bei und war von 1996 bis 2005 Vorsitzende des Kreisverbands Siegen-Wittgenstein. Daub saß zuletzt im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit.

**>Manfred Hampel**  
**Bundestagsabgeordneter 1990-2002, SPD**  
Manfred Hampel wird am 14. Juni 75 Jahre alt. Der Ingenieurökonom aus Köthen trat 1989 der SPD bei, wurde Ortsvereinschef und Mitglied im Bezirksvorstand Halle. Hampel saß im Finanz- und Haushaltsausschuss.

**>Hans-Ulrich Klose**  
**Bundestagsabgeordneter 1983-2013, SPD**  
Am 14. Juni wird Hans-Ulrich Klose 80 Jahre alt. Der Jurist trat 1964 der SPD bei und war von 1974 bis 1981 Erster Bürgermeister Hamburgs. Im Bundestag saß Klose im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie im Auswärtigen Ausschuss. 1991 bis 1994 war er Fraktionsvorsitzender sowie 1994 bis 1998 Bundestagsvizepräsident.

**>Friedhelm Ost**  
**Bundestagsabgeordneter 1990-2002, CDU**  
Am 15. Juni wird Friedhelm Ost 75 Jahre alt. Der Volkswirt und ZDF-Wirtschaftsredakteur trat 1980 der CDU bei. Von 1985 bis 1989 war er Sprecher der Bundesregierung. Ost engagierte sich im Wirtschaftsausschuss, den er von 1991 bis 1998 leitete.

**>Luise Morgenstern**  
**Bundestagsabgeordnete 1990, SPD**  
Luise Morgenstern wird am 18. Juni 85 Jahre alt. Von März bis Oktober 1990 gehörte sie der ersten frei gewählten DDR-Volkshammer und bis Dezember 1990 dem Deutschen Bundestag an.

**>Wolfgang Zöllner**  
**Bundestagsabgeordneter 1990-2013, CSU**  
Am 18. Juni wird Wolfgang Zöllner 75 Jahre alt. Der Ingenieur aus Obernurg trat 1969 der CSU bei. Von 1978 bis 2002 war er Stadtrat und Zweiter Bürgermeister. Seit 1978 ist er Mitglied des Kreistags Miltenberg. Zöllner war im Bundestag von 1994 bis 2002 gesundheits- und sozialpolitischer Sprecher der CSU-Landesgruppe.

**>Hans-Wilhelm Pesch**  
**Bundestagsabgeordneter 1983-1998, CDU**  
Am 19. Juni wird Hans-Wilhelm Pesch 80 Jahre alt. Der Volkswirt trat 1964 der CDU bei, war von 1969 bis 1999 Ratsherr in Mönchengladbach und von 1975 bis 1984 Bürgermeister. Pesch saß im Ausschuss für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau.

**>Werner Dreibus**  
**Bundestagsabgeordneter 2005-2013, Die Linke**  
Werner Dreibus wird am 20. Juni 70 Jahre alt. Der Gewerkschaftssekretär aus Offenbach war Mitbegründer der WASG in Hessen und trat 2007 der „Linken“ bei. Dreibus war Mitglied im Wirtschaftsausschuss.

**>Dirk Hansen**  
**Bundestagsabgeordneter 1990-1994, FDP**  
Am 21. Juni wird Dirk Hansen 75 Jahre alt. Der Gymnasiallehrer aus Lüneburg trat 1972 der FDP bei und war dort von 1976 bis 1996 Ratsherr. Im Bundestag wirkte Hansen im Bildungsausschuss mit.

**>Hansheinz Hauser**  
**Bundestagsabgeordneter 1972-1990, CDU**  
Hansheinz Hauser wird am 23. Juni 95 Jahre alt. Der Bäcker- und Konditormeister, CDU-Mitglied von 1968 bis 1982 Oberbürgermeister in Krefeld. Von 1958 bis 1972 war er Landtagsabgeordneter in NRW. Im Bundestag war Hauser, der dem Wirtschaftsausschuss angehörte, 1982 bis 1990 stellvertretender Fraktionsvorsitzender.

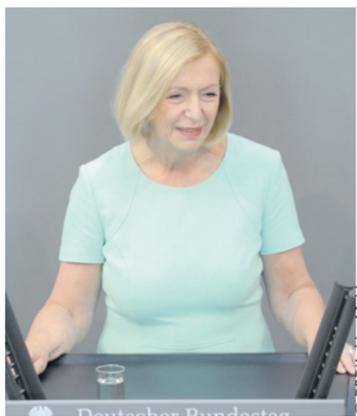
**>Fritz Schösser**  
**Bundestagsabgeordneter 1998-2005, SPD**  
Am 24. Juni wird Fritz Schösser 70 Jahre alt. Der bayerische DGB-Landesvorsitzende (1990 bis 2010) war von 1994 bis 1998 Mitglied des Bayerischen Landtags. Im Bundestag saß er im Gesundheitsausschuss.

**>Bodo Seidenthal**  
**Bundestagsabgeordneter 1987-2002, SPD**  
Bodo Seidenthal wird am 26. Juni 70 Jahre alt. Der Ingenieur aus Königslutter trat 1967 der SPD bei. Seit 1974 ist er Stadtrat in Königslutter. Im Bundestag saß Seidenthal im Forschungsausschuss.

**>Rainer Stinner**  
**Bundestagsabgeordneter 2002-2013, FDP**  
Am 26. Juni wird Rainer Stinner 70 Jahre alt. Der promovierte Betriebswirt trat 1973 der FDP bei, war 2004 bis 2010 Vorsitzender in München und 2005 bis 2009 Mitglied des Bundesvorstands. Er saß im Verteidigungs- und im Auswärtigen Ausschuss. *brm*

Prof. Dr. Johanna Wanka, CDU, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

### Es gibt jetzt Planungssicherheit und Rechtssicherheit



Johanna Wanka (\*1951)  
Bundesministerin

Wir haben seit 2005 große Milliardenpakete in den Hochschul- und Wissenschaftsbereich investiert. Ich denke zum Beispiel an die Exzellenzinitiative, an den Hochschulpakt, an den Qualitätspakt Lehre und an viele andere Dinge, über die wir hier gesprochen haben. Diese hinzugekommenen Milliarden Euro haben dazu geführt, dass sehr viele zusätzliche – neue, die vorher nicht vorhanden waren – Arbeitsplätze geschaffen werden konnten, dass wir also sehr viel mehr Beschäftigte haben. Davon sind sehr viele befristet beschäftigt, und um die Situation dieses wissenschaftlichen Nach-

wuchses geht es.

Wenn man sich die Zahl der befristet Beschäftigten anschaut, stellt man fest: Der größte Teil davon sind diejenigen, die promovieren. Wenn sie promoviert sind und in die Wirtschaft, in die Verwaltung oder in irgendeine andere Tätigkeit gehen, dann befinden sie sich – das sagt dieser Bericht aus – in einer bestimmten Situation: in Vollbeschäftigung. Das heißt, nach diesem Bericht sind die allermeisten mit einer Promotion vollbeschäftigt. Das, glaube ich, ist ein sehr guter Effekt.

Trotzdem muss man sagen: Durch die vielen Gelder ist das Verhältnis zwischen befristeten und unbefristeten Stellen etwas aus der Balance geraten. Deswegen bin ich sehr dafür, dass auch im Mittelbau mehr unbefristete Stellen geschaffen werden.

Wir haben Artikel 91b des Grundgesetzes verändert; damit wurden mehr Möglichkeiten für den Bund geschaffen. Das hat aber keine Veränderungen bei den Zuständigkeiten gebracht. Die Grundverantwortung für die Hochschulen liegt bei den Ländern und nicht beim Bund. Das heißt, in den Ländern muss entschieden werden.

Obwohl wir, der Bund, nicht die originär Verantwortlichen sind, haben wir in dieser Legislaturperiode etwas getan, was ich seit 1990 nie erlebt habe und auch gar nicht kenne: Wir, die Bundesregierung, haben Gelder für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse zur Verfügung gestellt.

Wenn man ganz großzügig rechnet, sind das über 12 000 Stellen; es könnten 15 000 Stellen sein. Es kommt darauf an, wie man sie honoriert. Das Geld für diese – unbefristeten – Stellen ist über die BAföG-Entlastung zur Verfügung gestellt worden.

Jetzt schauen wir einmal in die Länder, zum Beispiel, Frau Gohlke, nach Brandenburg oder nach Thüringen, wo Sie jeweils in der Regierung sind, also die Möglichkeit haben, Ihre Vorhaben entsprechend umzusetzen:

Das ist nicht erfolgt. Dort sind nicht mehr unbefristete Stellen für den Mittelbau entstanden, und es sind auch keine höheren Gehälter gezahlt worden.

Ich will das gar nicht kritisieren, weil die Entscheidung, was mit diesen Geldern bzw. Stellen getan wird, in den Ländern getroffen werden muss. Wenn man in den Ländern andere Prioritäten setzt,

meinetwegen in Schulen, Bauvorhaben oder anderes investiert, dann ist das Sache der Länder. Aber dafür sind wir hier auf Bundesebene nicht verantwortlich; vielmehr haben wir lediglich eine Möglichkeit geschaffen.

Nach einer Promotion nicht in den Arbeitsprozess zu gehen, sondern im akademischen Bereich Karriere zu machen, das ist anstrengend; denn es geht dann um die Spitzenpositionen, es geht um die höchsten Leistungsträger, das heißt um die Professuren.

Ich hatte gesagt: Das Verhältnis zwischen befristeten und unbefristeten Stellen ist etwas aus der Balance geraten. – Mit dem Tenure-Track-Programm entstehen nicht nur 1 000 zusätzliche Tenure-Track-Professuren, sondern auch 1 000 zusätzliche unbefristete Professuren. Wir geben dafür 1 Milliarde Euro in 15 Jahren aus, und dann müssen die Länder die Finanzierung dieser Professuren übernehmen. Hinzu kommt, dass die Tenure-Track-Professuren immer wieder neu ausgeschrieben werden. Tenure Track bedeutet Planungssicherheit, Karrieresicherheit, frühzeitig, etwa mit 32, zu wissen: Du bleibst hier im System und bleibst oder wirst Professor. – Das ist etwas, was ein Mangel war in Deutschland. Das hatten wir nicht. Das gewährleistet das Tenure-Track-Programm.

Für mich ist eine Weiterentwicklung der Juniorprofessur, die ich sehr begrüßt habe, die ich immer noch gut finde, zwar sinnvoll, aber Planungssicherheit, Rechtssicherheit waren damit nicht verbunden, und genau das gibt es jetzt. Das heißt, wir haben etwas angestoßen, was über die Jahre eine positive Strukturveränderung für den wissenschaftlichen Nachwuchs bedeutet.

Jetzt zum Thema der Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Tätigkeit von Nachwuchswissenschaftlern und Familie; das war ein zweiter wichtiger Komplex. Ich sage allen, die nach mir reden: Wenn Sie aus dem Bericht zitieren, dass Nachwuchswissenschaftler häufiger kinderlos bleiben als der Durchschnitt aller Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen, dann müssen Sie zur Kenntnis nehmen: Das sind die Zahlen von 2006. Herr Gehring, das war das Ergebnis am Ende Ihrer Amtszeit – also als Regierung.

Wir haben in den vergangenen Jahren sehr viel getan, zum Beispiel beim Wissenschaftszeitver-

tragsgesetz. Wir wissen aber noch nicht: Wie hat sich das aufs Kinderhaben ausgewirkt? Wie sind die Größenordnungen? Also muss man das untersuchen, dringend, und das tun wir auch.

Was wir im Bericht haben, sind Befragungen derer, die jetzt in dem Bereich sind, und zwar dazu, wie sie die Arbeitsbedingungen im wissenschaftlichen Bereich empfinden. Sie finden sie attraktiv. Was das Thema „Vereinbarkeit mit Familie“ angeht, kann man, jedenfalls nach dem, was die Wissenschaftler für den Bericht herausbekommen haben, nicht sagen, dass sie das besonders schlecht finden, aber auch nicht, dass sie das besonders günstig finden.

Das ergibt sich eindeutig aus der Studie. Der einzige Unterschied ist, dass diejenigen, die Familie haben, die Kinder haben, die Eltern sind, die Situation viel positiver beurteilen als die anderen. Die haben vielleicht die Sorge: Wie wird es?

Weil wir nicht genügend Daten haben, ist es so wichtig, dass wir das Hochschulstatistikgesetz novelliert haben.

In Zukunft, Herr Rossmann, werden wir viel bessere Daten haben, etwa zur Vorqualifikation, zu der Frage: Wer wird Professor?

Speziell für den wissenschaftlichen Nachwuchs haben wir in unserem Haus ein Forschungsförderprogramm aufgelegt. Es werden die unterschiedlichsten Aspekte von Karrieremöglichkeiten für junge Wissenschaftler untersucht. Dazu laufen zurzeit acht große Projekte. Von daher hoffe ich, dass wir bald wissen: Wie ist das denn zum Beispiel mit den Kindern?

Wie hat sich das, was wir gemacht haben, ausgewirkt? Was müssen wir anders machen? – Deswegen freue ich mich sehr, und ich freue mich auch auf die Debatte.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.  
[www.bundestag.de/live/tv/index.html](http://www.bundestag.de/live/tv/index.html)



Junge Wissenschaftler sollen die Karriere besser planen und familienfreundlicher arbeiten können, forderten Bundestagsabgeordnete in der Beratung des Berichts „Wissenschaftlicher Nachwuchs“. © picture alliance/Shotshop

Nicole Gohlke, DIE LINKE:

## Wissenschaftsfreiheit erfordert ökonomische Unabhängigkeit



Nicole Gohlke (\*1975)  
Landesliste Bayern

Arbeit im Dienst der Wissenschaft, akademische Forschung und Lehre als Beruf – für viele klingt das so attraktiv, dass sie dafür zahlreiche Entbehrungen auf sich nehmen. Das zeigt der Bundesbericht zum wissenschaftlichen Nachwuchs. Wer sich für den Verbleib in der Wissenschaft entscheidet, tut dies vor allem aus Leidenschaft.

Karrierperspektive oder Arbeitsplatzsicherheit spielen für den sogenannten wissenschaftlichen Nachwuchs nur eine untergeordnete Rolle. Glücklicherweise ist das so – das muss man fast

schon sagen –; denn im Wissenschaftsbetrieb sind beide Begriffe bislang regelrecht Fremdworte, und das muss sich endlich ändern.

Der Umfang des wissenschaftlichen Personals an Hochschulen unterhalb der Professur ist in der Zeit von 2000 bis 2014 um 76 Prozent auf 145 000 Beschäftigte angewachsen – eine gute Entwicklung, so könnte man meinen, vor allem natürlich angesichts der rasant gestiegenen Studierendenzahlen. Aber im selben Zeitraum stagnierte die Zahl der unbefristet Beschäftigten. An den Universitäten ist deren Zahl sogar leicht gesunken. Das ist der große Skandal: Sage und schreibe 93 Prozent des sogenannten wissenschaftlichen Nachwuchses an Hochschulen, also fast alle wissenschaftlich Beschäftigten unter 45 Jahren, verfügten im Jahr 2014 nur über eine befristete Anstellung. Das ist eine ungeheuerliche Zahl.

Fakt ist: Die Wissenschaftspolitik der vergangenen Jahrzehnte und insbesondere die Umstellung der Finanzierung auf Drittmittel haben den Wissenschaftsbetrieb regelrecht prekarisiert. Die Be-

schäftigten müssen jetzt die Folgen dieser Politik ausbaden. Es ist mittlerweile fast die Regel, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf mehreren Teilzeinstellen gleichzeitig arbeiten, dort jeweils mehr Stunden investieren, als sie eigentlich bezahlt bekommen, und dann auch noch schlecht bezahlte Lehraufträge annehmen, um den Betrieb an den Hochschulen überhaupt aufrechtzuerhalten. Kein Wunder also, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Universitäten im Schnitt doppelt so häufig kinderlos bleiben – trotz Kinderwunsches – wie der Durchschnitt aller Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen! Ich denke, die herrschende Wissenschaftspolitik ist familienfeindlich. Das ist ein zentraler Befund dieses Berichts. Nehmen Sie die Auswirkungen Ihrer Politik einmal

Wenn die Bundesregierung behauptet, dass sie an diesem Problem arbeiten würde, dann mag das stimmen, an einer Lösung arbeitet sie aber wohl eher nicht; denn ihre Maßnahmen sind halberzig, und die Wirkung ist frag-

lich. Ziel der Novelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes war angeblich, den Befristungswahnsinn einzudämmen und den befristeten Arbeitsvertrag auf die Zeit der Qualifizierung, also zum Beispiel auf eine Promotion, zu beschränken.

Auf die Kleine Anfrage der Linken vor einigen Wochen antwortete die Regierung – ich zitiere –:

Der Begriff der Qualifizierung ist der Auslegung zugänglich. So kann im Einzelfall auch im Rahmen einer kurzen Befristungsdauer ein angemessenes Qualifizierungsziel verfolgt werden.

Im Klartext: Sie weigern sich, zu definieren, was unter Qualifizierung zu verstehen ist.

Jetzt kann alles Mögliche dazu gemacht werden. Das nehmen Sie ganz bewusst in Kauf.

Zulasten der Beschäftigten geht auch die folgende Aussage der Bundesregierung aus der gleichen Kleinen Anfrage – ich zitiere –:

Es können jedoch auch sinnvolle Teilabschnitte gebildet werden, ... Damit öffnet die Bundesregierung kleinteiligen Stückelverträgen Tür und Tor. Ist das das, was SPD und Union unter Bekämpfung des Befristungsunwesens verstehen? Das kann ja wohl nicht wahr sein.

Zum Programm für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Der Umfang des Programms reicht nicht aus, um Relevanzkarrierperspektiven zu schaffen und vor allem, um endlich einmal die Betreuung

der Studierenden zu verbessern. Ganz ehrlich, die Perspektive dieser 1 000 Tenure-Track-Stellen ist auch nicht mehr so sicher; denn die Fortsetzung des Hochschulpaktes steht in den Sternen, weil die Union das blockiert. Die Hochschulen haben überhaupt keine Planungssicherheit. Es stellt sich die Frage, ob die Tenure-Tracks sicher in eine Professur münden oder ob die Stellen einer Überarbeitung des Personalplans zum Opfer fallen oder ob im Gegenzug andere Professuren gestrichen werden. Das muss unbedingt verhindert werden.

Dass es angesichts dieser Zustände noch nicht zum regelrechten Aufstand an den Hochschulen gekommen ist, liegt vor allem am hohen Enthusiasmus der Betroffenen.

Aber ich denke, auch dieser Enthusiasmus hat irgendwo seine Grenzen. Auf den Demonstrationen des March for Science in Deutschland haben die meisten Redebeiträge die unsicheren und ausbeuterischen Arbeitsverhältnisse in der Wissenschaft thematisiert und angeprangert. Recht haben sie. Echte Wissenschaftsfreiheit, echte Wissenschaftsautonomie gibt es nur mit guter Arbeit und ökonomischer Unabhängigkeit. Die Bedingungen dafür herzustellen, ist die Aufgabe von Politik. Die Linke steht dafür bereit.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Simone Raatz, SPD:

## Zukünftig müssen Bund und Länder besser zusammenarbeiten



Simone Raatz (\*1962)  
Landesliste Sachsen

Wie viele von Ihnen spreche ich häufig mit Vertretern von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Häufig geht es dabei um die Situation unseres wissenschaftlichen Nachwuchses. Vor einigen Tagen erzählte mir ein Professor von seiner Hochschulleitung, die alles daran-

setzt, die jungen Forscher verantwortungsvoll auf ihrem weiteren Weg zu begleiten. So sollen sich Postdocs weiterqualifizieren. Sie bekommen Unterstützung beim Beantragen von Fördermitteln, und der Kontakt mit Partnerhochschulen im Ausland hat höchste Priorität. So können sich die jungen Wissenschaftler von Beginn an international vernetzen.

Man unternimmt an dieser Hochschule alles, um die klügsten Köpfe zu fördern und in der Forschung und im Land zu halten. Aber auch der Kontakt außerhalb der Wissenschaft wird gesucht, um Berufsperspektiven in Wirtschaft und Gesellschaft aufzuzeigen. Man muss sagen: An dieser Hochschule läuft vieles gut. Man kümmert sich um den wissenschaftlichen Nachwuchs. Aber wir wissen auch alle, dass das kein Normalfall ist. Das ist leider bis heute eine Ausnahme. Der Bundesbericht

Wissenschaftlicher Nachwuchs stellt diesmal einmal mehr fest: Junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Deutschland sind – und ich zitiere – „hochgradig unzufrieden mit den Aufstiegsmöglichkeiten, der Arbeitsplatzsicherheit und der Planbarkeit ihrer Karriere“.

Wir haben in dieser Legislatur wichtige Gesetzesvorhaben verabschiedet; Frau Wanka ist gerade darauf eingegangen. Mit diesen Maßnahmen wollen wir gegensteuern und haben wir gegengesteuert. Wir haben das Wissenschaftszeitvertragsgesetz novelliert und damit reformiert. Frau Gohlke, ich gebe Ihnen recht: Qualifizierung zu definieren, war eigentlich unser Wunsch. Das hat unser Koalitionspartner so nicht mitgetragen. Auf der anderen Seite muss ich aber auch sagen: Wir haben an unseren Universitäten und allge-

telligente Menschen; sie wissen doch eigentlich, was eine Qualifizierung bedeutet. Wir sind ja nicht die Erziehungsberechtigten unserer Professorinnen und Professoren.

Eigentlich müssen sie von alleine darauf kommen, was im Wissenschaftsbetrieb unter Qualifizierung zu verstehen ist.

Wir haben auch den Pakt für den wissenschaftlichen Nachwuchs verabschiedet und 1 000 zusätzliche Stellen geschaffen. Ich hoffe, dass es bei dem Wort „zusätzlich“ bleibt; denn man merkt, dass daran schon wieder gedoktert wird.

Eigentlich muss man sagen – das kann man als Quintessenz dieser Legislatur gemeinsam feststellen –: Wir haben wichtige Projekte auf den Weg gebracht, und darauf können wir stolz sein.

Insofern ist es für mich enttäuschend, dass die meisten Zahlen im vorliegenden Bericht hoffnungslos veraltet sind. Wie kann es zum Beispiel sein, dass es seit 2011 keine Erhebung zur Laufzeit von Arbeitsverträgen mehr gibt? Dafür fehlt mir das Verständnis. Es sind auch viele Zahlen von 2014 enthalten. Also, es tut mir leid! Gerade auch vor dem Hintergrund

der Projekte, die wir in dieser Legislatur beigesteuert haben – darüber haben wir geredet –, sollte man das Bundesministerium für Bildung und Forschung beauftragen, hier nachzuarbeiten. Ich habe Sie, Frau Professor Wanka, so verstanden, dass hier etwas passiert. Aber ich muss sagen: Uns hier so einen Bericht mit Zahlen von 2011 vorzulegen, finde ich schon ein bisschen dürftig.

Dennoch – das macht der Bericht deutlich –: Es ist schwer, die Arbeit in der Wissenschaft mit dem Familienleben zu vereinbaren. Ich muss sagen: Wir sprechen hier eben nicht über junge Doktoranden mit Ende 20 – das wird uns ja immer vorgehalten; es wird gesagt: die jungen Leute qualifizieren sich, sie promovieren noch usw. –, sondern über bereits promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unter 45, von denen immer noch vier von fünf nur über Zeitverträge beschäftigt sind. Daher verstehe ich nicht – vielleicht muss man da noch einmal gemeinsam in den Bericht schauen –, warum unsere Ministerin gerade sagte, dass hier Vollbeschäftigung herrscht. Vielleicht – aber dann auf der Grundlage befristeter Verträge.

Der angebliche Nachwuchs steht doch längst mitten im Leben – ich finde den Begriff „wissenschaftlicher Nachwuchs“ sowieso ein bisschen schwierig –, und gerade, wenn man mitten im Leben steht, braucht man Planungssicherheit.

Frau Gohlke ist gerade schon darauf eingegangen: Ganze 88 Prozent der Wissenschaftler, also so gut wie alle jungen Wissenschaftler, wünschen sich Kinder. Die überwiegende

Mehrheit schiebt aber dann die Familiengründung auf die lange Bank, und am Ende bleibt fast die Hälfte aller Wissenschaftlerinnen kinderlos. Es ist doch traurig, dass man in der heutigen Zeit noch abwägen muss, ob Arbeit oder Fami-

lie im Fokus steht. Ich denke, da müssen wir dringend etwas ändern.

Es hat mich sehr irritiert, vor einigen Tagen zu erfahren, dass viele Hochschulleitungen nach wie vor wenig Bedarf für Veränderungen sehen. Laut einer aktuellen Umfrage hält die Mehrheit unserer Rektorinnen und Rektoren eine Befristungsquote von weit über 50 Prozent für absolut angemessen, und es stört sie

auch nicht, dass inzwischen jede vierte Lehrveranstaltung an deutschen Hochschulen von befristetem Personal gehalten wird. Da fragt man sich doch – ich frage es mich –: Wozu haben wir eigentlich die Professoren? Was ist denn

eigentlich ihre Aufgabe? Ich dachte, ihre Aufgabe ist auch, Lehre zu halten.

Ich weiß natürlich – ich habe selbst Vorlesungen gehalten –: Eine gute Lehrveranstaltung zu konzipieren und durchzuführen, ist keine Routineaufgabe. Es ist fachlich anspruchsvoll und insbesondere auch zeitlich aufwendig. Aber was sollte zu guter Lehre motivieren, wenn damit kein Blumentopf zu gewinnen ist? Es zählt ja eigentlich nur, wie viele Drittmittel man eingeworben hat, wie viele Veröffentlichungen man getätigt hat und wie sie geratet sind usw.

Gute Beschäftigungsbedingungen und gute Lehre gehen meines Erachtens Hand in Hand. Daher wollen und brauchen wir dringend einen grundlegenden Kulturwandel in unserem Wissenschaftssystem. Unsere Hochschulen müssen sich auf den Weg machen, die

Studienqualität muss steigen und die Zahl der Studienabbrüche sinken. Ein Schlüssel dazu ist die Verbesserung der Betreuungsrelation durch gute, qualifizierte und langfristig beschäftigte Mitarbeiter. Ich habe mich gefreut, eben von Ministerin Wanka zu hören, dass hier mehr geplant ist. Wir erwarten eigentlich auch mehr; denn natürlich sind mehr feste Stellen wichtig, ebenso verbindliche Konzepte zur Personalentwicklung. Nur so kommen wir zu planbaren Karrierewegen und transparenten Personalentscheidungen.

Wichtig dafür ist die nachhaltige Verbesserung der Grundfinanzierung unserer Hochschulen. Ich

denke, das ist uns allen klar. Das ist eine Aufgabe für die nächste Legislatur. Wir, die SPD, wollen dazu beitragen, die befristeten Mittel des Hochschulpaktes endlich zu einer verlässlichen und dauerhaften Kofinanzierung zu machen.

Zukünftig müssen aber auch Bund und Länder besser zusammenarbeiten und dürfen nicht nur eifersüchtig Kompetenzen hin und her schieben.

Dann erreichen wir nämlich, was wir wollen: dass sich die Beschäftigungssituation unserer jungen Wissenschaftler in Forschung und Lehre deutlich verbessert.

(Beifall bei der SPD)

### Gute Beschäftigungsbedingungen und gute Lehre gehen meines Erachtens Hand in Hand.

### Es ist schwer, die Arbeit in der Wissenschaft mit dem Familienleben zu vereinbaren.

Kai Gehring, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

## Das Befristungswesen mit Entschlossenheit bekämpfen



Kai Gehring (\*1977)  
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Heute ist der „Tag des wissenschaftlichen Nachwuchses“. Das hat er mehr als verdient; denn er ist kreativ, hoch motiviert und hoch engagiert. Allerdings sind die Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft nach wie vor nicht attraktiv genug, und das muss sich dringend ändern.

Bis zu 93 Prozent sind laut Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs befristet beschäftigt, in der übrigen Arbeitswelt sind es etwas mehr als 8 Prozent. Selbst wenn man berücksichtigt, dass ein hohes Maß an Mobilität und Flexibilität in der Wissenschaft üblich ist, muss man festhalten: Die Beschäftigungsbedingungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind aus dem Ruder gelaufen. Selbst gestandene Leute müssen sich noch Jahre nach ihrer Promotion von Halbjahresvertrag zu Halbjahresvertrag hangeln. Lehre wird immer mehr von pre-

kär Beschäftigten geleistet. Die Situation von Lehrbeauftragten und Privatdozenten ist skandalös. Auf der Strecke bleibt die Planbarkeit der wissenschaftlichen Karriere – die Familienfreundlichkeit sowieso. Das Befristungswesen in der Wissenschaft müssen wir mit Entschlossenheit wirksam bekämpfen.

Es gibt viele Möglichkeiten, die Bedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu verbessern. Es ist absolut enttäuschend, dass Union und SPD keine davon wirklich überzeugend genutzt haben. Nach unendlich langen Debatten haben Sie eine aus grüner Sicht untaugliche Novelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes beschlossen. Mindestvertragslaufzeiten? Fehlentgelt! Und was beispielsweise unter dem Begriff „Qualifizierung“ zu verstehen ist, was eine sogenannte „angemessene Befristungsdauer“ bei einem Qualifizierungsschritt sein soll, das bleibt im Gesetz undefiniert. Durch solche Schwammigkeiten und Hintertürchen verfehlen Sie das eigentliche Ziel, einen klaren rechtlichen Rahmen für bessere Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft zu schaffen.

Weil die Novelle wohl kaum wirken wird, dürfen wir auch nicht bis 2020 mit der Evaluation des WissZeitVG warten.

Sie haben in die Novelle sogar hineingeschrieben: Erst 2020 wird evaluiert. Das würde richtig knapp werden, wenn man in der nächsten Legislatur – wenn man denn

gründlich sein will – die schlimmsten Fehlentwicklungen beheben will. 2020 muss die Überarbeitung des verzeigten Gesetzes stehen, nicht erst die Evaluation.

Wir brauchen mehr Dauerstellen für Daueraufgaben, klare Mindestvertragslaufzeiten, einen Wegfall der Tarifsperre und eine echte Familienkomponente, damit Kinder und Wissenschaftskarrieren endlich vereinbar sind.

In den letzten Debatten haben Sie so getan, als wenn Sie das schon erledigt hätten.

Ein zweites Feld, wo Union und SPD Möglichkeiten versammelt haben, ist die Modernisierung der Personalstrukturen. Mit den Wissenschaftspakten, allen voran der Exzellenzinitiative, haben wir in den letzten Jahren viele Promovierende angezogen. Nicht alle werden im Wissenschaftssystem bleiben, aber unser Anspruch muss doch sein, die besten Köpfe aus dieser Gruppe dauerhaft für die Wissenschaft gewinnen zu können, statt sie zu vergraulen. Andernfalls wäre das Geld für die ganzen Wissenschaftspakte nicht nachhaltig genug angelegt; denn Wissenschaft wird von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gemacht.

Immerhin: Es gibt ein Programm für 1 000 zusätzliche Te-

nure-Track-Professuren an Universitäten – das ist nur ein Bruchteil der Juniorprofessuren, die schon von Rot-Grün eingeführt wurden –, und ob dieses Tenure-Track-Programm funktioniert, das muss sich erst erweisen. Die Hochschulen sind davon nicht so begeistert. Und so oder so: Es bleiben unklare Perspektiven und wenig Planbarkeit für viel zu viele andere im Alltag.

Von einem „Pakt für den wissenschaftlichen Nachwuchs“ in Gänze kann sowieso keine Rede sein, weil andere Personalkategorien wie insbesondere der Mittelbau außen vor bleiben. Die Fachhochschulen haben Union und SPD erst einmal auf den Sankt-Nimmerleins-Tag vertröstet. Ich denke, das ist viel zu viel Alibi, viel zu viel Kosmetik und viel zu wenig wirklich beherztes Handeln.

### Die Bilanz der Gleichstellungspolitik ist nach vier Jahren Koalition insgesamt ernüchternd.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wären schlecht beraten, wenn Sie sich darauf verlassen, dass sich Nachwuchswissenschaftler aufgrund von Motivation und Selbstlosigkeit endlos ausbeuten lassen. Wenn es im Wissenschaftssystem jenseits der Promotion immer weniger verlässliche Perspektiven gibt, ist der Gang ins Ausland oder in die Wirtschaft die logische Konsequenz. Damit gefährden wir das deutsche Wissenschaftssystem insgesamt. Das darf nicht sein.

Neugierde und Lust auf Fragen und Zweifel treiben die Wissenschaft voran, und dafür braucht es Vielfalt. Ein wichtiger Aspekt sind daher Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit in der Wissenschaft. Wir brauchen mehr

Frauen in der Spitze der Wissenschaft. Auch das wollte die Koalition voranbringen; aber auch auf diesem Feld herrscht auf der ganzen Linie schlichtweg Enttäuschung. Nichts ist geworden aus der Ansage im Koalitionsvertrag, in den Programmen verstärkt die Einhaltung von Gleichstellungsstandards zu verankern. Beim Pakt für Forschung und Innovation, bei der neuen Exzellenzstrategie und auch im Tenure-Track-Programm fehlen klare und harte Gleichstellungsziele. Beim Professorinnenprogramm ist, na ja, immerhin eine Absichtserklärung herausgekommen. Die Bilanz der Gleichstellungspolitik ist nach vier Jahren Koalition insgesamt ernüchternd.

Ich hoffe und setze auf die nächste Wahlperiode. Ein vernünftiges WissZeitVG steht an, damit man mit Sicherheit gut forschen kann. Ein Personalprogramm für die Fachhochschulen steht an. Eine bessere Grundfinanzierung für die Hochschulen steht an. Es geht auch um mehr Verantwortungsbewusstsein in der Wissenschaft für die eigene Mitarbeiterschaft in puncto Personalentwicklung und Karrierewege. Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler benötigen eine Entfristungs-offensive, klare Karriereperspektiven, mehr Zeit zum Forschen – deshalb ein letzter Halbsatz –, bessere Arbeitsbedingungen und mehr Familienfreundlichkeit. Wir lassen nicht locker, dieses Ziel zu erreichen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN – Özcan Mutlu [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir kämpfen weiter!)

Alexandra Dinges-Dierig, CDU/CSU:

## Qualitätssteigerung ist das übergeordnete Ziel



Alexandra Dinges-Dierig (\*1953)  
Landesliste Schleswig-Holstein

Heute ist für mich ein ganz besonderer Tag; denn ich halte hier und heute meine Abschiedsrede im Deutschen Bundestag. Wie sollte es anders sein? Es ist eine Rede zum wissenschaftlichen Nachwuchs. Es ist nicht das erste Mal, dass wir hier darüber reden und auch streiten. Das haben wir schon in verschiedenen Sitzungen getan. Es sind sicher noch viele Verständnisfragen offen, die man in der nächsten Legislatur hoffentlich

klären kann. Warum diskutieren wir immer wieder über den wissenschaftlichen Nachwuchs, und warum hier, in diesem Hause? Es gibt doch so viele andere Themen. Eigentlich liegt es auf der Hand: Wir wissen ganz genau, dass die bestmögliche Forschung und die bestmögliche Lehre in der Zukunft davon abhängig sind, ob es uns gelingt, dem heutigen wissenschaftlichen Nachwuchs so gute Rahmenbedingungen zu bieten, dass wir ihn bei uns halten können oder international anwerben können. Beide Möglichkeiten müssen gegeben sein. Daher ist dieses Thema für uns existenziell wichtig.

Auf den Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 2017 will ich hier gar nicht intensiv eingehen; denn die Daten – viele haben es schon gesagt – sind nicht ganz aktuell. Es gibt welche aus 2014 – Simone Raatz, das ist richtig –, aber die meisten sind älter; die meisten stammen aus 2008, einige sogar aus 2006. Daraus für 2017 Thesen abzuleiten, finde ich schlichtweg falsch. Wenn wir die Angaben mit anderen Erkenntnissen, die wir haben, abgleichen, sehen wir sehr wohl Positives, aber natürlich auch eine ganze Menge

Schatten.

Wie kommen wir weiter? Ich bin davon überzeugt, dass wir endlich mehr Informationen brauchen; das hat auch die Bundesministerin schon gesagt. Wir müssen zum Beispiel endlich wissen, warum jemand ein Studium abbricht, ob er es überhaupt abgebrochen hat oder nur das Studienfach gewechselt hat. Wir müssen wissen, wie viele promovieren, wo promoviert wird und welches Promotionsverfahren angewandt wird. Wir müssen gegebenenfalls auch wissen, wann die Promotions abgebrochen wurden und warum sie abgebrochen wurden. Wir brauchen Erkenntnisse über die Vereinbarkeit von Familie und akademischer Karriere. Ich möchte an dieser Stelle klar sagen: Jeder, der an einer Universität eine

Promotion vorgelegt hat und dann die Universität verlässt, ist kein Loser oder Abbrecher, sondern er hat für sein Leben schlichtweg eine andere Entscheidung gefällt, und auch die haben wir zu respektieren.

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir mit dem neuen Hochschulstatistikgesetz – das hat die Bundesministerin schon gesagt – wirklich gute neue Erkenntnisse gewinnen, um mit Blick auf den Längsschnitt einer beruflichen Karriere entsprechende politische Maßnahmen aufsetzen zu können. Aber nichtsdestotrotz haben wir natürlich nicht gesagt, dass wir warten, bis wir mehr Zahlen haben, sondern wir haben gehandelt, und zwar da, wo wir handeln mussten.

Nur ganz kurz – wir alle kennen die Instrumente –: Über das Wissenschaftszeitvertragsgesetz wurde eben sehr viel gesagt. Wir haben damit der Vergabe von grundlosen und unangemessen kurzen Zeitverträgen einen Riegel vorgeschoben. Die Umsetzung dauert seine Zeit. Deshalb gibt es 2020 eine Evaluation. Der Bewusstseinswandel an den Hochschulen hat – das merken Sie, wenn Sie sich heute mit Menschen an den Hochschulen unterhalten – übrigens schon begonnen. Wenn dazu noch aufgrund der Entlastung der Länder durch die BAföG-Millionen rund 12 000 unbefristete Stellen an den Hochschulen geschaffen würden, würden wir hier keine Diskussio-

nen mehr über befristete Arbeitsverträge führen.

Wir haben mithilfe des neuen Tenure-Track-Programms einen Karriereweg zur Universitätsprofessur planbarer gemacht, und wir haben mit den erweiterten Kooperationsmöglichkeiten auf der Grundlage des veränderten Artikels 91b des Grundgesetzes eine neue Exzellenzstrategie auf den Weg gebracht. Warum ist das für den wissenschaftlichen Nachwuchs wichtig? Ganz einfach: Für den Spitzennachwuchs gibt es durch die neue Exzellenzstrategie fantastische Perspektiven.

Oliver Kaczmarek, SPD:

## Exzellenzstrategie auf eine dauerhafte Grundlage gestellt



Oliver Kaczmarek (\*1970)  
Wahlkreis Unna I

Es ist hier schon angesprochen worden: Die Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses steht in einem direkten Zusammenhang mit der Finanzausstattung der Hochschulen. Es gibt eine Kette, die wir durchbrechen müssen. An ihrem Beginn stehen meistens oder zu oft befristete Mittelzuweisungen an die Hochschulen. Daran schließen sich befristete Arbeitsverträge für die Beschäftigten an, an die sich wiederum schlechtere Karrierechancen und schlechtere Planungssicherheit, beispielsweise wenn man eine Familie gründen will, anschließen; das ist gerade schon gesagt worden. Diese Diskontinuitäten führen am Ende dazu, dass wir uns Gedanken machen müssen, ob das nicht auch auf die Qualität der Lehre Auswirkungen haben kann. Deswegen, glaube ich, müssen wir diese Kette durchbrechen. Wir können das

Wir als Union sind fest davon überzeugt: Qualitätssteigerung ist das übergeordnete Ziel. Wir werden es aber nicht so erreichen, wie die Linken es immer wieder fordern: Geld, Geld, Geld in das System, dann wird alles besser. – So einfach ist das nicht. Wir haben deshalb – das können Sie sehr gut nachsehen; und deshalb ist die Bilanz auch nicht dürrig, wie Sie, liebe Frau Gohlke, heute Morgen im Ausschuss gesagt haben – bei der Exzellenzstrategie und dem Tenure-Track-Programm folgende Fördervoraussetzung – wenn diese nicht erfüllt ist, gibt es kein Geld von den Milliarden, die wir bereitstellen –: Es müssen ein überzeugendes Personalentwicklungskonzept und eine individuelle Personalberatung vorliegen. Dabei müssen alle Gleichstellungsfragen berücksichtigt werden. Nur dann können sich die Hochschulen überhaupt bewerben.

Das ist ein Qualitätsbaustein. Daran werden wir als Union weiterarbeiten. Viele Meilensteine. Wir wollen uns auf diesen Lorbeeren aber nicht ausruhen. Wir als Union werden hier mit Sicherheit weitermachen. Wir werden das Spitzenfeld der Wissenschaft weiterhin im Auge behalten.

Ich wünsche meinen Kolleginnen und Kollegen, die hier bleiben, und denen, die neu hinzukommen, viel Erfolg für unseren wissenschaftlichen Nachwuchs, aber auch für die anderen sehr wichtigen wissenschaftspolitischen Themen und natürlich neben Kompetenz auch eine glückliche Hand dabei.

Ich bedanke mich für das tolle Miteinander bei allen Kolleginnen und Kollegen und sage einfach Tschüss.

(Beifall im ganzen Hause)

mithilfe von politischen Entscheidungen tun, die wir in der nächsten Zeit zu treffen haben und bei denen wir klare Positionen einnehmen.

Ich will einige Beispiele nennen. Wir haben gerade über Statistik gesprochen. Die Megaherausforderung der letzten Jahre war die steigende Anzahl von Studienanfängerinnen und Studienanfängern. Ich glaube, wir haben mit dem Hochschulpakt politisch richtig darauf reagiert; er ist eine nationale Anstrengung von Bund und Ländern. Ich glaube, dass die Herausforderung bleibt. Oder andersherum: Die Annahme aus der Hochschulpaktgründungszeit, dass die Studienanfängerzahlen wieder sinken werden, wird sich nach allen Prognosen, die wir kennen, nicht bewahrheiten. Deswegen hilft an der Stelle langfristig gesehen ein befristeter Pakt nicht weiter. Wir brauchen eine langfristige Sicherheit für die Hochschulen. Deshalb brauchen wir auch eine klare Haltung zu der in der nächsten Wahlperiode anstehenden Entscheidung, wie es mit dem Hochschulpakt weitergehen soll.

Ich will ganz ehrlich sein, Frau Ministerin: Ich hätte mir anstelle des wiederholten Spielens der BAföG-Leier gewünscht, von Ihnen zu hören, wie es mit dem Hochschulpakt weitergehen soll, ob Sie beispielsweise die Haltung, die aus Ihrer Fraktion schon deutlich geworden ist, teilen, dass es nicht mehr um Quantitätsförde-

rung, sondern nur noch um Qualität geht, und was das eigentlich genau heißt. Wir sind der Meinung, ein Beitrag des Bundes zur Grundfinanzierung ist unerlässlich. Die Verstetigung des Hochschulpakts muss in der nächsten Wahlperiode kommen.

Wenn man sich einmal ansieht, wie sich die Studierendenschaft zusammensetzt, dann fällt doch auf, dass sich der Anteil der Studierenden und im Übrigen auch die Gesamtzahl der Studierenden an Fachhochschulen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften auf fast 1 Million Menschen deutlich erhöht hat. Das freut uns; denn die Fachhochschulen leisten einen wichtigen Beitrag zur Qualifizierung von Fachkräften, zur regionalen Innovationskraft, zum Wissenstransfer. Das alles sind wichtige Punkte. Deswegen haben wir in dieser Wahlperiode die Fachhochschulen zu Recht unterstützt, sowohl bei der Forschungsförderung als auch beim Programm „Innovative Hochschule“, wo wir den Transfer noch stärker in den Blick genommen haben. An der Stelle müssen wir zukünftig weitergehen und verstärkt die Ausbildungsleistung von Fachhochschulen angehen. Dazu gehört auch, was gerade meine Kollegin Simone Raatz gesagt hat: Wir brauchen zusätzliche Mittel für die Fachhochschulen, um den Karrierewegen, der Personalentwicklung und eben der gestiegenen Bedeutung der Fachhochschulen

chen und Anforderungen, dort eine langfristige Beschäftigung aufnehmen zu können, gerecht zu werden.

Ein letzter Punkt: Immer mehr Studierende kommen aus dem Ausland, um hier in Deutschland zu studieren. Das freut uns; denn das zeigt, dass der Wissenschaftsstandort Deutschland eine hohe Attraktivität hat. Das hat viele Gründe; da gibt es nicht nur ein Instrument. Aber sicherlich hat auch die Exzellenzinitiative dazu

beigetragen, die internationale Strahlkraft und die Attraktivität nicht nur an den Exzellenzstandorten, sondern für das gesamte Wissenschaftssystem zu beleben.

Deswegen war es richtig, dass Bund und Länder an der Stelle gemeinsam und auf Augenhöhe entschieden haben, dass aus der Initiative eine Strategie wird.

Und es war richtig, dass die Möglichkeiten, die wir im Grundgesetz neu geschaffen haben, in der Wissenschaft zwischen Bund

und Ländern zu kooperieren, dafür genutzt worden sind, um die Exzellenzstrategie auf eine dauerhafte Grundlage zu stellen.

Meine Schlussfolgerung daraus ist, dass wir diese grundgesetzlichen Möglichkeiten auch dazu nutzen müssen, die Perspektive auf bisher befristete Pakte zu erweitern. Das muss der nächste Schritt sein. Hochschulpakt und andere Punkte sind angesprochen worden. Das wird in der nächsten Wahlperiode auf uns zukommen.

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. – Wir haben in dieser Wahlperiode viel geleistet. Darauf blicken wir als Koalition und natürlich als Sozialdemokraten mit Zufriedenheit zurück; Bafög und andere Dinge habe ich hier noch gar nicht erwähnt. Aber die Wissenschaft will auch wissen, wie es weitergeht. Insbesondere die großen Finanzströme sind betroffen. Es ist wichtig, dass sich die Parteien vor der Bundestagswahl hier klar positionieren. Wir sind der

Meinung, dass der Bund weiterhin gemeinsam mit den Ländern in der Verantwortung für die Breitenförderung ist.

(Beifall bei der SPD)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen außerdem Dr. Claudia Lücking-Michel (CDU/CSU).

## Debatte zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs / 237. Sitzung des 18. Deutschen Bundestages am 1. Juni 2017

Ralph Brinkhaus, CDU/CSU:

# Die Gesamtverantwortung im Blick halten



Ralph Brinkhaus (\*1968)  
Wahlkreis Gütersloh I

Sie werden sich sicherlich wundern, dass so eine wichtige Debatte – man sieht das an dem hochkarätigen Auditorium auf der Bundratsbank und dem vollen Plenarsaal – von einem einfachen Abgeordneten des Deutschen Bundestages eröffnet wird. Aber wir haben uns bewusst entschieden, das so zu machen, um zu zeigen, dass Gesetze immer noch im Deutschen Bundestag beschlossen werden und – bei allem Respekt – nicht in Ministerpräsidentenkonferenzen und auch nicht in irgendwelchen Runden im Kanzleramt oder sonst wo. Deswegen ist es gut und richtig, dass wir hier klarmachen, dass dies heute eine Debatte des Deutschen Bundestages ist.

Eine weitere Vorbemerkung: Es kann kein Land gut sein, in dem es dem Bund gut geht, den einzelnen Bundesländern aber nicht und umgekehrt. Es kann kein Land gut sein, in dem es den Ländern gut geht und den Kommunen nicht und umgekehrt. Es kann kein Land gut sein, in dem es Regionen gibt, in denen es den Menschen gut geht, und Regio-

nen, in denen es den Menschen nicht gut geht. Das heißt, egal auf welcher politischen Ebene wir tätig sind, ob im Bund, im Land oder in den Kommunen: Wir haben immer auch die Verantwortung für die anderen und die Verantwortung für das Ganze. Man kann es einem Schüler nicht erklären, dass eine Schule ein Dach hat, das nicht dicht ist, weil man sich über Zuständigkeiten nicht einig wird. Deswegen kann es auch nicht sein, dass wir uns als Bundespolitiker wegducken, wenn es Probleme in den Ländern gibt, dass die Länderpolitiker sich verstecken, wenn es Probleme im Bund oder in den Kommunen gibt. Auch jedem Kommunalpolitiker sollte klar sein, dass es seiner Stadt nur gut gehen kann, wenn es dem Land gut geht. Das ist einer der Hauptgründe dafür, warum ich gleich empfehlen möchte, heute diesem Gesetzespaket zuzustimmen.

Aber im Einzelnen: Worum geht es? Das Paket besteht aus fünf Blöcken. Der erste Block sind die Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Der zweite Block sind Mittel für kommunale Investitionen in die Bildungsinfrastruktur in finanzschwachen Kommunen. Der dritte Block ist eine Neuausbalancierung von Bund-Länder-Beziehungen, die nichts mit Geld zu tun haben. Der vierte Block ist eine Infrastrukturgesellschaft für die Bundesautobahnen, und der fünfte Block ist das Unterhaltsvorschussgesetz. Lassen Sie mich einige Bemerkungen zu diesen Blöcken machen.

Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Wir alle standen unter erheblichem Zeitdruck. 2019 laufen

wichtige Finanzregelungen aus, insbesondere auch für die fünf neuen Länder und für Berlin. Wir haben die Schuldenbremse, die ab 2020 auch von den Ländern einzuhalten ist. Wir haben anhängige Klagen beim Bundesverfassungsgericht. Wir standen aber nicht nur unter Zeitdruck, sondern auch unter erheblichem Druck der Länder. Lassen Sie mich an dieser Stelle bei allem Respekt auch sagen: Es war im Sinne einer föderalen Partnerschaft schon teilweise grenzwertig, wie argumentiert worden ist, und wir sollten die Art und Weise, wie dort gearbeitet worden ist, zukünftig nicht überstrapazieren.

Vonseiten der Länder wurde gesagt: Die Geberländer wollen bessergestellt werden – das kann ich verstehen –; kein Land soll schlechtergestellt werden, und wir müssen Ländern wie Bremen und dem Saarland aus gutem Grund Sanierungsperspektiven geben. Diese Quadratur des Kreises konnte nur gelingen, weil sich der Bund mit gut 10 Milliarden Euro beteiligt. Dieser Betrag wird aufwachsen; es wird mehr werden.

Aber wir sind nicht nur mit Geld an die Unterstützung herangegangen, sondern wir haben auch vereinbart, dass wir das Risiko, dass die Lebensverhältnisse in den Ländern weiter auseinanderklaffen, als das heute der Fall ist, im Wesentlichen vom Bund tragen lassen. Das ist sehr viel. Wir sind damit in der Perspektive – in der Risikoübernahme – an die Grenze unserer finanziellen Belastbarkeit gegangen. Auch da bitte ich, dass anerkannt wird, was wir als Bund hier finanziell leisten. Vielleicht führt das auch dazu, dass das stän-

dige Rufen nach Geld vom Bund, egal was ist, zumindest etwas leiser wird. Wir würden uns wünschen, dass das nach diesem Paket aufhört.

Es ist aber auch so, dass die Länder einen Preis dafür gezahlt haben. Der Preis dafür ist, dass die schwachen Länder zukünftig – wie jemand, zugegeben etwas übertrieben, geschrieben hat – „Kostgänger des Bundes“ werden. Das heißt, die Balance zwischen Ländersolidarität und der Verantwortung des Bundes hat sich verschoben. Auch das muss man an dieser Stelle wissen.

Zweites Paket: die kommunalen Investitionen. Jetzt wird gleich Folgendes passieren: Es wird eine Jubeldebatte darüber geben, dass damit das Kooperationsverbot aufgehoben worden ist.

Das ist mitnichten der Fall. Für diejenigen von Ihnen, die sich nicht so viel mit Finanzverfassung beschäftigen: Kooperationsverbot heißt, dass die Bundesländer alleine für den Bereich Bildung verantwortlich sind und diese auch finanzieren und dass sich der Bund dabei gefälligst herauszuhalten hat. Das haben wir alle einmal sehr, sehr gut gefunden. Wir finden es als CDU/CSU auch immer noch gut, dass das so ist.

Die Lebenserfahrung hat mich eines gelehrt: Wenn zwei für etwas zuständig sind, und wenn zwei etwas finanzieren müssen, dann gibt es immer ein Durcheinander, und das geht nie gut aus. Wir plädieren weiterhin für klare Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern.

Wir greifen trotzdem ein, und zwar aus einem Grund: Wir haben festgestellt, dass einige Länder nicht in der Lage sind, die Schulinfrastruktur sicherzustellen. Es kann nicht sein, dass die Kinder

darunter leiden, dass wir uns in der föderalen Finanzverfassung nicht einig werden. Wir sehen uns als Bund in der Verantwortung, dieser Notlage Abhilfe zu schaffen. Das tun wir an dieser Stelle, aber wir sagen auch ganz eindeutig: Das ist eine Ausnahme, und das kann keine Regel sein.

Der dritte Punkt sind die strukturellen Verbesserungen in der Balance. Wir haben zukünftig – erstaunlicherweise war das bisher nicht der Fall – echte Mitspracherechte bei der Mischfinanzierung, wo wir Länderaufgaben mitfinanzieren. Wir haben nicht nur Mitspracherechte; wir haben endlich auch Prüfungsrechte – wofür wir als Haushälter lange gekämpft haben, Eckhardt Rehberg –, und das ist gut. Wir werden ein digitales Bürgerportal errichten. Wir werden endlich auch als Bundesverwaltung digital, und wir werden Länder und Kommunen mit einbeziehen. Auch das war vorher nicht möglich. Wir werden im Bereich der Steuerverwaltung Verbesserungen erzielen. Das ist

eher etwas für steuerpolitische Feinschmecker, aber es ist ein riesiger Sprung, der uns enorm weiterbringen wird. Und wir werden – auch das war dringend notwendig – den Stabilitätsrat stärken, der künftig nicht nur für die Überwachung der Haushalte zuständig ist, sondern auch für die Einhaltung der Schuldenbremse.

Der nächste Block ist die Infrastrukturgesellschaft. Der Verkehrsminister wird gleich erläutern, warum das gut und richtig ist. Ich möchte dazu nur eines sagen: Es gibt auch da eine Uneinheitlichkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland. Das heißt, dass es Bundesländer gibt, die gut damit

**Wir plädieren weiterhin für klare Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern.**

Fortsetzung auf nächster Seite

umgehen, die haben ihre Autobahnen im Griff, und es gibt Bundesländer, die haben sie nicht im Griff. Das ist aus Bundessicht nicht akzeptabel. Es geht dabei nicht um Privatisierung, sondern darum, dass die Verwaltung effizienter und effektiver wird. Auch das ist richtig.

Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei den Berichterstatterinnen, den Verkehrspolitikern Bettina Hagedorn von der SPD und Norbert Brackmann von der CDU/CSU, bedanken, die hier nicht alles, aber doch vieles zum Guten wenden konnten. Ich den-

ke, wir sind zu einem guten Ergebnis gekommen.

Beim fünften Block geht es um das Unterhaltsvorschussgesetz. Auch dabei handelt es sich um eine Stärkung der Alleinerziehenden. Das ist notwendig. Ich würde mir wünschen, dass wir mit dem gleichen Eifer nun daran gehen, derjenigen, die sich der Verantwortung für ihre Kinder entziehen – das sind hauptsächlich Väter –, habhaft zu werden und ihnen das entsprechende Geld abzunehmen. Ich denke, auch das ist dringend notwendig.

Es gibt immer Kompromisse.

Das Ganze ist ein Kompromiss. Jeder hat Abstriche gemacht. Vielleicht hätte man es an der einen oder anderen Stelle besser machen können. Jede Kritik ist ernst zu nehmen. Ein Meisterwerk ist es sicherlich nicht geworden. Trotzdem empfehle ich Ihnen, zuzustimmen. Den einen Grund habe ich Ihnen am Anfang gesagt: Wir als Bundespolitiker können uns nicht vom Acker machen, wenn in Ländern und Kommunen Probleme vorhanden sind. Wir haben die Gesamtverantwortung im Blick zu halten. Das ist gut, und das ist wichtig. Das hat etwas mit

Legitimation von Politik zu tun.

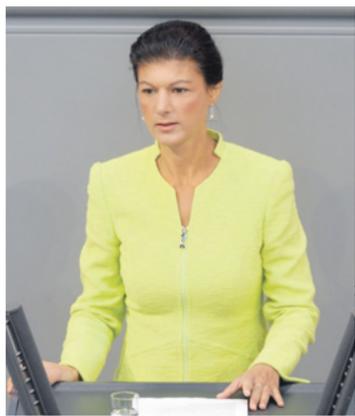
Der zweite Grund ist, dass wir in der mittlerweile 68-jährigen Geschichte der Bundesrepublik Deutschland eines erreicht haben, was ganz viele Länder nie geschafft haben, was unglaublich wertvoll ist und vielleicht dazu beiträgt, dass wir stabiler als viele andere Demokratien sind. Wir streiten uns manchmal – das ist überhaupt keine Frage – wie die Kesselflicker. Das unterscheidet uns auch nicht von anderen Ländern. Manchmal stehen wir auch vor einer Situation, da wissen wir nicht, wie es weitergeht, und den-

ken: Wie kommen wir da wieder heraus? Auch das unterscheidet uns nicht von anderen Ländern. Am Ende des Tages aber haben wir es hier in Deutschland, wenn es darauf ankam, immer wieder geschafft, über persönliche Grenzen, über Parteigrenzen und über die Grenzen von Bund und Ländern hinweg irgendwann einmal auch eine Lösung zu finden. Dieses Irgendwann ist heute, und deswegen stimmen Sie bitte zu.

(Anhaltender Beifall bei der CDU/CSU – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Sahra Wagenknecht, DIE LINKE:

## Mit dem Gesetzespaket wird der Föderalismus untergraben



Sahra Wagenknecht (\*1969)  
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Das heutige Deutschland hat immer weniger gemein mit jener Bundesrepublik, die den Vätern des Grundgesetzes einst vorschwebte.

Der Auftrag, einen sozialen Bundesstaat zu gestalten, wurde bereits durch die Agenda 2010, den Abbau des Sozialstaats und die Schaffung eines riesigen Niedriglohnssektors weitgehend aufgegeben.

Jetzt wird mit einem Paket von sage und schreibe 13 Grundgesetzänderungen auch noch der Föderalismus untergraben und einer erneuten großflächigen Privatisierung öffentlicher Aufgaben der Weg bereitet.

Ich muss sagen, dieses Abschiedsgeschenk der Großen Koalition ist so vergiftet, dass man wirklich nur hoffen kann, dass möglichst viele Wähler Ihr falsches Spiel durchschauen.

– Dass Sie jetzt so laut werden, zeigt doch, wie angefasst Sie sind. Sie wissen es doch ganz genau. Sie täuschen die Öffentlichkeit, Sie erzählen den Leuten Dinge, die nicht stimmen. Deswegen reagieren Sie doch jetzt auch so.

Natürlich ist es gut und sinnvoll, wenn die Bundesländer mehr Geld bekommen, und es ist auch

sinnvoll, ärmere Gemeinden bei der Sanierung von Schulen zu unterstützen. Aber all das hätten Sie auch auf anderen Wegen erreichen können. Dafür bedarf es nicht eines – ich zitiere unseren Bundestagspräsidenten – „monströsen Eingriffs in das Grundgesetz“, durch den Regelungen Verfassungsrang und Dauerhaftigkeit bekommen sollen, die bis kurz vor Schluss selbst innerhalb der Koalition heißumstritten waren und nicht umsonst immer wieder geändert wurden. Und jetzt soll dieses Riesenspaket innerhalb von 48 Stunden durch Bundestag und Bundesrat gedrückt werden.

Ich finde, wer so vorgeht, der muss sich schon nach seinem Respekt vor der Verfassung dieses Landes fragen lassen.

Wie gesagt, auch wenn Sie alles dafür tun, die Öffentlichkeit zu täuschen: Heute entscheiden Sie, ob ein knapp 13 000 Kilometer langes Straßennetz, das Generationen von Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern aufgebaut und finanziert haben, in Zukunft zu einer Melkkuh für private Profite gemacht werden kann oder nicht. Um nichts anderes geht es, auch wenn Sie schon seit Monaten versuchen, die Wählerinnen und Wähler für dumm zu verkaufen.

Ich rufe noch einmal in Erinnerung: Schon im November letzten Jahres ließ Herr Gabriel verlauten, dass die von Herrn Schäuble geplante Autobahnprivatisierung durch sein Veto gestoppt sei. Man war tief beeindruckt von so viel Durchsetzungsvermögen. Dann allerdings hat der Bundesrechnungshof diese Falschaussage von Sigmar Gabriel in der Luft zerrissen. Damit war die Autobahnprivatisierung wieder ein Thema.

Also wurde das Paket wieder aufgeschnürt und wurden wieder

Änderungen vorgenommen.

Führende SPD-Vertreter haben fast im Wochenrhythmus erklärt, dass mit der jeweils letzten Änderung die Privatisierung der Autobahnen nun aber definitiv vom Tisch sei. In der letzten Sitzungswoche ist es der SPD dann angeblich gelungen, eine echte „Privatisierungsbremse“ durchzusetzen.

Sie haben offenbar gar nicht bemerkt, wie verräterisch schon der Begriff „Privatisierungsbremse“ ist. Bremsen muss man etwas, was bereits im Rollen ist.

Ins Rollen kommt die Autobahnprivatisierung überhaupt nur durch Ihre geplanten Grundgesetzänderungen.

Ohne diese Änderungen wäre sie schlicht ausgeschlossen.

Bei dieser Gelegenheit fällt einem natürlich ein, dass wir mit angeblichen „Bremsen“ dieser Großen Koalition schon einige Erfahrungen haben. Ich erinnere Sie an die Mietpreisbremse von Herrn Maas, seit deren Beschlussfassung die Mieten noch schneller gestiegen sind als zuvor. Jetzt haben wir auch noch eine „Privatisierungsbremse“. Es steht zu erwarten, dass diese ähnlich wirkungsvoll sein wird.

Jeder unvoreingenommene Beobachter muss sich doch fragen: Wenn Sie wirklich keine Autobahnprivatisierung wollen, warum übertragen Sie dann die Nutzungsrechte und die Verwaltungskompetenz für die Autobahnen an eine Gesellschaft privaten Rechts?

Herr Brinkhaus hat gerade das Parlament gefeiert. Sie wissen ganz genau, dass Sie dadurch die parlamentarischen Kontrollrechte

untergraben. Ein Parlament, das dem zustimmt, entmachtet sich selbst. Das ist doch der Kern. Warum schließen Sie dann nicht wenigstens eine teure Fremdfinanzierung dieser Gesellschaft durch private Kapitalgeber im Grundgesetz aus? Untersagt wird das aktuell nur durch ein normales Gesetz, das jede künftige Regierung mit einfacher Mehrheit wieder ändern kann. Warum schließen Sie den Bau und den Betrieb von Autobahnen durch sogenannte öffentlich-private Partnerschaften im Grundgesetz nicht generell aus, sondern nur, wie es heißt, auf „wesentlichen Teilen“ des Streckennetzes?

Haben Sie schon einmal einen Juristen getroffen, der die Grenzlinie zwischen „wesentlichen“ und „unwesentlichen“ Teilnetzen definieren kann? Ich jedenfalls nicht.

Damit ist doch völlig klar, dass mit dieser schwammigen Formulierung den öffentlich-privaten Partnerschaften, also für die bekannten Raubverträge zur Ausplünderung des Steuerzahlers, auch auf großen Streckenabschnitten die Türen nicht geschlossen, sondern weit geöffnet werden.

Schlimmer noch: Dadurch werden öffentlich-private Partnerschaften überhaupt erstmals im Grundgesetz verankert.

Sie empfehlen sich schon allein dadurch künftig als Standardmodell zur Erledigung öffentlicher Aufgaben. Das ist doch die Konsequenz Ihrer Änderungen.

Wer wissen will, was das bedeutet, muss sich einmal anschauen, wie bisherige ÖPPs funktionieren. Ein schönes Beispiel dafür ist Toll Collect, bei der der Steuerzahler seit Jahren von den Betreibern über den Tisch gezogen wird. Heute zahlt der Staat Millionen an private Anwaltskanzleien, weil er nicht in der Lage ist, die zigtausend Seiten langen Verträge zu verstehen, die er einst unterschrieben hat. Inzwischen wird sogar wegen

Betrugs ermittelt. Aber Toll Collect ist kein Einzelfall. Der Bundesrechnungshof hat darauf hingewiesen, dass öffentlich-private Partnerschaften in der Regel viel höhere Kosten verursachen als Bauprojekte in Eigenregie. Bei Autobahnen liegen die Mehrkosten bei bis zu 40 Prozent. Diese teuerste aller denkbaren Varianten soll in Zukunft mit grundgesetzlicher Weihe zum Standardmodell zur Sanierung unserer Infrastruktur werden? Und das nicht nur für Autobahnen, sondern auch für Schulen und in vielen anderen Bereichen. Ein Modell, bei dem die öffentliche Hand alle Risiken trägt und der Private sichere Renditen kassiert. Es ist genau besehen eine der übelsten Formen der Privatisierung. Und da erzählen Sie den Leuten doch wirklich, ohne rot zu werden, Sie hätten eine Privatisierung verhindert. Ich finde das wirklich dreist.

Natürlich weiß ich, dass Sie der Grundgesetzänderung auch in diesem Fall ein einfaches Gesetz zur Seite gestellt haben, das ÖPPs stärker beschränkt. Aber auch dieses Gesetz kann jederzeit mit einfacher Mehrheit wieder aufgehoben werden.

Wer wissen will, worum es wirklich geht, der muss den Abschlussbericht, der von Herrn Gabriel ins Leben gerufenen Kommission zur angeblichen „Stärkung von Investitionen in Deutschland“ von 2015 lesen. Dort wurde zum ersten Mal eine privatrechtliche Infrastrukturgesellschaft gefordert. Dort wurde die eigentliche Absicht noch offenherzig ausgesprochen. Schauen Sie sich den Bericht einmal an. Dort steht: Die öffentliche Infrastruktur soll dem privaten Kapital geöffnet werden, um der Finanzbranche in Zeiten von Nullzinsen renditeträchtige Anlagen zu ermöglichen.

Genau das ist der Grund, warum wir heute diese fatalen Grundgesetzänderungen auf dem Tisch haben: Sie sollen das ermöglichen, was Herr Gabriel damals der Finanzbranche in die Hand versprochen hat.

Es geht also gar nicht um eine

**Das bereitet  
einer groß-  
flächigen  
Privatisierung  
öffentlicher Auf-  
gaben den Weg.**

bessere Infrastruktur, um mehr Investitionen. Es geht darum, Banken, Versicherungen und anderen Großanlegern lukrative und zugleich risikofreie Anlagemöglichkeiten zu verschaffen. Offenbar sind Ihnen die Renditewünsche der Allianz und anderer Finanzkonzerne wichtiger als die Interessen der Bürgerinnen und Bürger. Einen anderen Schluss lässt das ja nicht zu. Der Hintergrund ist, dass solche Unternehmen in diesem Land sehr viel Macht haben und dass sie Ihnen allen regelmäßig erkleckliche Summen an Spenden überweisen und seit längerem Druck machen, dass der Staat ihre Profite subventioniert. Allianz-Chef Markus Faul-

haber hat damals sogar genau beziffert, wie er sich das vorstellt. Der Allianz-Chef hat gesagt, der Steuerzahler solle seinem Finanzkonzern für das geliehene Geld 6,5 Prozentpunkte mehr bezahlen als den Zinssatz, den er für normale Bundesanleihen bekäme.

Ende April wurde übrigens berichtet, dass sich der Allianz-Konzern mit mehr als einer halben Milliarde Euro an einem italienischen Autobahnbetreiber beteiligt. Warum? Weil dieser Betreiber die Hälfte des italienischen Mautstraßennetzes unter seinen Fittichen hat und dieser Betrieb einen Gewinn von 2,4 Milliarden Euro abwirft. So eine Geldkuh, die man melken

kann, hätte die Allianz gerne auch in Deutschland. Das vorliegende Gesetzespapier bringt sie diesem Ziel einen gewaltigen Schritt näher. Wir finden: Das eine Katastrophe. Dann wundern Sie sich, wenn Sie solche Gesetze machen, dass es immer mehr Menschen gibt, die Politik für eine zutiefst korrupte Veranstaltung halten. Es sind genau solche Entscheidungen wie die heutige, die das bewirken. Ich finde es deswegen wirklich erschreckend – nicht nur, wie Sie sich heute hier aufführen, das auch –, auf welchem Niveau dieses Land inzwischen regiert wird und in welchem Sumpf aus Lobbywirtschaft, billiger Trickserei und mutwilliger Täuschung

der Öffentlichkeit sich deutsche Politik heute bewegt.

Aber noch haben Sie ja die Chance, insbesondere Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD. Wenn Sie noch einmal, ohne sich zu schämen, das Wort „soziale Gerechtigkeit“ in den Mund nehmen wollen, dann verweigern Sie Ihre Stimme diesem zutiefst ungerichten Privatisierungsprojekt. Wenn Sie das heute durchwinken, dann können Sie Ihren Gerechtigkeitswahlkampf wirklich in die Tonne treten. Hören Sie auf, die Leute zu belügen. Schließen Sie öffentlich-private Partnerschaften klipp und klar aus. Und knüpfen Sie das Paket auch im Bundesrat

wieder auf, statt sich die Zustimmung der Länder mit einem Schmiergeld von 9 Milliarden Euro zu erkaufen oder – man könnte es auch so sagen: – zu erpressen, weil Sie den Ländern gar keine andere Chance geben, als zuzustimmen oder dagegenzustimmen, weil Sie keine differenzierte Abstimmung möglich machen.

Die Bundestagsfraktion der Linken jedenfalls wird sich an diesem dreisten Griff in die Geldbeutel der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie der Autofahrerinnen und Autofahrer nicht beteiligen, und deshalb stimmen wir mit Nein.

(Beifall bei der LINKEN)

Thomas Oppermann, SPD:

## Wir kommen den Ländern bis zur Schmerzgrenze entgegen



Thomas Oppermann (\*1954)  
Wahlkreis Göttingen

Liebe Frau Wagenknecht, Politik als korrupte Veranstaltung, Schmiergeldzahlungen – das ist eine Sprache, die mich an eine andere Partei in Deutschland erinnert. Ich habe Ihnen keine Ratschläge zu geben, aber in diesem Fall wäre es wirklich besser gewesen, Sie hätten sich vor Ihrer Rede sachkundig gemacht oder Sie hätten Ihre Redezeit, auch wenn es heute die Stunde des Bundestages ist, dem Ministerpräsidenten Bodo Ramelow aus Thüringen überlassen. Der wird nämlich im Bundesrat dem Gesetz, das Sie hier eben als Teil einer korrupten Veranstaltung diffamiert haben, zustimmen. Vielleicht ist es doch besser, Sie überlegen sich noch einmal, ob das, was Sie gesagt haben, wirklich richtig ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Bundestag setzt heute mit der Reform der Bundesländer-Finanzbeziehungen ein deutliches Zeichen. Einige meinen ja, es genüge, wenn die Regierungen von Bund und Ländern sich auf ein Gesetzespaket verständigen und das dem Bundestag zum Durchwinken vorlegen. Man konnte in dieser Wahlperiode

schon den Eindruck gewinnen: Die Ministerpräsidentenkonferenz möchte sich zum Ersatzgesetzgeber aufschwingen. – Diesen Ambitionen setzen wir heute ein klares und kraftvolles Zeichen entgegen. Wir machen heute in aller Deutlichkeit klar: Gesetzgeber ist und bleibt der Deutsche Bundestag zusammen mit dem Bundesrat und niemand sonst in diesem Land.

Lieber Volker Kauder, ich möchte mich bei Ihnen und Ihren Kollegen und Kolleginnen dafür bedanken, dass wir uns genügend Zeit genommen haben, dieses Gesetzesvorhaben gründlich zu beraten und auch die notwendigen Änderungen vorzunehmen.

Wir stimmen heute über ein Gesetzespaket ab, das den Bund viel Geld kostet. Mit 10 Milliarden Euro wird der Bund ab 2020 die Länder unterstützen. Wir kommen damit den Ländern bis zur Schmerzgrenze entgegen. Für viele von uns ist das keine einfache Entscheidung, und trotzdem bringen wir sie heute auf den Weg; denn wir wollen, dass auch nach dem Auslaufen des Solidarpakts die finanzielle Handlungsfähigkeit aller Länder gesichert ist, dass die Länder die Schuldenbremse einhalten können, ohne ihre Aufgaben zu vernachlässigen. Damit geben wir den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land ein ganz zentrales Versprechen, nämlich das Versprechen auf gleichwertige Lebensverhältnisse: dass man in allen Teilen unseres Landes gut leben kann und dass keine Region in Deutschland abgehängt wird.

Dass wir im internationalen Vergleich in Deutschland immer noch ein hohes Maß an politischer Stabilität haben, das liegt auch daran, dass wir in allen Tei-

len des Landes immer noch relativ gleichwertige wirtschaftliche und soziale Verhältnisse haben. Wir wollen, dass es auch in Zukunft so bleibt, dass Länder und Kommunen ihre Aufgaben eigenständig erfüllen können, egal wo sie in Deutschland liegen und welche Voraussetzungen sie mitbringen. Das ist gut für unser Land, und das trägt dazu bei, dass unsere Demokratie stabil bleiben kann.

Wie viele in Deutschland finden wir es unmöglich, dass immer noch sehr viele Kinder in marode Schulen gehen müssen, obwohl wir in einem der reichsten Länder der Welt leben. Auf der einen Seite haben Städte und Gemeinden nicht genug Geld für saubere und modern ausgestattete Schulen, auf der anderen Seite hat der Bund enorme Haushaltsüberschüsse. Das Grundgesetz verbietet uns bis heute, einen Teil davon in unsere Schulen zu investieren. Die Eltern sagen: Das ist ein absurder Zustand. – Ich finde, die Eltern haben recht.

Ich bin froh, dass wir heute diesen absurden Zustand beenden und das Kooperationsverbot durchbrechen. Dafür ändern wir nicht nur das Grundgesetz, sondern wir stellen auch sofort 3,5 Milliarden Euro für Schulen in finanzschwachen Kommunen bereit. Lieber Kollege Brinkhaus, ich bin Ihnen dankbar dafür, dass Sie ganz ehrlich gesagt haben, dass Sie eigentlich für das Kooperationsverbot sind. Das gibt mir die Gelegenheit, zu sagen: Wir sind gegen das Kooperationsverbot. Ich will Ihnen auch sagen, warum. Ich glaube, dass wir mit der Möglichkeit, zu kooperieren, neben der Erfolgsgeschichte der Kostenübernahme beim BAföG ein weiteres

Instrument in die Hand bekommen, um für Chancengerechtigkeit zu sorgen. Wir wollen Bildungschancen für alle. Wir wollen, dass alle jungen Menschen durch eigene Anstrengung, durch Bildung und Ausbildung die Möglichkeit haben, etwas aus ihrem Leben zu machen. Ob sie diese Möglichkeit haben, darf nicht vom Geldbeutel ihrer Eltern oder von der Finanzkraft ihrer Heimatgemeinde abhängen.

Ich darf mich ja hier vom Rednerpult aus nicht mit dem Präsidenten des Deutschen Bundestages auseinandersetzen. Aber ich möchte dem Abgeordneten Lammer aus Bochum zurufen, dass damit kein Marsch in den Zentralstaat verbunden ist, sondern etwas ganz anderes, nämlich die Übernahme gesamtstaatlicher Verantwortung. Wenn es gravierende Defizite auf einer staatlichen Ebene gibt, dann gebietet die gesamtstaatliche Verantwortung, dass wir nicht wegsehen, sondern dass wir gemeinsam helfen. Und genau das machen wir.

Mit der heutigen Reform beenden wir auch die Bundesauftragsverwaltung der Länder bei den Autobahnen und gründen eine Infrastrukturgesellschaft beim Bund. Diese Infrastrukturgesellschaft in ausschließlich staatlicher Regie soll dazu beitragen, durch schnellere Planung Investitionen in unsere Autobahnen effizienter zu tätigen. Ob das gelingt, ist in erster Linie eine Frage der Umsetzung. Dabei wird der Bundestag dem Verkehrsminister – egal wer das in der nächsten Wahlperiode ist – genau auf die Finger schauen. Aber eines ist klar, meine Damen und Herren: Die Autobahnen bleiben im Eigentum des Staates. Sie gehören den Bürgerinnen und Bürgern. Sie haben sie schon einmal mit ihren Steuern bezahlt. Deshalb

lehnen wir jegliche Form der Privatisierung ab, wir wollen nicht, dass die Bürgerinnen und Bürger die Autobahnen ein zweites Mal bezahlen müssen.

Frau Wagenknecht, was Sie hier über den Gesetzentwurf gesagt haben, zeigt mir nur, dass Sie die ganze Zeit über den ursprünglichen Entwurf von Herrn Dobrindt und Herrn Schäuble gesprochen haben. Sie haben anscheinend gar nicht mitbekommen, dass wir diesen komplett geändert haben. Ihr Kollege Bartsch, der ja einer der Redner bei der ersten Beratung war, hat damals, wie ich finde, zu Recht darauf hingewiesen, dass der Bundesrechnungshof diesen ursprünglichen Entwurf massiv kritisiert hat, und den Bundesrechnungshof zum Kronzeugen ernannt. Aber dieser Bundesrechnungshof sagt heute: Mit diesem Gesetzentwurf ist eine Privatisierung ausgeschlossen. – Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis.

Während heute ÖPP eigentlich grenzenlos zulässig und möglich ist, wird sie in der Verfassung jetzt erstmals deutlich ausgeschlossen.

Durch eine effizientere Verwaltung bzw. Infrastrukturgesellschaft wird sie eigentlich auch überflüssig. Ich finde das gut so; denn wir haben mit ÖPP keine guten Erfahrungen gemacht. ÖPP benachteiligt systematisch die mittelständischen Bauunternehmen in Deutschland und bevorzugt international agierende Großkonzerne. Der Bundesrechnungshof hat dokumentiert, dass ÖPP-Projekte teurer sind, als wenn der Staat sie selber umsetzt. Daraus ziehen wir jetzt die richtigen Konsequenzen.

In diesem Gesetz wird auch der Unterhaltsvorschuss neu geregelt. Wenn es eine Gruppe in unserer

**Wir wollen, dass Länder und Kommunen ihre Aufgaben eigenständig erfüllen können.**

Gesellschaft gibt, die wirklich hart kämpfen muss, um zurechtzukommen, dann sind das berufstätige alleinerziehende Frauen. In der Regel können sie wegen Kindererziehung nur Teilzeit arbeiten. Damit diese Familien nicht in Hartz IV abrutschen, hat die SPD vor Jahren den Kinderzuschlag eingeführt. Jetzt hat Manuela Schwesig für diese Familien den

zweiten großen Schritt erkämpft.

Für Kinder, deren Väter sich ihren Verpflichtungen entziehen, wird der Unterhaltsvorschuss nicht mehr nur maximal 6 Jahre, sondern künftig 18 Jahre gezahlt, also bis zur Volljährigkeit der Kinder. Das ist eine enorme Verbesserung. Liebe Manuela Schwesig, dass dieses Gesetz am Ende doch noch kommt, zeigt: Wir haben ei-

ne hartnäckige und durchsetzungsstarke Frauenministerin. Das Gesetz über den Unterhaltsvorschuss ist der krönende Abschluss einer unglaublich erfolgreichen Amtszeit. Liebe Manuela, du hast als Frauenministerin allein in vier Jahren die Arbeit von acht Jahren gemacht. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken.

Dann möchte ich noch Frau

Merkel ansprechen. Liebe Frau Merkel, ich wäre froh gewesen, wenn wir auch mehr Gerechtigkeit geschafft hätten für Frauen, die in Teilzeit arbeiten und ihre Arbeitszeit gerne wieder erhöhen möchten. Jede dritte Teilzeitbeschäftigte möchte die Arbeitszeit wieder erhöhen, darf es aber nicht. Ich kann nicht verstehen, warum Sie all den Frauen – es geht vor allen

um Frauen, die in der Teilzeitfalle sind – das Recht auf Rückkehr in die vorherige Arbeitszeit verweigern. Wir werden diese Frauen nicht im Stich lassen. Wir werden bei der Bundestagswahl darum kämpfen, dass auch diese Frauen mehr Gerechtigkeit bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Anja Hajduk, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

## Es wird eine geringere Solidarität zwischen den Ländern geben



Anja Hajduk (\*1963)  
Landesliste Hamburg

Für diese Reform, die wir heute beschließen, sind schon große Worte gewählt worden: Sie sei historisch, sei möglicherweise eine Jahrhundertreform. Und tatsächlich: Es steht heute an, das Grundgesetz 13-mal zu ändern. Das ist etwas Besonderes. Wir entscheiden hier über nichts Geringeres als über die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern mindestens bis zum Jahr 2030. Das heißt, was wir heute hier beschließen, wird mehr oder weniger für die nächsten 15 bis 20 Jahre gelten. Es ist auch gesagt worden, neue Rahmenbedingungen, die wir zum Beispiel für die Länder haben, nämlich die Schuldenbremse ab 2020 einzuhalten, machen es erforderlich, dass insbesondere die Länder Planungssicherheit bekommen.

Aber wenn man eine solche Reform macht, muss man sich dann nicht auch fragen: Was sind eigentlich die großen Herausforderungen in den nächsten 20 Jahren? Was sind die absehbaren Veränderungen in den 20er-Jahren dieses Jahrhunderts? – Das sind einerseits die demografischen Veränderungen und die damit verbundenen Umbrüche sowie andererseits der sozialräumliche Wandel; wir haben eine immer stärkere Spreizung zwischen armen und reichen Regionen. Eine solche Analyse hätte der Ausgangspunkt für Reformüberlegungen im Rahmen einer Föderalismuskommis-

sion in dieser Legislaturperiode sein müssen.

Ich hätte gerne als Mitglied des Bundestages die Gelegenheit gehabt, mit den Ministerpräsidenten der Länder über diese Herausforderungen zu diskutieren. Aber was hat die Große Koalition entschieden? Sie hat stattdessen entschieden: Sollen sich doch erst einmal die 16 Ministerpräsidenten an einen Tisch setzen, sich einigen und ihre materiellen Interessen ausbalancieren. Ins Zentrum der Verhandlungen ist vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen doch tatsächlich die Aufgabe gesetzt worden: Verteilt doch mal den Kuchen unter euch neu. – Das war keine große Kunst, weil derjenige, der das bezahlen soll, erst später dazukam, nämlich der Bund.

Bei der Verhandlung der Ministerpräsidenten ist als Kern der Reform Folgendes herausgekommen: Sie ändern den Artikel 107 GG und schaffen den Länderfinanzausgleich im eigentlichen Sinne ab. Den Ausgleich zwischen starken und schwachen Ländern soll man am besten gar nicht mehr sehen. Er soll verschwinden, und er wird gekappt. In Zukunft wird es eine geringere Solidarität zwischen den Ländern geben. Übernehmen wird diese Aufgabe jetzt der Bund.

Ich kann sagen: Für meine Heimatstadt Hamburg, Herr Bürgermeister Scholz, ist das kein schlechter Deal. Aber das kann für mich nicht der Maßstab sein. Das ist ein gutes Geschäft für die starken Länder. Alle Experten in der Anhörung, auch die Experten der Regierungsfractionen, haben gesagt: Diese Reform hilft ab 2020 insbesondere den starken Ländern; die werden im Vergleich zu den finanzschwachen Ländern stärker profitieren; die Spreizung wird zunehmen. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wie oft haben wir im vergangenen Winter und in diesem Frühjahr über die Gefahr geredet, dass sich be-

stimmte Regionen abgehängt fühlen, was auch ein demokratisches Problem ist, und die Infrastruktur in bestimmten Regionen unseres Landes nicht mehr gesichert ist? Und in einer solchen Situation beschließen wir eine Reform, die die Starken stärker macht und die Schwachen schwächer.

Die Folge davon ist, dass der Ausgleich für die finanzschwachen Länder jetzt vom Bund kommen muss. Das liegt jetzt beim Bund. Liebe Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen, dazu kann man sagen: 16 : 0. Wenn man das so macht, dann bekommt der Bund nicht nur die Verantwortung für die Finanzierung der schwachen Kommunen und der schwachen Regionen, sondern damit müssen und werden – das dürfte niemanden wundern – auch größere Kontrollrechte des Bundes, auch unseres Parlamentes einhergehen. Deswegen werden wir diesen Kontrollrechten zustimmen.

Man kann es auch anders sagen: Wenn sich bei dem Setting 16 : 0, das Sie immer verteidigen, bei so einem Beschluss die Starken durchsetzen, wird eine Bewegung in Gang gesetzt, die dazu führt, dass die schwächeren Länder in stärkere Abhängigkeit vom Bund geraten. Sie werden in diese Abhängigkeit regelrecht hineingetrieben. Dass dies von den Ministerpräsidenten, in der Regel bekennende Föderalisten, so beschlossen wurde, kann ich nicht nachvollziehen. Ich erkenne darin keine Stärkung und keinen selbstbewussten Föderalismus. Deswegen wird meine Fraktion die Änderung des Artikels 107 GG ablehnen.

Ich möchte noch auf zwei weitere Punkte eingehen:

Erstens. Wir haben die große Zukunftsaufgabe, unsere Gesellschaft in Sachen Bildung richtig stark aufzustellen. Zitat: Bund und Länder können auf der Basis von Vereinbarungen zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit und der Weiterentwicklung des Bildungs-

wesens zusammenarbeiten.

Was ist an diesem Satz eigentlich so schlimm? Das ist es, was wir beantragen. Das heißt, das Kooperationsverbot soll aufgehoben werden.

Wir beantragen nicht, dass die Schulpolitik, ob in Baden-Württemberg oder in Hamburg, durch den Bund geregelt werden soll; das hielte ich für großen Quatsch. Aber warum darf es keine Zusammenarbeit bei der größten Zukunftsaufgabe geben, die wir auch in den nächsten Jahren vor uns haben? Will hier jemand leugnen, dass wir das Ganztagschulangebot, das wir heute haben, und den Ausbau der Kitaplätze ohne Unterstützung des Bundes wohl kaum geschafft hätten? Nein, das hätten wir nicht geschafft. Da sind wir uns mit der SPD einig. Aber dann muss man doch einfach mal zur Kenntnis nehmen, dass Zusammenarbeit der Bildung nützt. Heute werden wir das Kooperationsverbot leider nicht gänzlich abschaffen; aber wir werden den kleinen Schritten in Richtung Öffnung des Kooperationsverbotes am Ende natürlich zustimmen, im Interesse der Aufgabe. Dann bleibt in der Verantwortung der Länder noch genug zu tun.

Ein weiterer, sehr zentraler Punkt der Auseinandersetzung, über den die Koalition sehr intensiv gestritten hat, ist das Thema der Gründung einer Infrastrukturgesellschaft. Wir Grünen sehen es in der Tat so, dass zum Schluss durch die Änderungen seitens der Bundestagsfraktionen, insbesondere auch durch den Einsatz der Kollegin Hagedorn und des Kollegen Brackmann, wirklich etwas Positives erreicht wurde und damit einige Lücken geschlossen und einige Gefahren im Hinblick auf eine zukünftige Privatisierung gebannt werden. Aber ich sage Ihnen auch: Uns reicht das nicht.

Wir Grüne haben uns sehr genau überlegt, wo man etwas im Grundgesetz regeln muss und wo nicht, welche Detailverliebtheit ein Grundgesetz verträgt und welche Grundgesetzschränken wir vorsehen müssen, wenn wir eine neue Öffnung zulassen. Wenn wir – und wir Grünen sind dafür – eine Infrastrukturgesellschaft gründen und die Bundesautobahnen in die Verantwortung des Bundes überführen wollen, dann sind wir

nicht nur dafür verantwortlich, eine neue Öffnung ins Grundgesetz zu bringen, sondern auch dafür verantwortlich, genau zu entscheiden, wo diese Öffnung endet und wo die Grenzen sind.

Das ist eine tiefe Überzeugung; das sage ich auch zu dem Abgeordneten Lammert aus Bochum. Wir haben da eine sehr schlanke Formulierung gefunden, mit der man dauerhaft grundgesetzlich verhindern kann, dass in ein, zwei, drei, vier Jahren doch eine Aktiengesellschaft entsteht und damit die Kontrollrechte des Bundestages nicht mehr gewährleistet sind. Wir haben eine sehr schlanke Formulierung dafür gefunden: Der Dritte darf nicht durch Private finanziert werden, und die Bundesrepublik Deutschland haftet für die Verbindlichkeiten dieses Dritten. – Das heißt, wir wollen keine teure Fremdfinanzierung dieser Gesellschaft in ein, zwei Jahren haben, wenn es eine neue Regierungsmehrheit vielleicht vorsieht. Das sind Verfassungsschranken, die ich angemessen finde. Also haben wir eine bessere Formulierung vorgelegt. Ich wäre glücklich, wenn Sie sie unterstützen könnten.

Ein kleiner Hinweis zur Verfassungsästhetik. Verrückt ist natürlich, dass wir bei der Gemeindeverkehrsfinanzierung sagen: Eine Änderung der Verkehrsfinanzierung darf der Bund erst ab dem 1. Januar 2025 vornehmen. Ich finde, da wird die Verfassungsästhetik gebrochen. So ein Satz gehört gestrichen.

Wir werden heute bei den 13 Grundgesetzänderungen neunmal zustimmen, weil auch gute Dinge im Paket enthalten sind. Dem entziehen wir uns nicht. Wir werden aber auch viermal ablehnen; ich habe es gerade begründet. Das ist eine große Reform an Masse, aber leider nicht an Klasse. Es gibt einen großen Mangel an Weitsicht im Hinblick auf die Herausforderungen in den kommenden 20er-Jahren. Aber in Teilen ist diese Reform im Sinne der Planungssicherheit der Länder notwendig. Wir werden uns am Ende, beim Gesamtpaket, enthalten, aber vorher differenziert abstimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Wolfgang Schäuble, CDU, Bundesminister der Finanzen:

## Die Stärke der Demokratie ist die Fähigkeit zum Kompromiss



Wolfgang Schäuble (\*1942)  
Bundesminister

Die Neuregelung der Bundesländer-Finanzbeziehungen ist notwendig geworden, weil der Solidarpakt II Ende 2019 ausläuft und weil auch die in den Föderalismuskommissionen vorgenommenen Vereinbarungen zu Entflechtungs- und Konsolidierungsmitteln – das sind die Artikel 143c und d Grundgesetz – bis Ende 2019 befristet sind. Deswegen, Frau Kollegin Hajduk, hat die Große Koalition am Beginn dieser Legislaturperiode vereinbart – so haben wir es in den Koalitionsvertrag geschrieben –, dass wir diese Fragen in dieser Legislaturperiode lösen wollen, um dem nächsten Deutschen Bundestag zu ersparen, diese Fragen unter einem dann unangemessen großen Zeitdruck lösen zu müssen.

Wir haben uns nach den Erfahrungen von zwei Föderalismusreformkommissionen bewusst dafür entschieden, nicht eine dritte Föderalismusreformkommission zu beauftragen, weil Aufwand und Ertrag der beiden vorangegangenen Föderalismusreformkommissionen nach unserer Auffassung in einem gewissen Missverhältnis gestanden haben. Vieles von dem, was an der jetzigen Verfassungslage kritisiert wird, ist im Übrigen ein Ergebnis

der beiden Föderalismusreformkommissionen.

– Ich beschreibe nur, warum die Koalition diese Vereinbarung getroffen hat; denn es ist in der Tat ein wichtiger Schritt, den wir heute tun. Er ist auch nicht unproblematisch; denn es handelt sich um ein ganzes Bündel von Grundgesetzänderungen. Wir ändern ein Stück weit die Architektur unserer föderalen Finanzordnung.

Wir sind ein Bundesstaat. Man muss gelegentlich daran erinnern, dass die Bundesrepublik Deutschland aufgrund der Ordnung des Grundgesetzes ein Bundesstaat ist, in dem die Länder genauso Teil der staatlichen Gewalt sind wie der Bund. Das ist eine Vorgabe des Grundgesetzes, die sich im Übrigen in den Jahrzehnten der deutschen Nachkriegsgeschichte bewährt hat.

In diesem Bundesstaat müssen Bund und Länder gemeinsame Lösungen finden und entwickeln. Der Bundesrat ist die zweite Kammer, deren Zustimmung zu allen diesen Fragen notwendig ist. Der Bundesrat ist die Vertretung der Regierungen der Bundesländer. Infolgedessen sind die Regierungen der Länder notwendigerweise in einem starken Maße beteiligt.

Seit Beginn der Legislaturperiode haben wir uns intensiv um den Prozess bemüht. Wir haben auch die Koalitionsfraktionen immer wieder beteiligt und informiert. Aber natürlich handeln Bund und Länder ein Stück weit durch Regierungen. Deswegen möchte ich mich zunächst insbesondere bei Herrn Kollege Scholz bedanken. Wir haben uns dreieinhalb Jahre ausgehalten, andere auch: Herr Haseloff, Herr Bouffier. Es war herausfordernd, aber wir sind immer fair miteinander umgegangen bei der Suche, gemeinsame, für Bund und Länder akzeptable Lösungen zu

finden. Das Ergebnis ist nicht unproblematisch, das ist wahr. Wir wissen, dass das Ergebnis in der fachlich orientierten Öffentlichkeit nicht sehr viel Zustimmung findet, weil es uns nicht gelungen ist, die Transparenz im Bund-Länder-System und die Anreizsysteme zu verbessern. Das ist uns in den Beratungen – das muss man klar sagen – nicht gelungen.

Die Ministerpräsidenten der Bundesländer werden in Zukunft bedenken müssen, ob ein Verfahren, in dem sie zunächst vereinbart haben: „Wir entscheiden nur 16 : 0, keiner darf weniger bekommen, und wir werden nur einstimmig etwas entscheiden“, der Notwendigkeit, der Bedeutung des Anliegens, gemeinsame, für Bund und Länder zuträgliche Lösungen zu finden, auf Dauer gerecht wird.

Das Ergebnis ist jetzt so. Ich plädiere sehr dafür, dass wir es annehmen. Wir stellen damit die Beziehungen zwischen Bund und Ländern für die nächsten Jahre auf eine solide Grundlage. Sie wird allerdings verändert. Es ist wahr: Der horizontale Finanzausgleich zwischen Stärkeren und Schwächeren, der der Architektur des Grundgesetzes mit der zentralen Rolle der Länder in der Ordnung des Grundgesetzes entspricht, wird durch einen vertikalen Ausgleich weitestgehend zurückgenommen. Das gefällt den Ländern nur begrenzt, aber es zwingt sie logischerweise dazu, dafür zu sorgen, dass der Bundesgesetzgeber, der Bundestag, stärkere Kontrollrechte hat, weil er durch die Neuregelung des Systems in Zukunft mit einer stärkeren Verantwortung für die finanzschwächeren Länder behaftet ist. Insbesondere im Stabilitätsrat muss er entsprechende Möglichkeiten haben.

All das enthält das Bündnis, um

seiner Verantwortung gerecht zu werden. Das eine hängt mit dem anderen zusammen. Das war der Weg, auf den wir uns einigen konnten, und deswegen werde ich dafür, dass wir diesen Weg gehen, wissend um die Anfechtbarkeit des Systems.

Dann kommt das Problem mit den Kommunen. Ich muss eines sagen: Herr Oppermann, Sie haben das Copyright liebenswürdigerweise Herrn Dobrindt und mir zugeschoben. Aber Sie sollten bitte nicht ganz unterschlagen, dass am Anfang der Debatte eine Initiative des damaligen Bundeswirtschaftsministers und Vizekanzlers Sigmar Gabriel stand, der vorgeschlagen hat, wir sollten die Finanzierung öffentlicher Infrastruktur durch private Investoren ermöglichen; das sei für das Wachstum der Bundesrepublik Deutschland unerlässlich. Also: Schieben Sie doch nicht alles auf uns. Bleiben Sie ein bisschen bei der historischen Wahrheit. Wir halten es dann in der restlichen Zeit in dieser Großen Koalition leichter miteinander aus.

Sie sagten, was die Aufhebung des Kooperationsverbotes angeht, seien wir beim BAföG schon einen Schritt gegangen. Welchen Schritt sind wir denn beim BAföG gegangen? Aus der gemeinsamen Finanzierung durch Bund und Länder wurde eine vollständige Finanzierung durch den Bund. Wenn das Ihr Verständnis von einer Aufhebung des Kooperationsverbotes ist, dann muss ich sagen: Gute Reise. Das tut mir leid. Wir haben in den letzten zwei Legislaturperioden, seit ich die Ehre habe, diesem Land als Bundesfinanzminister zu dienen, mehr für die Kommunen und Länder getan als in allen Jahrzehnten zuvor insgesamt.

In den letzten vier Jahren haben wir es gemeinsam gemacht, und in den vier Jahren zuvor haben wir es mit der FDP als Koalitionspartner gemacht. Auch damals haben wir die Kommunen und Länder erheblich entlastet. Dies entspricht auch unserem Verständnis von gesamtstaatlicher Verantwortung, wie es Ralph Brinkhaus zu Beginn der Debatte definiert hat.

Ich finde, dass wir uns von diesem Verständnis von gesamtstaatlicher Verantwortung auch bei unseren heutigen Entscheidungen leiten lassen sollten. Es gibt eine wachsende Skepsis in der Bevölkerung überall in der westlichen Welt, jenseits des Atlantiks und in Europa. Schauen Sie sich die destruktive Entwicklung in vielen europäischen Ländern an. Die Wahlergebnisse der großen klassischen Parteien ändern sich dramatisch von Wahl zu Wahl. Schauen Sie sich nur das Wahlergebnis Ihrer Parteifreunde in den Niederlanden bei der letzten Wahl an. Das zeigt eine wachsende Verunsicherung in der Bevölkerung dahin gehend, ob

die politischen Eliten noch in der Lage sind, angesichts der schnellen Veränderungen die richtigen Lösungen für die Menschen zu finden.

Auf diese Fragen müssen wir die richtigen Antworten geben. Deswegen haben wir schon zu Anfang der Legislaturperiode im Zusammenhang mit einer grundgesetzlichen Änderung einen Investitionsfonds für finanzschwache Gemeinden eingerichtet. Denn – Ralph Brinkhaus hat es gesagt – es ist den Bürgern nicht zu erklären, wenn Schulen in einem Zustand sind, der nicht akzeptabel ist. Kürzlich hat ein Parteivorsitzender auf einem Parteitag gesagt: Es geht nicht an, dass der Bundesfinanzminister zwar Schulen in Burundi sanieren kann, aber nicht in Gelsenkirchen. – Da hat er recht. Wenn dies so ist, müssen wir gesamtstaatlich bessere Lösungen finden. Das kann aber nicht bedeuten, dass wir die gute grundgesetzliche Ordnung, die darauf beruht, dass wir nicht alles vereinheitlichen, aufgeben; sonst könnten wir den Föderalismus abschaffen, was das Grundgesetz nicht zulässt. Darauf müssen wir achten.

– Entschuldigung, zur grundgesetzlichen Verantwortung und Dezentralisierung gehört natürlich die prioritäre Verantwortung der Länder für die Kommunen.

Wenn wir das aufgeben, dann haben wir den Zentralstaat.

Wenn Sie das Wahlergebnis in einem großen Bundesland, das für Sie ein bisschen überraschend gekommen ist, analysieren, dann sollten Sie beachten: In anderen Bundesländern ist die Situation des kommunalen Finanzausgleichs besser. Die Bürgerinnen und Bürger haben bei den letzten Landtagswahlen offensichtlich stärker nach landespolitischen Gesichtspunkten entschieden. Wenn wir unsere weiteren Arbeiten im Bundesländer-Finanzsystem einschließlich der kommunalen Selbstverwaltung so durchführen, dass transparenter wird, wer für welche Entscheidung verantwortlich ist, dann stärken wir das föderale System insgesamt, und dann dienen wir unserer Demokratie und der Nachhaltigkeit.

In diesen Gesamtzusammenhang, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte ich das heutige Gesetzgebungspaket einzuordnen – wie jeden Kompromiss. Zwischen Bund und Ländern geht es nur auf dem Weg der Konsensfindung und damit der Kompromissfindung. Das ist keine perfekte Lösung. Aber die Stärke der Demokratie, die Voraussetzung für freiheitliche Ordnung ist die Fähigkeit zum Kompromiss. Das beweisen wir mit dieser Regelung. Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzeswerk.

(Beifall bei der CDU/CSU)



Die Mitglieder des Bundesrats während der Bundestagsdebatte über die Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs am vergangenen Donnerstag

Roland Claus, DIE LINKE:

## Der Privatisierung öffentlicher Daseinsvorsorge die Tür geöffnet



Roland Claus (\*1954)  
Landesliste Sachsen-Anhalt

Mit Hohn und Spott begleitet die Koalition die öffentliche Kritik und auch die Kritik der Opposition an diesem Gesetzentwurf. Besonders originell ist das nicht, meine Damen und Herren.

Denn Hohn und Spott haben uns begleitet, als wir seinerzeit gegen die Privatisierung der Bahn gestimmt haben, Hohn und Spott haben uns begleitet, als wir gegen Riester-Rente und Hartz-IV-Gesetze gestimmt haben. Jetzt frage ich Sie von der Koalition: Wer von Ihnen, der uns heute verspottet,

kann sich vor seine Wählerinnen und Wähler stellen und sagen: „War doch alles paletti mit Hartz, war doch alles paletti mit Riester, ist doch alles paletti mit der Bahn“? Insofern sagen wir Ihnen: Etwas mehr Demut bitte vor der kritischen Öffentlichkeit und der parlamentarischen Opposition!

Als die Überlegungen begannen, privates Kapital für Infrastrukturinvestitionen heranzuziehen, haben wir als Linke gesagt: Das geht in Ordnung. – Es gibt nur einen kleinen Unterschied: Sie wollen mit denen kungeln und Geschäfte machen, wir wollen die gerecht besteuern, um die notwendigen Finanzen heranzuziehen.

Insofern finde ich, dass das Donnerwetter der Koalition gegen die linke Opposition ein bisschen Ihr schlechtes Gewissen zum Ausdruck bringt; denn Sie wissen sehr wohl: Die Mehrheit, die es hier im Bundestag für Ihr Privatisierungsvorhaben gibt, haben Sie in der Gesellschaft nicht. Und Sie sollten den Deutschen Bundestag nicht mit dem wirklichen Leben verwechseln.

Dieses Gesetzespaket entschei-

det stark über unser Leben im nächsten Jahrzehnt. Ich hätte mir gewünscht, dass am Anfang die Frage gestanden hätte: Wie wollen wir im nächsten Jahrzehnt leben? Diese Frage wurde aber nicht gestellt, sondern am Anfang standen hier lediglich die Fragen: Wie können Reiche und Starke reich und stark bleiben, und wie soll die Allgemeinheit das bezahlen? Das ist auch der Grund, warum in der Öffentlichkeit völlig zu Recht die Kritik an der sogenannten Infrastrukturgesellschaft oder Autobahngesellschaft im Vordergrund steht. Die Linke unterstützt und teilt ausdrücklich diese Kritik, meine Damen und Herren.

Wir haben seit Beginn dieser Gesetzesbehandlung eine differenzierte Bewertung vorgenommen. Wir haben gesagt: Gut, dass die Ellenbogenföderalisten gestoppt werden konnten. Es gab nämlich Vorstellungen in den Bundesländern, die Dinge viel aggressiver zu ordnen. Da ist etwas bewegt worden. Gut fanden wir auch, dass das sogenannte Kooperationsverbot in der Bildung ein Stück weit gelockert wird und Schulinvesti-

tionen möglich geworden sind. Aber – das muss man Ihnen auch sagen – gute Bildung entsteht daraus noch nicht. Dafür ist noch viel mehr notwendig.

Schlecht finden wir, dass der Privatisierung von öffentlicher Daseinsvorsorge die Tür geöffnet wird. Da geht es, glaube ich, um mehr als nur um Autobahnen; denn die vermeintlichen Wohltäter von Allianz, BlackRock, Lone Star und Deutsche Bank kommen ja mit einem Finanzvolumen, das dem Zehnfachen eines Bundeshaushalts entspricht. Es muss berücksichtigt werden, mit wem man sich hier einlässt, meine Damen und Herren.

Wir fragen natürlich auch: Warum ist die Autobahngesellschaft überhaupt in dieses Gesetzespaket zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen hineinverhandelt worden?

Das hat doch etwas mit Druckausübung und auch mit Erpressung zu tun, meine Damen und Herren.

Schlecht finden wir auch, dass es künftig keine Bundesförderung für den sozialen Wohnungsbau mehr geben wird und dass nichts getan wird, um dem Auseinanderdriften von Metropolen und ländlichen Räumen in dieser Republik entgegenzuwirken. Schlecht fin-

den wir ebenso, dass die Verfassungsästhetik schweren Schaden genommen hat, obwohl wir auch in diesem Punkt vieles abwenden konnten. Bürokratische Monsterbegriffe geraten hier in die Verfassung, die mit so schönen Worten anfängt.

Zum Schluss. Aus der Nachbesserung eines schlechten Regierungsentwurfs im Parlament wird noch lange kein gutes Gesetz, auch nicht durch Schönreden.

Nun haben wir von der Koalition zu hören bekommen, dass sie einen sehr schlechten Regierungsentwurf verhandeln musste.

Das haben wir zur Kenntnis genommen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, warum bleibt ihr dann auf dem halben Wege der

Nachbesserung stehen und sagt nicht – besser wäre es doch –: „Weg damit!“?

Da fällt mir nur noch die Aufforderung ein: Gebt den Regierenden ein besseres Deutsch und den Deutschen eine bessere Regierung.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dieses Gesetzespaket entscheidet stark über unser Leben im nächsten Jahrzehnt.**

Olaf Scholz, SPD, Erster Bürgermeister Hamburg:

## Alle Länder werden in der Lage sein, ihre Aufgaben zu erfüllen



Olaf Scholz (\*1958)  
Erster Bürgermeister

Es ist kein Wunder, dass so viele Vertreter des Bundesrates heute anwesend sind; denn wir bewegen uns in einem Gesetzgebungsverfahren, das nur funktionieren kann, wenn alle Verfassungsorgane miteinander kooperieren. Ganz klar ist: Zuvorderst muss der Bundestag das Gesetz beschließen, was er heute tun wird, wie ich hoffe. Die Bundesre-

gierung und die 16 Länder sind aber wichtige Teile dieses langen Gesprächs- und Verhandlungsprozesses. Eine Verständigung herbeizuführen, bei der Bundestag, Bundesregierung und 16 Länder mit ihren jeweils ganz unterschiedlichen Vorstellungen am Ende doch zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen, ist ein großer Beitrag zur politischen Demokratie und wirklich etwas Wichtiges für unseren Föderalismus. Dafür möchte ich mich bei allen Beteiligten bedanken.

Wenn wir ein wenig innehalten, dann fällt uns vielleicht auch auf, dass wir wahrscheinlich zum allerersten Mal eine Verständigung unter so vielen Beteiligten hinbekommen, ohne dass vorher das Bundesverfassungsgericht dies verfügt hat. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Insofern ist es schon etwas Besonderes, dass wir in dieser Legislaturperiode nach einem mehrjährigen Gesprächsprozess zu

einem Ergebnis gekommen sind, das aus meiner Sicht all die Anforderungen erfüllt, die wir am Anfang dieser Diskussion gestellt haben.

Es ging darum, Aufgaben zu bewältigen, die wir aufgrund von auslaufenden oder neuen Gesetzen vor uns hatten: Der Solidaritätspakt läuft aus. Wir brauchen eine Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Für die 16 Länder gilt nach dem Grundgesetz ab 2020 das Neuverschuldungsverbot. In diesem ganzen Gefüge ist es eben notwendig, eine Verständigung hinzubekommen, die die nächsten Jahrzehnte, zumindest aber das nächste Jahrzehnt hält. Aus meiner Sicht ist das gut gelungen, wenn man bedenkt, was dabei alles zu bedenken war.

Wir mussten erstens eine Situation herstellen – ich finde es ganz wichtig, das hier noch einmal zu betonen –, in der es keine Sonderregelung für die ostdeutschen Län-

der mehr gibt. Wir mussten ein neues bundesstaatliches Finanzgefüge aufstellen, das die Eigenständigkeit der ostdeutschen Länder gewährleistet, ihnen eine eigenständige Finanzkraft zugesteht und gleichzeitig keine Spezialregelungen mehr beinhaltet. Das ist mit dieser Neuregelung gelungen. Einige der in der Debatte als sehr kompliziert empfundenen Fragestellungen wie zum Beispiel die Bundesergänzungszuweisungen für Länder mit finanzschwachen Kommunen sind Teil des Vorhabens, das letztlich hinzubekommen. Ich finde, das ist nach so vielen Jahren deutscher Einheit ein notwendiger Schritt, den wir jetzt mit dieser Neuordnung gehen.

Das Zweite ist: Es muss sichergestellt werden, dass das Saarland und Bremen, die aufgrund struktureller Veränderungen, die in den Ländern durch den Wegfall von Industrien stattgefunden haben, sehr hohe Schulden haben, trotz des hohen Schuldenberges in der Lage sind, eine gute Zukunft für ihre Bürgerinnen und Bürger zu

finden. Das ist mit dieser Neuregelung gelungen. Ich glaube, auch das ist eine gemeinsame Aufgabe aller Länder, des Bundestages und der Bundesregierung.

Wir haben es hinbekommen, auch den Wunsch einiger sehr zahlungstarker Länder im Süden Deutschlands zu erfüllen, nicht mehr so viel zusätzlich zur Finanzierung des Solidaritätspakts beizutragen, wie es sonst vorherzusehen gewesen wäre, ohne dass dies die Solidarität unter den Ländern wirklich beeinträchtigt. Denn tatsächlich wird es, wenn man die Neuordnung, die wir jetzt zustande ge-

bracht haben, richtig betrachtet, unverändert so sein, dass jährlich über 16 Milliarden Euro im Rahmen des eigentlichen Finanzausgleichs unter den Ländern neu verteilt werden. Das ist nicht ganz so viel, wie es sonst hätte sein können; aber es ist unverändert ein großer und notwendiger Beitrag zur Solidarität.

Meine feste Überzeugung ist: Wir haben es auf diese Weise hinbekommen, dass Deutschland als föderales Land in Zukunft weiter

**Wir haben es hinbekommen, dass Deutschland als föderales Land in Zukunft gut funktioniert.**

gut funktioniert. Das heißt zualtererst, jedes der 16 Länder wird, auch wenn die Schuldenbremse gilt, in der Lage sein, die eigenen staatlichen Aufgaben zu erfüllen. Es wird nicht passieren, dass ab 2020 einzelne Länder sagen müssen, sie könnten mit dem Geld, das sie haben, diese Aufgaben nicht realisieren.

Dass wir dies regeln und die einzelnen Länder in die Lage ver-

setzen, die Aufgaben, die sie nach dem Grundgesetz haben, für ihre Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen, war letztendlich das wichtigste Ziel dieser Reform. Ich glaube, das haben wir tatsächlich geschafft. Wenn man das alles zusammen betrachtet, dann, glaube ich, ist das ein ganz gutes System.

Wir haben im Übrigen auch ein paar Vereinfachungen in Richtung Transparenz zustande bekommen.

Ich bin mir nicht so sicher, ob wirklich alle das bisherige System des Länderfinanzausgleichs auswendig hätten aufsagen können.

Ich bin auch nicht ganz sicher, ob es in Zukunft sehr viel einfacher wird. Aber es wird etwas einfacher werden; das kann man eindeutig so sagen. Denn tatsächlich haben wir mit der Neuregelung ein vielstufiges System des Finanzausgleichs umgewandelt in

einen einheitlichen Schritt – vorwiegend über die Umsatzsteuer, mit Zu- und Abschlägen. Das wird man viel einfacher erklären können, als es in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Insofern hoffe ich, dass das auch ein Beitrag zur Transparenz innerhalb unseres Föderalismus ist.

Zurückkommend zum Anfang: Ich bedanke mich – ich glaube, im Namen aller Länder – dafür,

dass wir in einem langen Gesprächsprozess zu einem gemeinsamen Ergebnis gekommen sind. Es ist ein gutes Ergebnis für den deutschen Föderalismus. Die 16 Länder werden ihre Aufgaben wahrnehmen können, und sie werden es in enger Kooperation mit dem Bund tun. Schönen Dank

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Özcan, Mutlu, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

## Das Kooperationsverbot ist ein bildungspolitischer Irrsinn



Özcan Mutlu (\*1968)  
Landesliste Berlin

Mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, möchte ich mit einem Zitat beginnen:

... wir brauchen auch im Bereich der Ganztagsbetreuung oder der Ganztagschulen noch mal eine Initiative.

So die Bundeskanzlerin vergangenen Sonntag in ihrer Videobotschaft an die Bürgerinnen und Bürger. In der Videobotschaft sagte Frau Merkel weiter: Wir müssen die Schulen in Brennpunkten besser unterstützen. – Es fielen Stichworte wie „Lehrermangel“, „bessere Lehrerbildung“, „Willkommensklassen“ etc. Ehrlich gesagt, ich habe meinen Augen und Ohren nicht getraut, als ich mir diese Videobotschaft angeschaut habe. Ich habe sie mir in der Mediathek erneut und erneut angeschaut.

Ich kann Ihnen empfehlen – vor allem Ihnen in den Reihen der CDU/CSU und insbesondere Ihnen, Herr Brinkhaus –: Schauen Sie sich diese Videobotschaft an.

Im Übrigen ist die Aussage der Kanzlerin in der Videobotschaft klar: Das Kooperationsverbot ist hinfällig. Genau das sagen wir seit 2006 gebetsmühlenartig und fordern, den bildungspolitischen Irrsinn namens Kooperationsverbot, welchen Sie als Große Koalition vor elf Jahren zum Schaden und Nachteil der Schülerinnen und Schüler verzapft haben, lieber Herr Thomas Oppermann, end-

lich zu beenden.

In keinem Land der Erde gibt es etwas Vergleichbares. Dabei schreien die bildungspolitischen Herausforderungen in unserem Land nach mehr Kooperation zwischen Bund und Ländern. Wir sind Weltmeister in Bildungsungerechtigkeit. Aufstieg durch Bildung ist in unserem Land zu einer Floskel verkommen. Daran hat auch der Dresdner Bildungsgipfel der Bundeskanzlerin im Jahre 2008 nichts geändert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen eine qualitativ gute Bildung für alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig von der Herkunft und unabhängig vom Wohnort.

Wir wollen mehr Bildungsgerechtigkeit statt Exklusion. Deshalb liegt mir besonders der Bereich der Verfassungsänderung am Herzen, der die Lockerung des Kooperationsverbots im Schulbereich betrifft. Dieser Punkt im Gesetzespaket ist tatsächlich ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Uns geht er aber nicht weit genug.

Die Neuregelung zum Unterhaltsvorschussgesetz dagegen begrüßen wir ausdrücklich.

Aber warum sind Sie nicht mutiger? Lassen Sie uns doch gemeinsam mit den Ländern das unsägliche Kooperationsverbot endlich in Gänze abschaffen!

Sie geben sich stattdessen mit Minimallösungen zufrieden und verpassen die Chance zu einer echten Öffnung der Verfassung.

Ich zitiere wieder aus der besagten Videobotschaft:

Also einiges kann und will der Bund hier auch tun, weil wir glauben, dass wir hier schon in einer gesamten Verantwortung stehen.

Ich sage: Es wäre schön, wenn diesen Worten endlich auch Taten folgen würden. Immerhin erkennt Frau Merkel aber endlich an, dass der Bund eine Mitverantwortung für den Bildungsbereich hat, und das ist ja schon etwas.

Einmalige Finanzspritzen für die ärmsten Kommunen zur Stärkung der kommunalen Bildungsinfrastruktur reichen aber nicht; denn die zusätzlichen 3,5 Milliarden Euro sind angesichts des Investitionsbedarfs in Höhe von 34 Milliarden Euro nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Wir dürfen es nicht weiter zulassen, dass die Bildungschancen in unserem Land von den jeweiligen Landesetats oder von der Lage des Wohnorts abhängig sind. Deshalb sagen wir

Alexander Dobrindt, CSU, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

## Struktur der Verwaltung muss dem Investitionshochlauf folgen



Alexander Dobrindt (\*1970)  
Bundesminister

Wir starten heute in der Tat eine der größten infrastrukturpolitischen Reformen seit Jahrzehnten, und wir legen heute den Grundstein für eine Autobahngesellschaft. 13 000 Kilometer Autobahnen und 14 000 Mitarbeiter wird diese Autobahngesellschaft umfassen.

Eine solche Gesellschaft darf in der Tat kein Selbstzweck sein, sondern sie muss am Schluss mehr Investitionen in unserem Land ermöglichen. Das geht, indem man die Effizienzen steigert, indem

– lieber Kollege Kahrs, hören Sie genau zu –: Schaffen wir das Kooperationsverbot gemeinsam ab, und verstecken wir uns nicht hinter irgendwelchen Floskeln!

Das ist auch kein Einfallstor in den Kernbereich der föderalen Landeshoheit, wie manch einer vielleicht behauptet. Wir wollen den Ländern die föderalen Kompetenzen in der Bildung nicht entziehen. Das hat hier auch keiner gesagt. Wir wollen mehr Kooperation im Interesse unserer Kinder und Jugendlichen, nicht mehr und nicht weniger; denn der Bund kann die Länder durch die Aufhebung des Kooperationsverbots unmittelbar unterstützen, zum Beispiel bei der Finanzierung des dringend benötigten Lehrpersonals, beim Ausbau der Ganztagschulen, bei der Inklusion und bei

der digitalen Bildung. Auch die Integration von Geflüchteten ist eine nationale Aufgabe, die die Länder nicht alleine meistern können.

Nur durch gute schulische Bildung für alle kann Teilhabe gelingen. Nur durch gute Bildung kann die Zukunft unseres Landes als Innovations- und Wirtschaftsstandort gesichert werden.

Deshalb sage ich zum Schluss noch einmal: Stimmen Sie unserem Antrag zu, und lassen Sie uns gemeinsam das Kooperationsverbot in Gänze aufheben! Lassen Sie uns gemeinsam Ihren Fehler aus 2006 korrigieren!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

man dafür sorgt, dass die Verwaltung gestärkt wird, und indem man es endlich schafft, dass der größte volkswirtschaftliche Schaden, den wir jeden Tag in unserem Land erleben, beendet wird, nämlich der Stau.

Wir haben in dieser Koalition einen Investitionshochlauf gestartet, den es so in der Vergangenheit noch nie gegeben hat, indem wir unsere Mittel für die Infrastruktur um 40 Prozent erhöht haben. Der Etat lag ursprünglich einmal bei 10 Milliarden Euro im Jahr und ist jetzt auf über 14 Milliarden Euro jährlich angewachsen.

Wenn man die Investitionen steigert, dann muss dem auch die Verwaltungspraxis nachfolgen. Das heißt, die Struktur der Verwaltung muss dem Investitionshochlauf folgen. Deswegen ist es jetzt die richtige Entscheidung, eine Autobahngesellschaft zu gründen, die Planung, Bau, Betrieb und Finanzierung zusammenführt und in eine Hand gibt. Das Nadelöhr, das wir zurzeit sehen – ich meine nicht die Finanzen, sondern eben die Planungen –, kann damit be-

seitigt werden. So schaffen wir es, dass die einen oder anderen echten infrastrukturpolitischen Sorgenkinder in diesem Land aus ihrer schwierigen Situation herauswachsen und dass in allen Regionen Deutschlands gleichermaßen Baurecht entsteht.

Wir haben in den vergangenen Jahren erkannt, dass die Finanzmittel des Bundes in Deutschland sehr unterschiedlich investiert werden. Einige Länder profitieren deutlich mehr als andere. Bayern beispielsweise hat durch die Mittel des Bundes pro Kopf eine doppelt so hohe Investitionsquote wie Nordrhein-Westfalen. Jetzt kann man dafür eine sehr einfache Erklärung finden – das wurde in der Vergangenheit immer versucht –, nämlich: Das kann nur am Bundesverkehrsminister liegen. Man kann aber auch etwas genauer hinschauen und dann feststellen, dass es sich hier um ein strukturelles Versagen handelt: Die Struktur wurde unserer Dynamik bei den

Fortsetzung auf nächster Seite

Investitionen nicht mehr angepasst.

Das hat übrigens nichts mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu tun, sondern das hat etwas mit Politik zu tun, die nicht für ausreichend Stellen, ausreichend Kompetenz und ausreichend Planungsmöglichkeiten vor Ort gesorgt hat. Genau dieses Problem müssen wir beheben, meine Damen und Herren.

Wir wissen, dass Arbeit, Wachstum und Wohlstand in diesem Land maßgeblich davon abhängen, ob wir eine gute Infrastruktur haben.

Dass die Autobahnen ein zentraler Punkt unserer Verkehrsinfrastruktur und unserer Mobilität sind, ist allen bekannt. Wenn wir in den Regionen gleichermaßen für Arbeit, Wachstum und Wohlstand sorgen wollen, dann müssen wir auch dafür sorgen, dass es überall gleiche Entwicklungschancen gibt. Deswegen gründen wir die Autobahn GmbH mit einer Reihe von Tochtergesellschaften, wodurch eine regionale Verwurzelung möglich wird.

Meine Damen und Herren, ich weiß überhaupt nicht, warum man kritisiert, dass wir diese Art von Reform machen, um die Effizienzen zu steigern, um schlagkräftiger zu werden und um schneller, besser und mehr bauen zu können, warum man kritisiert, dass wir das Ganze in einer GmbH organisieren, die in der Tat klassischerweise eine Gesellschaft privaten Rechts ist. Wie an vielen anderen Stellen bedient sich der Bund Gesellschaften privaten Rechts. Auch in der Vergangenheit sind Firmen, die unsere Straßen bauen, private Gesellschaften gewesen, sind Büros, die unsere Autobahnen planen, private Gesellschaften gewesen. Ich kann dieses grundsätzliche Misstrauen, sehr geehrte Frau Wagenknecht, das Sie gegenüber allen Privaten in den Raum gestellt haben, beim besten Willen nicht teilen.

Ich will keine Autobahnen privatisieren, aber ich misstraue nicht jedem, der sich in diesem Land privat engagiert. Ihre Planwirtschaft ist schlichtweg gescheitert. Den Scherbenhaufen, den Sie hinterlassen hatten, mussten die Privaten zusammenkehren und dann dieses Land wiederaufbauen. Das ist die Wahrheit, Frau Wagenknecht.

Wir haben im Grundgesetz festgelegt, dass die unmittelbare und mittelbare Beteiligung Dritter an der Autobahngesellschaft und deren Tochtergesellschaften ausgeschlossen ist. Deswegen ist mir ein

Hinweis erlaubt, lieber Kollege Oppermann. Weil Sie auch mich freundlicherweise in diesem Zusammenhang genannt haben, muss ich der Heldensaga der Rettung der Autobahnen noch ein Kapitel hinzufügen.

Es war in der Tat der Investitionskongress am 21. April 2015 im Bundeswirtschaftsministerium, auf dem die eingesetzte Kommission den Bericht übergeben hat, der auch eine Autobahngesellschaft und Privatisierungsmöglichkeiten zum Inhalt hatte. Der damalige Bundeswirtschaftsminister hat dann zu Protokoll gegeben: Privates Kapital kann und muss in Zukunft helfen, die Infrastruktur zu modernisieren. Wir wären ziemlich vernagelt, wenn wir uns diese Alternativen nehmen würden, nur weil wir uns wieder in einer Grundsatzdebatte verlieren. – Ich glaube kaum, dass er uns damit gemeint hat, lieber Herr Oppermann. Das war doch wohl eher in Ihre Richtung gedacht.

Ich kann Ihnen an der Stelle nur sagen: Natürlich sind öffentlich-private Partnerschaften auch in Zukunft möglich. Das haben wir genau so vereinbart. Es gibt eine Liste von elf Maßnahmen, die wir vorhaben. Dabei geht es um Projekte in öffentlich-privater Partnerschaft auf unseren Autobahnen mit einem Volumen in der Größenordnung von 15 Milliarden Euro, und wir sind übereingekommen, dass wir die auch weiterhin so einsetzen wollen und müssen, weil wir bei dem, was wir investieren und was wir an Hochlauf, Sanierung und Erneuerungs- und Erweiterungsarbeiten in unserem Autobahnnetz vor uns haben, auch private Unterstützung brauchen. Und dabei bleibe ich auch, meine Damen und Herren.

Diejenigen, die auch an anderer Stelle darüber gesprochen haben, meine Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, dass wir hier ein Risiko eingehen und Autobahnen privatisieren – was wir erkennbar nicht tun –, seien noch einmal daran erinnert, dass sie offensichtlich in der Vergangenheit ganz anders über diese Fragen gedacht haben. In der ersten Debatte hierzu vor wenigen Wochen hat Ihre Kollegin Wilms noch darauf hingewiesen, dass die neoliberalen Privatisierungsorgien vorbei sein müssten. In der Zeit, als Sie regiert haben, hat Ihre Haushaltspolitikerin Antje Hermenau deutlich darauf hingewiesen, dass Privatisierung die Lösung eines Haushaltsproblems sein kann. Wörtlich hat sie gesagt, es sei richtig, die Autobahnen zu privatisieren. Mit dem Verkauf aller Autobahnen „kön-

nen wir die Haushaltslöcher stopfen“.

Das war nicht unsere Idee; es ist die Idee der Grünen, meine Damen und Herren. Auch das gehört zur Wahrheit.

Wir kennen Ihre Vorstellungen. Das kann man in den Ländern, in denen Sie mitregieren, deutlich sehen, und das zeigt übrigens auch das, was Sie im Bund von sich ge-

geben haben. Noch vor kurzem haben Sie über ein Neubaumortorium bei Straßen gesprochen. Also Schluss mit Rekordinvestitionen. Schluss mit Straßenbau. Schluss mit Investitionen in unsere Autobahnen. Ihre Politik ist in der Tat eine Rückschrittgarantie für Deutschland.

Deutschland braucht aber eine Vorwärtsstrategie, Investitionen,

Innovationen und Infrastruktur. Bei all denen, die in unserer Entscheidung für eine Bundesautobahngesellschaft eine richtige Entscheidung sehen und daran positiv mitgewirkt haben, bedanke ich mich.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sven-Christian Kindler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

## Es gibt Hintertüren für die Autobahnprivatisierung



Sven-Christian Kindler (\*1985)  
Landesliste Niedersachsen

Ich hatte die leise Hoffnung, dass die Rede von Herrn Minister Dobrindt sachlich wird. Leider wurde es wieder eine Märchenstunde. Wenn man sich den Regierungsentwurf anguckt, Herr Dobrindt – er wurde maßgeblich von Ihnen und Herrn Schäuble ausgearbeitet –, dann war das Hauptziel für diese Autobahngesellschaft, dass in Zukunft alle Türen für eine Privatisierung weit aufgemacht werden. Sie wollten der Finanzindustrie ein riesiges Geschenk machen. Das ist die Wahrheit hier. Dagegen gab es großen Protest hier im Parlament von der Opposition sowie vonseiten der Zivilgesellschaft – von Gewerkschaften und von Bürgerinnen und Bürgern. Die haben gesagt: Wir dürfen unsere öffentliche Infrastruktur nicht der Renditejagd von Banken und Versicherungen überlassen. Das geht gar nicht. Das müssen wir ausschließen.

Deswegen ist es auch gut –, dass die Kollegen der Koalition im Haushaltsausschuss – gerade auch die der SPD – doch noch einiges herausgeholt haben. Das erkennen wir auch an. Es ist fair, das hier zu sagen.

Aber die Frage ist ja: Reicht das? Reicht es aus, um in Zukunft weiterhin die Privatisierung der Autobahnen auszuschließen bzw. alle Hintertüren, die dazu führen könnten, vollständig zu schließen? Wenn man sich das anschaut, stellt man fest, dass es

eben nicht reicht. Es gibt weiterhin Hintertüren, die nicht geschlossen sind. Darauf will ich kurz eingehen und das erklären.

Die erste Hintertür ist die Aktiengesellschaft. Das haben wir bei der Deutschen Bahn erlebt. Wir sehen jeden Tag, wie das läuft. Das wollen wir als Parlament nicht. Unsere Fragen werden nicht richtig beantwortet. Es gibt Intransparenz. Wir können bei der Deutschen Bahn kaum mitreden. Die Rendite sowie die Kapitalmarkt-orientierung stehen im Vordergrund. Deswegen sagen wir: Wir wollen, dass die Aktiengesellschaft dauerhaft auch im Grundgesetz ausgeschlossen wird.

Die zweite Hintertür sind öffentlich-private Partnerschaften. Es ist richtig, dass jetzt im Grundgesetz große Teilnetze ausgeschlossen werden sollen. Aber die Bundesregierung – der Minister hat es gerade noch einmal gesagt – hat in dieser Legislaturperiode Einzelprojekte mit öffentlich-privaten Partnerschaften massiv ausgeweitet. Diese sind nachher im Durchschnitt teurer, schlecht zu kontrollieren und intransparent. Und wenn eine solche Gesellschaft das jetzt alleine machen kann, verschlechtern sich auch unsere Einfluss- und Entscheidungsmöglichkeiten als Parlament. Deswegen sagen wir: Wir wollen keinen ÖPP-Flickenteppich, wir wollen auch ÖPP für Einzelprojekte im Grundgesetz ausschließen.

Es gibt noch eine dritte Hintertür, nämlich die private Finanzierung über Kredite und Genussscheine. Die soll jetzt einfachgesetzlich ausgeschlossen werden. Das ist ein Fortschritt. Aber auch da ist völlig klar: Wenn diese Gesellschaft über den Haushalt finanziert werden soll, dann kann man das auch in das Grundgesetz schreiben. Man kann ins Grund-

gesetz schreiben, dass eine private Finanzierung dauerhaft und rechtssicher ausgeschlossen ist.

Es ist ja richtig: Die von Herrn Gabriel eingesetzte Fratzscher-Kommission hat gerade auch Genussscheine im Kontext mit der Autobahngesellschaft als Finanzierungsinstrument für Versicherungen erwähnt, weil die damit hohe Renditen machen können. Diese Renditen müssen am Ende aber die Bürgerinnen und Bürger bezahlen. Die Bürgerinnen und Bürger haben aber schon einmal die Autobahnen bezahlt. Sie sollen sie nicht ein zweites Mal bezahlen. Deswegen wollen wir das im Grundgesetz ausschließen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, wir haben heute einen Vorschlag für eine Grundgesetzänderung vorgelegt. Darin fordern wir kurz und knapp, für die Zukunft alle Hintertüren für eine Privatisierung zu schließen. Geben Sie sich einen Ruck, stimmen Sie mit uns; denn wir wollen einen kompletten und dauerhaften Ausschluss von Privatisierungen. Wir wollen eine gute und moderne öffentliche Verkehrspolitik. Dafür brauchen wir keine private Renditejagd.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

**Bürger haben einmal die Autobahnen bezahlt. Sie sollen sie nicht ein zweites Mal bezahlen.**

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen zudem Manuela Schwesig (SPD), Eckhardt Rehberg (CDU/CSU), Bettina Hagedorn (SPD), Antje Tillmann (CDU/CSU), Johannes Kahrs (SPD) Volker Bouffier (CDU) sowie Marcus Weinberg (CDU/CSU).

leicht  
erklärt!

# Kinder-Ehe

Ein neues Gesetz soll sie verhindern



## Thema im Bundes-Tag



Die Politiker vom Bundes-Tag haben letzte Woche über das folgende Thema gesprochen:

Kinder-Ehe

Genauer:

Sie haben über ein neues Gesetz abgestimmt.

Es soll dafür sorgen, dass es weniger Kinder-Ehen gibt.

Im folgenden Text steht mehr dazu.

## Was ist eine Kinder-Ehe?

Für das Wort „Kinder-Ehe“ gibt es verschiedene Erklärungen.

In Deutschland erklärt man es meistens so:

Bei einer Kinder-Ehe ist einer der beiden Ehe-Partner unter 18 Jahren alt.

Oder beide Ehe-Partner sind unter 18 Jahren alt.



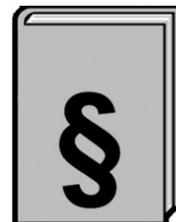
## Warum spricht man im Moment viel über Kinder-Ehen?

In Deutschland gibt es bestimmte Regeln fürs Heiraten.

Sie stehen in Gesetzen.

Darin steht zum Beispiel:

- Man muss ein bestimmtes Alter fürs Heiraten haben.
- Man darf nur heiraten, wenn man das auch wirklich will.



## Kinder-Ehen in Deutschland

Für viele Jahre waren die Regeln in Deutschland so:

Man darf eigentlich erst ab 18 Jahren heiraten.

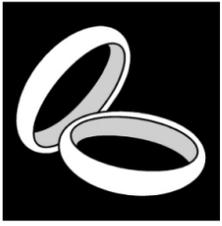
Kinder-Ehen sind also eigentlich nicht erlaubt.

Es gibt aber eine Ausnahme:

Manchmal darf man auch mit 16 oder 17 Jahren heiraten.

Ein Richter muss das dann extra erlauben.





Im Jahr 2015 ist das ungefähr 90 Mal passiert.

Es gab also ungefähr 90 Hochzeiten, bei denen ein Ehe-Partner unter 18 Jahren alt war.

### Mehr Kinder-Ehen

In Deutschland gibt es aber noch mehr Kinder-Ehen.

Der Grund dafür ist:

In manchen fremden Ländern ist es ganz normal, dass Menschen unter 18 Jahren heiraten.



Aus diesen Ländern sind in den letzten Jahren viele Menschen nach Deutschland gekommen.

Zum Beispiel als Flüchtlinge.

Das bedeutet:

In den letzten Jahren sind auch mehr verheiratete Kinder und Jugendliche nach Deutschland gekommen.



Letztes Jahr waren in Deutschland etwa 1500 ausländische Kinder und Jugendliche verheiratet.

Ungefähr 1000 waren 16 oder 17 Jahre alt.

120 waren 14 oder 15 Jahre alt.

Ungefähr 360 waren jünger als 14 Jahre.

Es gibt also einige Kinder-Ehen in Deutschland.



Viele Menschen finden: Das ist ein Problem.

Sie meinen: Es sollte gar keine Kinder-Ehen geben.

Dafür haben sie verschiedene Gründe. Hier ein paar Beispiele:

### 1) Wichtige Entscheidung

Wenn man heiraten will, ist das eine wichtige Entscheidung.

Jugendliche verstehen oft noch nicht, was durch eine Hochzeit alles passieren kann.



Sie können die Entscheidung darum noch nicht richtig treffen.

Darum sollen sie nicht zu früh heiraten.

Früher hat man noch gesagt: Es gibt gute Gründe, dass man schon mit 16 Jahren heiraten darf.

Inzwischen finden aber viele Menschen: Das ist zu jung. Man sollte erst ab 18 heiraten dürfen.

### 2) Kinder und Jugendliche beschützen



Viele Menschen finden auch: Eine zu frühe Heirat schadet Kindern und Jugendlichen.

Sie sind zum Beispiel noch nicht bereit für eine Ehe.

Sie sollten lieber andere Dinge machen. Zum Beispiel eine Ausbildung.

### 3) Zwangs-Ehen verhindern

Oft wollen Jugendliche gar nicht heiraten.



Sie werden aber dazu gezwungen. Zum Beispiel von ihren Eltern. Und sie können sich nicht dagegen wehren.

Man nennt das dann: Zwangs-Ehe.

Das Wort heißt ungefähr: zur Ehe gezwungen.



Viele Menschen finden:  
Man muss Kinder-Ehen ganz verbieten.

Dann gibt es auch  
keine Zwangs-Ehen bei Kindern und  
Jugendlichen mehr.

## Ein neues Gesetz

Viele Menschen  
sind also der Meinung:

Man muss etwas  
gegen Kinder-Ehen tun.

Es sollte neue Regeln fürs Heiraten  
geben.

Zum einen für Menschen,  
die in Deutschland heiraten.

Und auch für Menschen,  
die im Ausland geheiratet haben.  
Und die jetzt in Deutschland leben.

Die Politiker vom Bundes-Tag haben  
darum über einen Gesetz-Vorschlag  
abgestimmt.

Die meisten Politiker haben Ja gesagt.

Bald gelten also neue Regeln für Ehen  
in Deutschland.

## Was steht im neuen Gesetz?

### 1) Wenn jemand in Deutschland heiraten will

Bei einigen Regeln geht es  
ums Heiraten in Deutschland.

Bisher galten hier wie gesagt die  
folgenden Regeln:

Man durfte erst ab 18 Jahren heiraten.

Es gab aber eine Ausnahme.

Und zwar für Jugendliche,  
die 16 oder 17 Jahre waren.

Ein Richter konnte ihnen  
die Heirat erlauben.



Durch das neue Gesetz gilt jetzt  
folgende Regel:

In Deutschland  
darf man erst mit 18 Jahren heiraten.

Es gibt also keine Ausnahme mehr.

Das Gesetz ist jetzt also strenger.  
Denn: Das Heirats-Alter ist höher.



### 2) Wenn jemand im Ausland geheiratet hat

Bei anderen Regeln  
geht es um Ausländer.

Und zwar die, die in ihrem  
Heimat-Land geheiratet haben.  
Und die jetzt in Deutschland leben.



Bisher war die Regel so:

Ausländische Ehen galten  
normalerweise auch in Deutschland.

Es gab aber Ausnahmen.

Ein Richter konnte  
manchmal entscheiden:  
Eine ausländische Ehe gilt nicht.

Wenn ein Ehe-Partner bei der  
Hochzeit jünger als 14 Jahre alt war,  
hat der Richter fast immer  
so entschieden.

Wenn ein Ehe-Partner bei der  
Hochzeit 14 oder 15 Jahre alt war,  
musste sich der Richter den Fall ganz  
genau anschauen.

Dann musste er entscheiden:  
Ist die Ehe gut für den Jugendlichen?  
Oder ist sie das nicht?

Dann entschied er,  
ob die Ehe auch in Deutschland galt.  
Oder ob sie nicht galt.



Durch das neue Gesetz gibt es jetzt folgende Regeln:

Wenn ein Ehe-Partner bei der Hochzeit jünger als 16 Jahre war, gilt die Ehe in Deutschland nicht.

Wenn ein Ehe-Partner bei der Hochzeit 16 oder 17 Jahre alt war, muss ein Richter entscheiden.



Normalerweise soll er so entscheiden: Die Ehe wird getrennt.

Nur in ganz besonderen Fällen kann der Richter auch sagen: Die Ehe wird nicht getrennt.

Auch hier ist das Gesetz jetzt also strenger.

### Verschiedene Meinungen

In den letzten Monaten gab es über das Gesetz viele Gespräche.



Manche Menschen fanden das Gesetz gut.

Sie sagten: Durch das Gesetz wird es weniger Kinder-Ehen geben.



Manche fanden das Gesetz nicht gut.

Meistens gab es dafür 2 unterschiedliche Gründe.

#### 1) Das neue Gesetz ist zu streng

Manche Menschen finden:

Es ist schlecht, dass ausländische Ehen von Personen unter 16 Jahren nie gelten.

Sie meinen: Auch hier sollte sich ein Richter den Fall genau anschauen.

Und dann entscheiden.

Denn nur so kann man sicher sein: Für die Ehe-Partner wird die beste Entscheidung getroffen. Und vielleicht auch für Kinder von den Ehe-Partnern.

#### 2) Das neue Gesetz ist nicht streng genug

Manche Menschen finden: Die Ausnahmen beim neuen Gesetz sind schlecht.



Denn dadurch kann es immer noch Jugendliche geben, die verheiratet sind.

Und das soll ja eigentlich nicht so sein.

#### Was passiert jetzt?



Zum neuen Gesetz gibt es also viele verschiedene Meinungen.

Bestimmt wird auch in den nächsten Jahren noch viel darüber gesprochen.

Bald gilt es aber auf jeden Fall in Deutschland.

Das heißt: Alle Menschen in Deutschland müssen sich dann daran halten.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: [www.bundestag.de/leichte\\_sprache](http://www.bundestag.de/leichte_sprache)

#### Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



**Nachrichten Werk**

[www.nachrichtenwerk.de](http://www.nachrichtenwerk.de)

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Die Bilder sind von: Titelbild: © picture alliance / empics, Fotograf: Anthony Devlin. Außerdem von Picto-Selector. Genauer: © Sclera ([www.sclera.be](http://www.sclera.be)), © Paxtoncrafts Charitable Trust ([www.straight-street.com](http://www.straight-street.com)), © Sergio Palao ([www.palao.es](http://www.palao.es)) im Namen der Regierung von Aragon ([www.arasaac.org](http://www.arasaac.org)), © Pictogenda ([www.pictogenda.nl](http://www.pictogenda.nl)), © Pictofrance ([www.pictofrance.fr](http://www.pictofrance.fr)), © UN OCHA ([www.unocha.org](http://www.unocha.org)) oder © Ich und Ko ([www.ukpukve.nl](http://www.ukpukve.nl)). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz ([www.creativecommons.org](http://www.creativecommons.org)). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 23-25/2017  
Die nächste Ausgabe erscheint am 26. Juni 2017.